

Senatsverwaltung für Finanzen  
II D//II LIP/IV A - HB 5320 – 1/2014-1

Berlin, den 12. November 2015  
9020 - 3048

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne 2016/2017**  
hier: Nachschaubericht

Anhang: Nachschaubericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

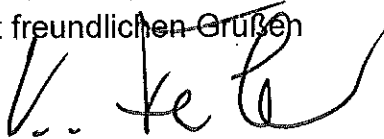
zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen den Nachschaubericht über die Haushaltspläne 2016/2017 der Berliner Bezirke.

In seiner 23. Sitzung am 23.09.2015 hatte der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zudem Folgendes beschlossen:

*„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung des UA Bezirke am 23.11.2015 zu den aktuellen Rücklagen der Bezirke (Rücklagenliste) zu berichten.“*

Die entsprechende Darstellung ist – mit der Bitte um Kenntnisnahme – dem beigefügten Nachschaubericht, Tz. 3.9 „Rücklagen“ sowie der Anlage 1b „Übersicht der Rücklagenbestände der Bezirke“ zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen



**Nachschau über die  
Bezirkshaushaltspläne 2016/2017  
(Nachschaubericht)**

## **Gliederung**

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Globalsummenzuweisung 2016/2017
  - 2.1 Zuweisung für Ausgaben ohne Investitionen
  - 2.2 Zuweisung für Investitionen
- 3 Allgemeine Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2016/2017
  - 3.1 Einreichung
  - 3.2 Ausgeglichenheit
  - 3.3 Vorberichte
    - 3.3.1 Allgemeines
    - 3.3.2 Übersicht der entgeltfrei bzw. unter Wert an Dritte überlassenen landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume
  - 3.4 Gender Budget
  - 3.5 Überprüfung von Veranschlagungsvorgaben
    - 3.5.1 Überprüfung der Veranschlagung der Zuweisungsbeträge
    - 3.5.2 Überprüfung der Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten
    - 3.5.3 Veranschlagung der Überschüsse/Fehlbeträge im Doppelhaushalt 2016/2017
  - 3.6 Inhalt und Wirkung von Konsolidierungskonzepten
  - 3.7 Zulässigkeit von Pauschalen Minderausgaben/ Mehreinnahmen
    - 3.7.1 Richtwert für die Zulässigkeit von Pauschalen
    - 3.7.2 Anrechenbarkeit veranschlagter Pauschalen
  - 3.8 Rücklagen
- 4 Nachschau der Ausgabeansätze
  - 4.1 Personalausgaben
    - 4.1.1 Veranschlagung der Personalausgaben
    - 4.1.2 Veranschlagung Leitlinie Ausbildungsmittel
    - 4.1.3 Veranschlagung Personalüberhang Kapitel 33 90
    - 4.1.4 Grundsicherung für Arbeitssuchende
    - 4.1.5 Stellenobergrenzen
    - 4.1.6 Technische Fehler
  - 4.2 Veranschlagung der sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5 und 9)
  - 4.3 Veranschlagung im T-Teil
    - 4.3.1 Transferausgabenfelder mit Basiskorrekturen von Fallzahl- und Fallkostenabweichungen
    - 4.3.2 Transferausgabenfelder mit ausschließlich fallzahlbezogenen Nachbudgetierungen
  - 4.4 Veranschlagung im Z-Teil
  - 4.5 Veranschlagung der Investitionsausgaben
- 5 Nachschau der Einnahmeansätze
  - 5.1 Analyse der Ansätze für eigene Einnahmen (E01) sowie der managementbedingten Einnahmen (E02)
  - 5.2 Analyse der Ansätze der Parkraumbewirtschaftung
  - 5.3 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben (E03)
  - 5.4 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben (E04) sowie den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung (E05)

- 6 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Mitte
- 7 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg
- 8 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Pankow
- 9 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf
- 10 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Spandau
- 11 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf
- 12 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg
- 13 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Neukölln
- 14 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Treptow-Köpenick
- 15 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf
- 16 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Lichtenberg
- 17 Prüfergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Reinickendorf
- 18 Ergebnisse des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens 2014
- 19 Gesamtvolumen der Bezirkshaushaltspläne 2016/2017

## **1 Vorbemerkungen**

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushaltsplan 2016/2017 wird nachfolgend der Bericht über die Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2016/2017 vorgelegt.

Art und Umfang der Nachschau richten sich nach den Ausführungsvorschriften zu § 29 LHO unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aufstellungs Rundschreibens zum Doppelhaushalt 2016/2017 (AR 2016/17; RN 1763).

Die vorgelegten Bezirkshaushaltspläne werden konkret darauf geprüft, ob die Globalsummen 2016/2017 eingehalten, alle Rechtsvorschriften, Auflagen und Leitlinien beachtet, Pauschalen nur in zulässiger Höhe eingestellt und die gebildeten Ansätze realistisch veranschlagt worden sind.

Weitere Verfahrenseinzelheiten sind der Tz. 3 sowie den beigefügten *Anlagen* zu entnehmen.

## **2 Globalsummenzuweisung 2016/2017**

### **2.1 Zuweisung für Ausgaben ohne Investitionen**

Die Bezirke sind mit Schreiben vom 02.04.2015 über die Höhe und Zusammensetzung des Bezirksplafonds 2016/2017 informiert worden (vgl. RN 1834). Der Plafond ist – getrennt nach Hauptgruppen – in dieser Höhe sowohl in die Finanzplanung 2015-2019, als auch in den Eckwertebeschluss des Senats eingeflossen und entspricht damit dem Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2016/2017 vom 07.07.2015.

Die daraus abgeleitete Verteilung und Zuweisung von Globalsummen erfolgte mit den Schreiben vom 22.04.2015 (RN 1852) sowie vom 03.07.2015 (RN 1852 B).

Im Bezirksplafond und bei der Zuweisung an die Bezirke sind u.a. die finanziellen Belastungen, die auf die Bezirke wegen der wachsenden Stadt zukommen, berücksichtigt (vgl. Ausführungen in den o.g. Schreiben). Im Ergebnis sind der Bezirksplafond und die Zuweisungen mit Blick auf die Wachsende Stadt um 21,0 Mio. € (2016) bzw. 27,3 Mio. € (2017) erhöht worden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bezirksplafonds und der Globalsummenzuweisungen 2016/2017 am Jahresbeginn 2015 konnten die finanziellen Auswirkungen der im Laufe des Jahres stark gestiegenen Flüchtlingszuwanderungen noch nicht berücksichtigt werden. Folgerungen sind demzufolge auch in den von den Bezirken vorgelegten Haushaltsplänen noch nicht gezogen worden. Zu diesem Sachverhalt wird auf die ausführliche Berichterstattung der Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 27 verwiesen.

### **2.2 Zuweisung für Investitionen**

Die Teilsummen Investitionen bestehen jeweils aus einer gezielten (= objektbezogenen) und einer pauschalen Zuweisung.

Die objektbezogene Zuweisung erfolgt nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten gezielt nach überbezirklicher Schwerpunktsetzung für größere Maßnahmen ab 5,5 Mio. € Gesamtkosten, für Vorhaben von überbezirklicher Bedeutung sowie für Ausgaben für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Grundlage für die Höhe der gezielten Zuweisungen bilden die jeweiligen Ansätze im Investitionsprogramm der Finanzplanung 2015 bis

2019. Für gezielte Investitionsvorhaben sind den Bezirken für 2016 rd. 65 Mio. € und für 2017 rd. 67 Mio. € zugemessen worden.

Die pauschalen Zuweisungen für die übrigen Investitionen betragen in beiden Planungsjahren jeweils 75 Mio. €. Die Aufteilung dieser Mittel auf die Bezirke berechnen sich wie bisher zu

- 37,5 v.H. nach kalkulatorischen Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung,
- 25,0 v.H. nach veredelten Einwohnern sowie
- 37,5 v.H. nach Verkehrsfläche.

Die Beträge für Maßnahmen der pauschalen Zuweisung können von den Bezirken in eigener Zuständigkeit und Verantwortung veranschlagt werden.

Mit dem Aufstellungs Rundschreiben für das Investitionsprogramm in den Jahren 2015 bis 2019 – Teilbereich Bezirke – (1. AR 15/19 Bez.) vom 04.11.2014 wurde den Bezirken die Möglichkeit eröffnet, bis zu 20 v.H. ihrer pauschalen Zuweisung nicht investiv, sondern bei den Titeln für die bauliche Unterhaltung zu veranschlagen. Von dieser Ermächtigung hat der Bezirk Mitte Gebrauch gemacht (vgl. *Anlage 6a*). Über diese Ermächtigung hinaus darf die Teilsumme für Investitionsausgaben nicht unterschritten werden (Nr. 4 § 26a AV LHO).

Die Zuweisungen für Investitionen decken den Finanzbedarf der Bezirke für Investitionen. Hiervon ausgenommen sind die Titel der Obergruppen 81 – Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben – sowie 86 – Darlehen –, die in den Zuweisungen für Ausgaben ohne Investitionen (vgl. Tz. 2.2) berücksichtigt sind, sowie die Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.

Daneben finanzieren die Bezirke weitere Investitionen (Darlehen und Beschaffungen) aus ihrer Teilsumme konsumtive Ausgaben sowie durch zusätzliche Einnahmen, durch Entnahmen aus der Rücklage für Investitionen oder durch weitere zweckgebundene Mittel.

### **3 Allgemeine Nachschau der Bezirkshaushaltspläne 2016/2017**

#### **3.1 Einreichung**

Alle BVV-Beschlüsse zu den Bezirkshaushaltsplänen lagen der Senatsverwaltung für Finanzen rechtzeitig und vollständig am 28.09.2015 vor. Allerdings hat der Bezirk Mitte nicht die entsprechende Version des Haushaltsplans vorgelegt, sondern einen Ausdruck des *BA-Beschlusses* ergänzt um die *BVV-Beschlüsse als Nachschiebeliste* eingereicht. Da diese Vorgehensweise die Nachschauprüfungen erschwert, ist künftig vom Bezirk Mitte sicherzustellen, dass – wie bei allen anderen Bezirken – ausschließlich Haushaltspläne mit Stand BVV-Beschluss eingereicht werden.

Die Wirtschaftspläne der bezirklichen Eigenbetriebe der Kindergärten bzw. der Kindertagesstätten sind gem. § 16 Abs. 3 EigG dem Bezirkshaushaltsplan nachrichtlich als Anlage beizufügen. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick haben die Wirtschaftspläne nicht eingereicht. Die Pläne sind dem Abgeordnetenhaus durch die Bezirke nachzureichen.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„DIE TRÄGERBEZIRKE DER BEZIRKLICHEN EIGENBETRIEBE DER KINDERGÄRTEN BZW. KINDERTAGESSTÄTTEN WERDEN AUFGEFORDERT, DEM ABGEORDNETENHAUS DIE WIRTSCHAFTSPLÄNE DER JEWEILIGEN BEZIRKLICHEN EIGENBETRIEBE DER KINDERGÄRTEN BZW. DER KINDER-

TAGESSTÄTTEN UNVERZÜGLICH NACHZUREICHEN. SIE WERDEN NACHDRÜCKLICH GEBETEN, KÜNFTIG ZEITGLEICH ZU DEN BEZIRKSHAUSHALTSPLÄNEN AUCH DIE WIRTSCHAFTSPLÄNE IHRER EIGENBETRIEBE BEIZUFÜGEN.“

(B1)

### **3.2 Ausgeglichenheit**

Alle zwölf vorliegenden Bezirkspläne sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Ein Abgleich der gedruckten Bezirkspläne mit dem elektronischen Haushaltsplanaufstellungsverfahren in ProFiskal wurde wie in den Vorjahren durchgeführt. Unstimmigkeiten konnten zügig mit den Bezirken aufgeklärt und behoben werden.

### **3.3 Vorberichte**

#### 3.3.1 Allgemeines

Die Vorberichte der Bezirkspläne enthalten neben Ausführungen zur Deckungsfähigkeit auch Darstellungen zur Geschäftsverteilung sowie allgemeine Angaben zum jeweiligen Bezirk und Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der bezirksindividuellen Ansatzbildung für 2016/2017.

Die sich aus der folgenden Nachschau der bezirklichen Ansätze ergebenden Änderungen haben daher nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Kapitel/Titel und deren Erläuterungen, sondern auch auf die korrespondierenden Textpassagen im Vorbericht oder in den Anlagen.

Die vom Bezirk Treptow-Köpenick eingereichten Haushaltsübersichten 2016/2017 weisen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.600 T€ für 2016 und 5.216 T€ für 2017 aus. Sowohl im Haushaltsplan als auch in Profiskal wurden die Verpflichtungsermächtigungen dagegen korrekt i.H.v. 8.816 T€ für 2016 sowie 0 € für 2017 veranschlagt. Der Bezirk teilte mit, dass es sich bei den Haushaltsübersichten 2016/2017 um ein redaktionelles Versehen handelt. Er wurde informiert, dass dies zur endgültigen Drucklegung zu korrigieren ist.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„SOWEIT AUF DER GRUNDLAGE DIESER NACHSCHAU ÄNDERUNGEN BEI EINZELNEN TITELN DER BEZIRKSPLÄNE ODER IM EINZELPLAN 27 – ZUWEISUNGEN AN UND PROGRAMME FÜR DIE BEZIRKE – BESCHLOSSEN WERDEN, SIND VON DEN BEZIRKEN SPÄTESTENS ZUR ENDGÜLTIGEN DRUCKLEGUNG DES HAUSHALTSPLANS DIE ERLÄUTERUNGEN, HAUSHALTSÜBERSICHTEN, VORBERICHTE UND ANLAGEN DER BEZIRKSHAUSHALTSPLÄNE ANZUPASSEN.“

(B2)

Die Bezirkshaushaltspläne sind Bestandteil des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Landshaushaltes und müssen im Einklang mit der Intention des Haushaltsgesetzes stehen. Wertende Aussagen in Vorberichten oder Erläuterungen hinsichtlich nicht auskömmlicher Finanzmittel oder Forderungen nach weiteren Zuweisungserhöhungen innerhalb der Bezirkshaushaltspläne sind daher – wie in den Vorjahren – mit Blick auf die an anderer Stelle veranschlagten und beschlossenen Globalsummen aus rechtssystematischen Gründen nicht zulässig.

Im Vorbericht des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg wird unter Tz. 4 die Zuweisung zuzüglich der dem Bezirk zur Verfügung stehenden Einnahmen als nicht ausreichend er-



achtet, „um die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben zu decken, die zur Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungen als notwendig erachtet werden.“ Diese Aussage war bereits im Haushaltsplan 2014/2015 vom Hauptausschuss als unzulässig gewertet und gestrichen worden.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„DIE BEZIRKE WERDEN AUFGEFORDERT, ALLE HINWEISE IN IHREN HAUSHALTSPLÄNEN ZU STREICHEN, DIE DARAUFGESTELLEN, DASS DIE ZUWEISUNGEN NICHT AUSKÖMMLICH SEIEN BZW. WEITER ERHÖHT WERDEN MÜSSEN.

DER BEZIRK FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG WIRD AUFGEFORDERT IM VORBERICHT TEXTPASSAGEN DER Tz. 4 „HAUSHALTSMÄßIGE GESAMTSITUATION DES BEZIRKS“ ZU STREICHEN.

(B3)

### 3.3.2 Übersicht der entgeltfrei bzw. unter Wert an Dritte überlassenen landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume

Im Aufstellungs Rundschreiben (AR) 2016/2017 wurden die Bezirke – gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 05.03.2003 – aufgefordert, den Bezirkshaushaltsplänen eine tabellarische Übersicht voranzustellen, aus der hervorgeht, inwieweit landeseigene Grundstücke, Gebäude und Räume entgeltfrei bzw. unter Wert an Dritte überlassen werden.

Die Durchsicht der Vorberichte aller Bezirke hat ergeben, dass die Übersichten in der geforderten Form von allen Bezirken vorliegen. Eine inhaltliche Überprüfung ist – wie in den Vorjahren - nicht erfolgt.

### **3.4 Gender Budget**

Wie in den Vorjahren sind die Senatsverwaltungen und die Bezirke vom Abgeordnetenhaus aufgefordert worden (Auflage Nr. 12 zum Haushalt 2014/2015) darzustellen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert (VvB) wird.

Der Rat der Bürgermeister hatte dazu in den Anlagen zur Vorlage Nr. R-401/2008 vom 20.10.2008 Produkte definiert, die unter Genderaspekten analysiert werden sollen. Für die im Rahmen des regelmäßigen Produktänderungsverfahrens weiterentwickelten Produkte bleibt die Pflicht zur geschlechtssensitiven Analyse erhalten. Nachdem zuletzt weitere 20 Produkte einbezogen wurden, werden zur Zeit 115 von 437 externen Produkten einer gendersensiblen Betrachtung unterzogen (davon 10 optionale). Dabei sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budgeting, insbesondere die Ausweitung der Analyse auf die Zuwendungsempfänger und weitere ausgewählte Titel und Produkte, und der Einstieg in konkrete Zielformulierungen zur Steuerung der Budgets unter Gendergesichtspunkten zugrunde zu legen.

Im AR 2016/2017 wurden die Bezirke deshalb aufgefordert, im Vorbericht der bezirklichen Haushaltspläne die Vorgehensweise bei der Gender-Budget-Analyse allgemein zu erläutern, sowie eine Übersicht beizufügen, aus der die untersuchten Produkte, die Bezugsgröße, das Produktbudget, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Ort der detaillierten Ergebnisdarstellung hervorgehen. Für diese Übersicht wurde ein Muster laut Anlage 7 des AR 2016/2017 zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Muster, Anlage 8 des AR 2016/2017, konnte für eine mögliche qualitative Erweiterung des bisherigen Verfahrens produktbezogen verwendet werden. Damit können Angaben über Zielgrup-

pe, Nutzungsanalyse, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen (sowie ggf. weitere) getroffen werden.

Die Durchsicht aller Bezirkspläne hat ergeben, dass die Übersichten in der geforderten Form von allen Bezirken vorliegen. Einige Lücken in der Vollständigkeit der Produkterhebung betreffen oftmals die Transfer-Produkte und sind teilweise in den Produktänderungsverfahren begründet (Zusammenfassung/Aufteilung von Produkten), manchmal aber auch, weil nicht ausreichend analysiert wurde. Darüber hinaus haben die meisten Bezirke weitergehende Analyseergebnisse präsentiert, oftmals in den betreffenden Kapitel Erläuterungen. Alle Bezirke nutzen mittlerweile das Angebot des Musters 8 des AR.

Selbst wenn die Punkte „Zielsetzung“ und „Steuerungsmaßnahmen“ sich auf die Äußerung beschränken, dass eine Mengensteuerung nicht sinnvoll oder erwünscht ist, das ausgeglichene Nutzungsverhältnis beibehalten werden soll oder das Nutzungsverhältnis dem anderer Bezirke entspricht, zeigt die Darstellung, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat. Im Bestfall werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft gegeben.

Als besonders ausführliche Beispiele sei auf Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg verwiesen. Hier werden in vielen Kapitel Erläuterungen ausführliche Produktuntersuchungen anhand des Musters 8, oft mit zusätzlichen Kategorien (z. B. Qualitätsindikatoren, Vergleich zur Bevölkerungsstruktur, Vergleich mit anderen Bezirken) abgebildet.

Eigene Darstellungen der Bezirke zu dem Gender-Budgeting-Prozess, insbesondere zu den gegenüber dem Haushalt 2014/2015 neuen Analysen, sind zusammengefasst auch in der Sammelvorlage an den Hauptausschuss zur Auflage Nr. 12 zum Haushalt 2014/2015 zu entnehmen (Senatsverwaltung für Finanzen – II B – vom 9. September 2015, rote Nummer 1876 B). Darin sind gelungene Beispiele zu finden, wie Ziele gebildet wurden (ChWi, StZd) oder wie ressortübergreifende Gremien für einen Diskussionsprozess sorgen (TrKö, Rd). Dass die geschlechtssensitive Betrachtung und gegebenenfalls Umsteuerung von Haushaltsmitteln nicht unbedingt mit zusätzlichen Ressourcen verbunden sein muss, zeigt die langjährig bewährte Implementierung des Gender Budgeting als Bestandteil des täglichen Verwaltungshandels im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

### **3.5 Überprüfung von Veranschlagungsvorgaben**

#### **3.5.1 Überprüfung der Veranschlagung der Zuweisungsbeträge**

Die den Bezirken übermittelten Zuweisungen (ohne Investitionen) sind analog zum Kapitel 27 29 – Zuweisungen an die Bezirke – in den Bezirkshaushaltsplänen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 386 30 – Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) – zu veranschlagen.

Die Investitionszuweisungen sind analog zum Kapitel 27 29 – Zuweisungen an die Bezirke – in den Bezirkshaushaltsplänen im Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 385 30 – Zuweisungen für Investitionen – zu veranschlagen.

Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

### 3.5.2 Überprüfung der Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten

Gemäß AR 2016/17 sind die Bezirke verpflichtet, haushaltswirksame Verrechnungen für kalkulatorische Kosten – getrennt nach kalkulatorischen Gebäudekosten, kalkulatorischen Pensionen und kalkulatorischen Zinsen für Mobilien – zu leisten. Für die Ermittlung der Verrechnungsbeträge wurden die in 2014 in der KLR gebuchten kalkulatorischen Ist-Kosten (Primärkosten) der einzelnen Bezirke herangezogen. Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt wurden, sind dabei herausgerechnet worden.

Die sich konkret ergebenden Beträge wurden den Bezirken mit dem Globalsummens schreiben vom 22.04.2015 mitgeteilt (siehe auch RN 1852). Sie waren gemäß AR 2016/17 (Tz. V.2.) für beide Jahre bei den betroffenen Titeln in Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten – zu veranschlagen. In dieser Höhe sind auch Verrechnungseinnahmen im Kapitel 27 30 – Kalkulatorische Verrechnungen – eingestellt worden.

Das Prüfergebnis ist der *Anlage 1a* zu entnehmen. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

### 3.5.3 Veranschlagung der Überschüsse/Fehlbeträge im Doppelhaushalt 2016/2017

Für das Haushaltsjahr 2016 sind die Überschüsse/Fehlbeträge aus 2014 bei den Titeln 360 20 – Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres – bzw. 960 20 – Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres – zu veranschlagen. Die Höhe der zu veranschlagenden Mittel ergibt sich aus dem Abschluss 2014.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Bezirke gemäß AR 2016/17 (Tz. 3.10) aufgefordert, Überschüsse und Fehlbeträge in Höhe eines Merkansatzes von 1.000 Euro zu veranschlagen.

Die Überprüfung der Vorgaben hat keinerlei Abweichungen ergeben.

### 3.5.4 Überprüfung der Anbringung von Haushaltsvermerken in Zusammenhang mit § 7 SchulG

Nach § 7 Abs. 6 Schulgesetz können Schulen zur Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung verfügbare Mittel am Jahresende einer Rücklage zuführen. Eines Übertragbarkeitsvermerkes bedarf es hierzu nicht. Das Verfahren stellt nicht auf die Bildung von Haushaltsresten ab und ist durch Entnahmen aus der bzw. Zuführungen an die Rücklage für Titel 519 12, 525 09 und 534 05 geregelt.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat bei den Titeln 525 09 und 534 05 bei den Kapiteln 37 01 bis 37 05 jeweils Übertragbarkeitsvermerke angebracht. Der Bezirk Reinickendorf hat jeweils am Anfang der Kapitel 37 01 bis 37 05 Übertragbarkeitsvermerke für die Titel 525 09 und 534 05 vorgesehen. Da die Bildung von Haushaltsresten nicht vorgesehen ist, sind die Übertragbarkeitsvermerke zu streichen. Es wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN DER BEZIRKE MARZAHN-HELLERSDORF UND REINICKENDORF SIND DIE ÜBERTRAGBARKEITSVERMERKE BEI DEN KAPITELN 37 01 BIS 37 05 FÜR DIE TITEL 525 09 UND 534 05 ZU STREICHEN.“

(B4)

### 3.6 Inhalt und Wirkung von Konsolidierungskonzepten

Gemäß der Beschlusslage des Hauptausschusses ist es Bezirken mit hohen Verlustvorträgen aus Vorjahren erlaubt, eine pauschale Minderausgabe von über 1% der Personal- und Sachausgaben zu veranschlagen, solange die Pauschale nicht den zu veranschlagenden Fehlbetrag übersteigt. Voraussetzung hierfür ist, dass trotz aller Eigenanstrengungen ein Ausgleich übertragener Defizite nicht möglich ist und im Rahmen eines vom Hauptausschuss zu beschließenden *Konsolidierungskonzeptes* aufgezeigt wird, durch welche Maßnahmen und in welchen Schritten der Abbau des Defizits (Schuldentilgung) über mehrere Jahre hinweg erfolgt. Damit soll der Vorgabe aus Art. 85 Abs. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) Rechnung getragen werden.

Die o.g. Konsolidierungsregelung bezieht sich auf die Fälle, in denen ein negatives Jahresergebnis vorgetragen wird. Um die im Konsolidierungskonzept vereinbarten Abbauraten nicht zu konterkarieren, gilt es im Umkehrschluss positive Ergebnisvorträge zu sichern, indem in selbiger Höhe eine Pauschale Mehrausgabe in Titel 971 01 eingerichtet und qualifiziert gesperrt wird.

Die vom Bezirk vorgesehenen und mit dem Konsolidierungskonzept beschlossenen jährlichen Tilgungsbeträge sind bei der Haushaltsplanaufstellung gesondert im Titel 971 07 – Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren – zu veranschlagen und qualifiziert zu sperren. Konsolidierungsfehlbeträge aus 2014 sind grundsätzlich in 2016 nachzuholen (vgl. § 25 Abs. 3 LHO) und im Titel 971 08 – Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltsjahres – zu veranschlagen und qualifiziert zu sperren.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 ist zu berücksichtigen, dass drei Bezirke (Mitte, Pankow und Marzahn-Hellersdorf) an beschlossene Konsolidierungskonzepte gebunden sind. Auf die Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen für die Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne wird in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen. Alle drei Konsolidierungsbezirke haben das Jahr 2014 mit einem positiven isolierten Jahresergebnis 2014 abgeschlossen.

### 3.7 Zulässigkeit von Pauschalen Minderausgaben/ Mehreinnahmen

#### 3.7.1 Richtwert für die Zulässigkeit von Pauschalen

Die Veranschlagung Pauschaler Minderausgaben bzw. Pauschaler Mehreinnahmen wird allgemein als unbedenklich angesehen, solange sie den sog. „Bodensatz des Haushaltes“<sup>1</sup> nicht überschreiten.

Auch um das damit verbundene Haushaltsrisiko zu vermeiden, wird daher seit Jahren die Bildung von Pauschalen auf die Höhe der so genannten 1 %-Grenze begrenzt. Dies bedeutet konkret, dass die Höhe der anrechenbaren Pauschalen nicht 1% der Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 (ohne Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten) überschreiten darf. Andernfalls kann nicht von einem inhaltlich ausgeglichenen Haushaltsplan ausgegangen werden.

Von dieser Regelung sind - wie unter Tz. 3.6 bereits erwähnt - die Konsolidierungsbezirke Mitte, Pankow sowie Marzahn-Hellersdorf nicht betroffen. Hier gilt abweichend von der 1%-Grenze der jeweilige Verlustvortrag als Referenzgröße für die Zulässigkeit der Pauschalen.

---

<sup>1</sup> Der Begriff des Bodensatzes ist ein unter Haushältern gebräuchlicher Begriff, der für erfahrungsgemäß nicht verausgabte Mittel am Ende der Haushaltsperiode steht.

### 3.7.2 Anrechenbarkeit veranschlagter Pauschalen

Wie unter Tz. 3.7.1 ausgeführt, ist die Möglichkeit, Pauschale Minderausgaben bzw. Pauschale Mehreinnahmen veranschlagen zu dürfen, aus den dort genannten Gründen auf die Höhe von 1% der einzubeziehenden Ausgaben begrenzt worden. Sollten darüber hinaus weitere Beträge veranschlagt worden sein, so müssen diese hinsichtlich der zugrunde liegenden Sachverhalte genau geprüft werden.

In den vergangenen Jahren ist die Prüfung der veranschlagten Pauschalen im Rahmen der Nachschau durch eine steigende Zahl der abgebildeten Sachverhalte sowie fehlender bzw. nicht selbsterklärender Begründungen unnötig erschwert worden. Die Bezirke sind daher mehrfach – zuletzt mit dem Globalsummenschreiben 2016/2017 vom 22.04.2015 (RN 1852) – dahingehend informiert worden, dass die Überschreitung der 1%-Grenze in der Nachschau 2016/2017 nur in Ausnahmefällen toleriert werden kann. Dies bedeutet:

- Sofern sich die im Ausnahmefall vorgetragenen Sachverhalte auf zukünftige Basiskorrekturen beziehen, können sie nur akzeptiert werden, wenn hierüber auch hinsichtlich der betraglichen Höhe feststehende Zusagen der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegen. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass ohne konkrete Basiskorrekturzusage die gebildete Pauschale auf die 1%-Grenze angerechnet wird.
- Hinsichtlich erwarteter Rückgänge bei der Verrechnung kalkulatorischer Gebäudekosten ist die Bildung von Pauschalen generell nicht zulässig, derartig eingestellte Pauschalen gelten somit als anrechenbar.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind die Bezirke im Vorfeld gebeten worden, Zweifelsfälle mit der Senatsverwaltung für Finanzen abzustimmen.

Mit den dargestellten Überschreitungen der zulässigen Pauschalen für das Jahr 2017 wird wie bereits in den Vorjahren verfahren: Die Zuweisung an die Bezirke für das Jahr 2017 wird nach dem Haushaltsbeschluss auf Basis der Daten aus der Kosten-Leistungs-Rechnung 2015 fortgeschrieben. In diese Fortschreibung fließt ebenso das Jahresergebnis aus 2015 ein. Diese veränderte Datenlage führt zu einer erneuten Überprüfung der Einhaltung der 1%-Grenze bzw. Veranschlagung des Defizitvortrags, über deren Ergebnis dem Hauptausschuss und den Bezirken mit dem Übersendungsschreiben zur Fortschreibung 2017 berichtet wird. Dem Hauptausschuss wird deshalb folgender Beschluss vorgeschlagen:

„HINSICHTLICH DER ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG DER PAUSCHALEN IN 2017 IST FÜR ALLE BEZIRKE DIE FORTSCHREIBUNG DER ZUWEISUNG 2017 ABZUWARTEN. MIT DER FORTSCHREIBUNG UND DER ERMITTLUNG DES ZU VERANSCHLAGENDEN ÜBERSCHUSSES BZW. FEHLBETRAGES AUS 2015 WIRD DIE ÜBERSCHREITUNG DER 1%-GRENZE BZW. DIE ÜBERSCHREITUNG DES DEFIZITVORTRAGS FÜR BEZIRKE MIT KONSOLIDIERUNGSKONZEPT VON DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN ERNEUT GEPRÜFT.

SOLLTEN SICH DABEI ÜBERSCHREITUNGEN DER PAUSCHALEN FÜR DIE BEZIRKE ERGEBEN, WERDEN MIT DEM ÜBERSENDUNGSSCHREIBEN ZUR FORTSCHREIBUNG 2017 NEUE REGELUNGEN GETROFFEN UND DEM HAUPTAUSSCHUSS UND DEN BEZIRKEN MITGETEILT.“

(B5)

### **3.8 Rücklagen**

In der 1. Lesung Kapitel 2729 - Zuweisung an die Bezirke – ist die Senatsverwaltung für Finanzen gebeten worden „dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung des UA Bezirke am 23.11.2015 zu den aktuellen Rücklagen der Bezirke (Rücklagenliste) zu berichten.“ Mit der Anlage 1b („Rücklagenbestand der Bezirke“) wird dieser Berichtspflicht nachgekommen.

Der Anlage 1b ist zu entnehmen, dass der am 01.10.2015 ermittelte Bestand der bezirklichen Rücklagen (107.025.196,39 €) in Summe über alle Bezirke um 24.013.843,86 € unter dem Endbestand 2014 (131.039.040,25 €) liegt.

Hierbei ist anzumerken, dass

- a) diese Verringerung bei lediglich acht Bezirken passiert ist, also bei vier Bezirken sich keine Veränderung (Inanspruchnahme) ihrer Rücklagebestände vollzogen hat.
- b) sich bei sogar sechs Bezirken bisher keine Veränderung (Inanspruchnahme) bei der Rücklage gem. SchulG vollzogen hat.

## **4 Nachschau der Ausgabeansätze**

### **4.1 Personalausgaben**

Die für den Haushalt 2016/2017 ermittelten Teilplafonds Personal sind Teil der Bezirksplafonds und bilden alle erkennbaren Fortschreibungssachverhalte auf die entsprechenden Haushaltsjahre ab. Die Teilplafonds Personal wurden mit der Technischen Fortschreibung der Globalsummen 2016/2017 im Juli 2015 letztmalig aktualisiert.

Die Zuweisung für Personalausgaben erfolgt über das Produktsummenbudget. Eine bezirksindividuelle Vorgabe durch die Senatsverwaltung für Finanzen, inwieweit die zugewiesenen Mittel im Personalbereich zu veranschlagen sind, gibt es nicht.

#### **4.1.1 Veranschlagung der Personalausgaben**

Die Prüfung der Personalansätze der Bezirke (HGr. 4 ohne fremdfinanzierte Titel) erfolgte anhand einer von der Senatsverwaltung für Finanzen erstellten Prognose für die Jahre 2016/2017. Die Prognose basiert auf den Ist-Ausgaben für das Jahr 2014. Diese wurden um alle in den Teilplafonds Personal 2016/2017 berücksichtigten Sachverhalte (Tarif- und Besoldungserhöhungen, Personalzugänge wegen der „Wachsenden Stadt“ sowie neuer gesetzlicher Aufgaben oder politischer Schwerpunktsetzungen) fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob die den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen in den sachlich richtigen Kapiteln veranschlagt wurden. Bei dieser Prüfung gab es in keinem Bezirk Auffälligkeiten. Darüber hinaus wurde bei den Bezirken, die entsprechend den Zielvereinbarungen zum Personalabbau noch Personalabbau leisten müssen, der geplante Personalabbau berücksichtigt.

Beanstandungen im Hinblick auf die Ansatzbildung wurden ausgesprochen, wenn die Haushaltsansätze um mehr als 1% unter der von der Senatsverwaltung für Finanzen getroffenen Prognose lagen. Tendenziell haben die Bezirke in beiden Haushaltsjahren mehr Personalausgaben veranschlagt, als aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich gewesen wäre, dies ist aber unschädlich und liegt in der Haushaltsverantwortung der Bezirke. In Fällen einer festgestellten deutlichen Überveranschlagung erfolgt ebenfalls keine Beanstandung, da kein Haushaltsrisiko vorliegt. Es wird aber ausdrücklich auf die Überveranschlagung hingewiesen.

Das Prüfergebnis ist der *Anlage 2a* zu entnehmen. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

#### 4.1.2 Veranschlagung Leitlinie Ausbildungsmittel

Dem Senat ist Ausbildung nicht nur ein beschäftigungs- sondern auch gesellschaftspolitisches Anliegen. Er unterstützt daher ausdrücklich Bemühungen, das Ausbildungsplatzangebot weiter auszuweiten und nimmt Ausbildungsmittel regelmäßig von Einsparungen aus. Den Bezirken soll im Rahmen des insgesamt vorhandenen Budgets größtmögliche Flexibilität bei der Finanzierung von Ausbildungsplätzen eingeräumt werden; andererseits ist sicherzustellen, dass Ausbildungsmittel nicht für Konsolidierungsmaßnahmen genutzt werden. Ansätze für Ausbildungsmittel sind daher grundsätzlich im Rahmen einer verbindlichen Leitlinie zu veranschlagen.

Für die Bezirkszuweisung 2016/2017 ist für die Veranschlagung der Ausbildungsmittel in den Bezirkshaushaltsplänen von der Senatsverwaltung für Finanzen eine Leitlinie i.H.v. insgesamt 13.988 T€ für 2016 und 14.267 T€ für 2017 vorgegeben worden (siehe *Anlage 2b*). Grundlage für diese Gesamtveranschlagung waren die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 zuzüglich 2 % für 2016 und der Plafondbetrag 2016 zuzüglich 2 % für 2017. Die sich aus dieser Berechnung ergebende Gesamtsumme wurde auf Basis des Produktsummenbudgets anteilig auf die Bezirke verteilt.

Über- bzw. Unterschreitungen bei den Ausbildungsmitteln werden am Jahresende basiskorrigiert.

Das Prüfergebnis ist der *Anlage 2b* zu entnehmen. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

#### 4.1.3 Veranschlagung Personalüberhang Kapitel 33 90

Im Rahmen einer Sonderkalkulation wurden den Bezirken im Teilplafond Personal 11.561 T€ für das Jahr 2016 und 10.115 T€ für das Jahr 2017 für den aus dem EZeP rückversetzten Personalüberhang bzw. für den dezentralen Personalüberhang, der vom EZeP finanziert wurde, zur Verfügung gestellt. Dieser Sachverhalt unterliegt der Basiskorrektur. Alle Bezirke haben eine plausible Veranschlagung vorgenommen.

Gem. Aufstellungsroundschreiben 2016/2017 – AR 16/17 vom 23.12.2014 war als Allgemeine Erläuterung zum Stellenplan zum Überhangskapitel folgender Hinweis aufzunehmen:

*„Kapitel 33 90 – Personalüberhang*

*Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher verzichtet.“*

Die Beachtung dieses Hinweises ist geprüft worden. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

#### 4.1.4 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die veranschlagten Einnahmen für die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Jobcenter sollten den Personalausgaben für die fremdfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern plus 2% Pauschale für Personalverwaltung entsprechen. Einige Bezirke haben keine oder eine geringere Pauschale berücksichtigt. Dies führte aber nicht zu Beanstandungen, solange die geplanten Einnahmen mindestens den geplanten Ausgaben entsprechen. Die Prüfung hat daher bei keinem Bezirk Auffälligkeiten ergeben, die beanstandet werden mussten.

#### 4.1.5 Stellenobergrenzen

Wie im Doppelhaushalt 2014/2015 gelten auch für den Doppelhaushalt 2016/2017 folgende Stellenobergrenzen:

Tabelle 1

ehem. Höherer Dienst		ehem. Gehobener Dienst			ehem. Mittlerer Dienst	
A16	A15	A13S	A12	A11	A9S / A9Z	A8
10,5 %	30 %	6 %	16 %	30 %	16,5 %	40 %

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Bezirken gegenüber mit Schreiben IVA 12 – H 1223 – 02/2015 vom 27.05.2015 in Aussicht gestellt, Überschreitungen dieser Stellenobergrenzen im Rahmen der Nachschau zu dem Bezirkshaushaltsplänen nicht zu beanstanden, wenn die Überschreitungen mit Stellenbewertungen nach dem KGSt®-Modell begründet werden können. Dies ist in geeigneter Weise nachzuweisen. Eine abschließende Entscheidung könne allerdings erst getroffen werden, wenn gewährleistet ist, dass sich die Überschreitungen in einem für das Land Berlin vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Bezirke haben dieses Vorgehen ausdrücklich begrüßt, in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, dass derzeit trotz intensiver Bemühungen bei weitem noch nicht für alle Dienstposten Bewertungen nach dem KGSt®-Modell vorliegen. Es sei allgemeiner Konsens aus der Einführungszeit des Bewertungsmodells zunächst neu eingerichtete bzw. gehobene Planstellen zu bewerten. Besetzte Planstellen sollten Bestandsschutz genießen. Darüber hinaus haben die Bezirke darauf hingewiesen, dass sich durch die Öffnung der langjährig geschlossenen technischen Laufbahnen insbesondere Überschreitungen in der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt (ehem. Gehobener Dienst und ehem. Höherer Dienst) ergeben.

Im Mittleren Dienst vermindere sich in einigen Verwaltungen die Basis des Stellenkegels (Stellen des Eingangs- bzw. ersten Beförderungsamtes) durch die Absetzung dieser Stellen bzw. durch die Umwandlung in Tarifstellen. Allerdings sei der Abbau von Stellen der Besoldungsgruppe A6 und A7 durchaus folgerichtig, da für den ehem. Mittleren Dienst kein Nachwuchs mehr ausgebildet wird und somit für die aus Altersgründen oder durch Umsetzung auf höherwertige Stellen sukzessive frei werdende Stellen keine verbeamteten Nachfolgekräfte mehr zur Verfügung stehen. Da freiwerdende Stellen der Besoldungsgruppe A6 und A7 wohl zukünftig nicht mehr statusadäquat nachbesetzt werden können, dürfe deren Absetzung oder Umwandlung den betroffenen Verwaltungen bei der Obergrenzenbetrachtung nicht zum Nachteil gereichen.

Die Obergrenzenberechnungen für die Bezirke haben unter den oben genannten Voraussetzungen erwartungsgemäß zu deutlich höheren Überschreitungen der Stellenobergrenzen geführt als in den vergangenen Jahren. Die Überschreitungen sind der *Anlage 2c* zu entnehmen. Dabei ist der mögliche Ausgleich durch Unterschreitungen bei Planstellen in der jeweils nächst höheren Besoldungsgruppe bereits berücksichtigt.



Die Bezirke haben für einen Teil dieser Überschreitungen entsprechende Umwandlungsvermerke an die betroffenen Stellen angebracht. Damit wird sichergestellt, dass diese Stellen zukünftig abgesenkt werden. Eine Beanstandung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der von den Bezirken bereits an den Stellen angebrachten Umwandlungsvermerke und den zum Nachweis der Überschreitungen vorgelegten Gutachten nach KGSt®-Modell verbleiben noch folgende Überschreitungen, die nicht begründet sind:

*Tabelle 2*

Bezirke	Laufbahngruppe	Wertigkeit	Obergrenze überschritten um	
			2016	2017
Mitte	Mittlerer Dienst	A 9	9,117	9,117
Spandau	Mittlerer Dienst	A 9	3,000	3,000
Neukölln	Mittlerer Dienst	A 9	2,260	2,260
Treptow-Köpenick	Mittlerer Dienst	A 8	10,145	10,145

Für diese verbleibenden Stellenanteile sind entsprechende Vermerke in den Stellenplänen aufzunehmen. Nach Auskunft der betroffenen Bezirke sind die in Rede stehenden Stellen derzeit alle besetzt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind bei den Prüfungsergebnissen zu den einzelnen Bezirken aufgeführt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen erwartet bis zum nächsten Doppelhaushalt 2018/2019, dass die Bezirke ihre Dienstposten im ehem. Mittleren Dienst und im ehem. Höheren Dienst vollständig nach dem KGSt®-Modell bewertet haben. Perspektivisch ist dies auch für den ehem. Gehobenen Dienst anzustreben.

#### 4.1.6 Technische Fehler

Zur weiteren Optimierung des Datenbestandes in IPV sollten notwendige Korrekturen, die keinen materiellen Einfluss auf den Stellenplan haben, umgehend vorgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DIE SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN WIRD ERMÄCHTIGT, IN ABSTIMMUNG MIT DEN BETROFFENEN BEZIRKEN, TECHNISCHE KORREKTUREN IN IPV VORZUNEHMEN.“

(B6)

## **4.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)**

Die Überprüfung der Ansätze im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgte anhand unterschiedlicher Richtgrößen. Dabei wurde untersucht, ob die Ansätze auskömmlich bzw. risikobehaftet sind oder gar Ausgleichsmöglichkeiten für Risiken an anderer Stelle bieten. (vgl. *Anlagen 3a-3k*)

- Im Ausgabefeld Lehr- und Lernmittel (A01), wurde überprüft, ob die Leitlinien<sup>2</sup> eingehalten wurden. Die mindestens zu veranschlagenden Beträge für die genannten Bereiche sind den Bezirken in Form einer Leitlinie mit dem Globalsummenschreiben

<sup>2</sup> Die mindestens zu veranschlagenden Beträge für Lehr- und Lernmittel sowie für die Hoch- und Tiefbauunterhaltung sind den Bezirken in Form von Leitlinien mit dem Globalsummenschreiben vom 03.07.2015 (RN 1852 B) mitgeteilt worden.

vom 03.07.2015 (RN 1852 B) mitgeteilt worden. Die Ergebnisse sind in der *Anlage 3a* dargestellt. Die Prüfung hat dabei zu keinen Beanstandungen geführt.

- Hochbauunterhaltung (A02), Tiefbauunterhaltung (A03)

Die Veranschlagungsvorgabe für die Tiefbauunterhaltung entspricht mit 32,1 Mio. € der Höhe der Vorjahreswerte.

Die Veranschlagungsvorgabe für den Hochbauunterhalt wurde wie in den Vorjahren aus den aktuellen Wiederbeschaffungswerten (WBW) des Fachvermögens der Bezirke abgeleitet. Durch die insgesamt im Haushalt 2016/2017 veranschlagten Mittel wird dabei erstmals die Empfehlung der KGSt vollständig umgesetzt, nach der für den Substanzerhalt ein Mitteleinsatz i.H.v. etwa 1,2% der WBW erfolgen soll (bislang 1,0%). Die Veranschlagungsvorgabe für die Bezirkshaushalte trägt hierzu im Umfang von rd. 107,9 Mio. € bei.

Die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgte wie in den Vorjahren in Summe für Hochbau und Tiefbau unter Einbeziehung von umgewandelten Mitteln aus der Investitionspauschale sowie etwaiger Änderungen von Wiederbeschaffungswerten (z.B. aufgrund von Gebäudebestandsveränderungen). Die Ergebnisse sind in den *Anlagen 3b bis 3d* dargestellt.

Durch die Einführung gesonderter Titel für die bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen (Titel 519 02 sowie 519 12) sind seit 2014 die Voraussetzungen für eine gesonderte Betrachtung der Ausgaben und Ansätze für diesen Bereich gegeben. Die *Anlage 3e* zeigt, dass rd. 71% der bezirklichen WBW auf Schulgebäude entfallen, der Anteil der Schulen an der gesamten Hochbauunterhaltung in beiden Planungsjahren im Durchschnitt aber bei 61% liegt. Auffällig sind dabei die bezirksindividuellen Unterschiede, wobei gewisse Abweichungen vom Referenzwert maßnahmebedingt entstehen bzw. sachlich begründet sein können.

- Für die Bewertung der Auskömmlichkeit der Ansätze in den Ausgabefeldern Grünflächenunterhaltung (A04), Beschaffungen (A05), sowie bei den Pauschalieren Ausgaben (A09) wurden die Ist-Ausgaben 2014 bzw. aktuelle Prognosen 2015 herangezogen. Die Analysen sind den *Anlagen 3f, 3g und 3j* zu entnehmen.

- Beköstigung (A07)

Die Überprüfung der Veranschlagung dieses Bereichs erfolgte analog der Vorgehensweise des vorherigen Doppelhaushalts anhand der bezirksindividuellen Zuweisungsbeträge (vgl. *Anlage 3h*). Die Prüfung bezog sich dabei ausschließlich auf die zugewiesenen Beköstigungsanteile (ohne zusätzliche Verwaltungspauschale). Eine Unterschreitung ist dabei als Risiko zu werten, da die Bezirke einen Festpreis pro Mittagessen zahlen und Veränderungen gegenüber der zugewiesenen Portionszahl im Rahmen der Basiskorrektur vollständig nachbudgetiert werden.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass zwei Bezirke ihre Beköstigungsausgaben unterhalb der Zuweisung veranschlagt haben. Hierauf wird noch in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

- Für die Bewertung der Auskömmlichkeit der Ansätze im Ausgabefeld für die Bewirtschaftungsausgaben (A08) wurden die Ist-Ausgaben 2014 herangezogen (vgl. *Anlage 3i*). Eine Ansatzbildung unterhalb der Vorjahreswerte, insbesondere unterhalb des Ist 2014, wird als risikobehaftet eingeschätzt. Absenkungen konnten nur dann akzeptiert werden, wenn sie durch aktuellere Ausgabenverläufe (Prognosen 2015) belegt oder nachvollziehbar begründet sind, z.B. mit zwischenzeitlich erfolgten oder mit hoher Sicherheit geplanten Gebäudeabgängen.

Sofern sich bei den Prüfungen Auffälligkeiten oder Korrekturbedarfe ergeben haben, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

### 4.3 Transferausgaben (T-Teil)

Die Zuweisung für Transferausgaben des T-Teils erfolgt im Rahmen der Produktbudgetierung. Für die Prüfung einer realistischen Veranschlagung der Haushaltsansätze wurden die Transferanteile an den Produktbudgets gesondert ausgewiesen und den Bezirken mitgeteilt. Eine Übersicht über den Abgleich mit den Haushaltsansätzen für die finanziell relevantesten Transferfelder (rd. 96 v.H. des T-Teils) ist der *Anlage 4* zu entnehmen.

#### 4.3.1 Transferausgabenfelder mit Basiskorrekturen von Fallzahl- und Fallkostenabweichungen

Durch entsprechende Verfahrenshinweise ist den Bezirken bekannt, dass für einige Transferfelder des T-Teils in die Basiskorrektur sowohl die Fallzahlen (Mengen) als auch die Fallkosten einbezogen werden. Unter diese Vorgehensweise fallen folgende Bereiche:

- Kindertagesstätten (*Anlage 4k*)
- Kinder-Tagespflege (*Anlage 4l*)
- Krankenhilfe Soziales (*Anlage 4m*)
- und neu der Bereich Krankenhilfe Jug nach SGB VIII (*Anlage 4p*)

Unterveranschlagungen gegenüber der Zuweisung in diesen Bereichen stellen aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen durch die o.g. konditionierte Regelung zur Basiskorrektur ein unvermeidliches Haushaltsrisiko dar, das generell vermieden werden sollte.

Die Einschätzung der Veranschlagung in den Transferbereichen

- Ausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil an den gemeinsamen Einrichtungen (gE) (*Anlage 4n*)
- Bildung und Teilhabe (BuT) (*Anlage 4o*)

erfolgte in analoger Vorgehensweise zum Vorjahr; signifikante Auffälligkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Die Differenzen der Haushaltsansätze zu den Zuweisungsbeträgen sind summiert in der *Anlage 4q* aufgeführt. Auf Auffälligkeiten oder Korrekturbedarfe wird in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

#### 4.3.2 Transferausgabenfelder mit ausschließlich fallzahlbezogenen Nachbudgetierungen

In diese Kategorie fallen

- a) die Hilfen in besonderen Lebenslagen (siehe *Anlage 4a – 4e*) sowie neu die Hilfen in besonderen Lebenslagen Asyl (siehe *Anlage 4f*)

Den Bezirken wurden mit den Übersendungsscheiben zur Globalsumme vom 22.04.2015 (RN 1852) sowie vom 03.07.2015 (RN 1852 B) Hinweise zur Vermeidung von Unterveranschlagungen gegeben; sie entsprachen denen der Vorjahre. Unterschreitungen der Zuweisungsbeträge, die nicht durch unterdurchschnittliche Fallkosten über das gesamte Transferfeld belegt werden können, stellen demnach ein Haushaltsrisiko dar. Dabei sind innerhalb eines Transferfeldes jeweils Fallkostenvorteile bei einigen Produkten mit Fallkostennachteilen bei anderen Produkten aufzurechnen.

Bei allen Transferbereichen der Hilfen in besonderen Lebenslagen (einschl. HbL Asyl) wurden im Rahmen der Nachschauprüfung die Mindestbeträge ermittelt, die sich bei Ansatz der bezirksindividuellen Fallkosten ergeben und anschließend mit der tatsächli-

chen Veranschlagung verglichen. Die Ergebnisse wurden getrennt für jedes Transferfeld berechnet und anschließend saldiert (siehe *Anlagen 4g und 4h*). Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

b) die Hilfen zur Erziehung – ohne Krankenhilfe Jugend (siehe *Anlage 4i und 4j*)

Die Modifikationen bei der HzE-Budgetberechnung (vgl. RN 1852 A) haben auch Rückwirkungen auf die Nachschau. Im Gegensatz zu den Vorjahren können aufgrund der Planmengenberechnung nunmehr auch die Zuweisungsmengen der Bezirke von den bisherigen Istmengen abweichen. Bezirke können daher neben stückkostenbedingten Abweichungen auch mengenbedingte Vor-/Nachteile gegenüber der Zuweisung aufweisen.

Die Möglichkeit der Verwendung von Planmengen-Vorteilen – bspw. zur Weiterfinanzierung von präventiven Maßnahmen außerhalb der HzE – ist konzeptgemäß ausdrücklich vorgesehen (Unterstützung der Fallzahlsteuerung) und darf alleine nicht zu Beanstandungen führen. Umgekehrt haben Planmengen-Nachteile Haushaltsrisiken gegenüber der Zuweisung zur Folge, die bei einer Gesamtbetrachtung möglichen Stückkosten-Vorteilen gegen gerechnet werden müssen. Der Abgeordnetenhausbeschluss Drs. 16/2474, der noch auf dem alten Berechnungsverfahren beruhte, kann daher nicht mehr als ausschließliche Grundlage für die Beurteilung der Veranschlagung dienen.

Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Ist-Ausgaben 2014 der Bezirke um die bei der Zuweisung bereits berücksichtigten Entgeltsteigerungen fortgeschrieben. Dieser Wert beinhaltet alle kosten- und mengenbedingten Vor-/Nachteile eines Bezirks und dient daher als Referenzwert für die HzE-Veranschlagung. Sofern die fortgeschriebenen Ist-Ausgaben 2014 unterhalb der HzE-Zuweisung liegen, ist auch eine entsprechende Unterschreitung bei der Ansatzbildung akzeptabel. Liegt die Veranschlagung allerdings unterhalb dieses Referenzwertes gilt sie in jedem Fall als risikobehaftet. Die Unterschreitung der Zuweisung darf sich daher max. auf den sog. Zuweisungsvorteil belaufen, der sich aus der Differenz zwischen Zuweisung und fortgeschriebenen Ist-Ausgaben 2014 ergibt. Auf diesbezügliche Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf wird in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

#### **4.4 Transferausgaben (Z-Teil)**

Die Zuweisungen der zum Z-Teil gehörenden Transferfelder werden trotz der angespannten Haushaltsslage Berlins weiterhin am Jahresende im Rahmen der Basiskorrektur an die Ist-Ausgaben angepasst.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Nachschau regelmäßig geprüft, inwiefern die Zuweisungsbeträge bei der Veranschlagung berücksichtigt wurden. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Ansätze, die unter der Zuweisung liegen, ein Risiko darstellen. Dies ist bei manchen Transferfeldern bei einigen Bezirken der Fall, gleicht sich jedoch summarisch über alle Transferfelder des Z-Teils wieder aus, so dass die Senatsverwaltung für Finanzen insgesamt von keinem Haushaltsrisiko ausgeht.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind den *Anlagen 5 bis 5f* zu entnehmen.

#### **4.5 Veranschlagung der Investitionsausgaben**

##### 4.5.1 Veranschlagung

Im Rahmen dieser Nachschau wurde die Einhaltung der zugewiesenen Investitionsvolumina geprüft (vgl. *Anlage 6a*). Hierzu wurden die Zuweisungen für Investitionen der Summe der daraus zu finanzierenden, veranschlagten investiven Ausgaben gegen-

übergestellt. Letztere berechnen sich aus den Hauptgruppen 7 und 8 unter Absetzung der Obergruppen 81 (Beschaffungen) und 86 (Darlehen) sowie unter weiterer Absetzung der Investitionsausgaben derjenigen Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen. Ebenfalls abgesetzt werden investive Ausgaben, die sich aus anderen zweckgebundenen Einnahmen außerhalb der Zuweisungen für Investitionen finanzieren.

Im Bereich der Investitionsausgaben wurde u.a. überprüft, ob der gemäß Aufstellungsrundschreiben eingeräumte Spielraum zur Umwandlung der pauschalen Investivmittel in Mittel des baulichen Unterhaltes (= 20%) eingehalten wurde.

Beanstandungen bezüglich der veranschlagten Summen (Nr. 4 AV § 26a LHO) haben sich nicht ergeben; die Teilsumme für Investitionsausgaben ist über die zulässigen Ausnahmen hinaus nicht unterschritten worden.

In Anlehnung an die übrigen Ausgabenbereiche, für die in den Nachschau-Tabellen regelmäßig auch die Istaussgaben der Vorjahre ausgewiesen werden, ist die *Anlage 6b* als zusätzliche Information beigefügt. Damit wird erstmalig eine Übersicht über die tatsächliche Inanspruchnahme der pauschalen Zuweisung für Investitionen in den Jahren 2010 bis 2014 vorgelegt.

#### 4.5.2 Prüfung § 24 Abs. 3 LHO

##### a) Methodisches Vorgehen:

Einige Maßnahmen, bei denen Bauplanungsunterlagen noch nicht vorliegen, sind in den Erläuterungen als Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO ausgewiesen. Bei vielen weiteren Maßnahmen scheinen die Erläuterungen diesbezüglich unvollständig zu sein. Ist weder in den Erläuterungen noch in den Baumittellisten ein Prüfdatum genannt, wird grundsätzlich von einem Fehlen der Unterlagen ausgegangen. Sofern die Bezirke mitgeteilt haben, dass Bauplanungsunterlagen bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen vorliegen werden, ist von einem Ausweis nach § 24 Abs. 3 LHO abgesehen worden. Die danach noch verbleibenden nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Maßnahmen sind der *Anlage 6c* zu entnehmen.

##### b) Entscheidungen zu Maßnahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen:

Bei Maßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu 500 T€ wird erwartet, dass im Laufe des Jahres 2016 Bauplanungsunterlagen noch erstellt und die entsprechenden Maßnahmen begonnen werden können. Für Maßnahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen mit Gesamtkosten von mehr als 500 T€ werden Beschlussentwürfe zur Streichung dieser Ansätze in 2016 und mithin zur Zuführung dieser Mittel an das jeweilige Kapitel 45 00 – Allgemeine Finanzangelegenheiten –, Titel 719 01 – Pauschale Zuweisungen für Investitionen – unterbreitet. Veränderungen für 2017 werden nicht vorgeschlagen. Dieser Sachverhalt ist bei der Ermittlung und Bewertung der Summe der Pauschalen (1%-Grenze) insgesamt außer Betracht geblieben. Die diesbezüglichen Beschlussentwürfe für 2016 sind der *Anlage 6d* zu entnehmen.

Ferner wird vorgeschlagen, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende über den Bearbeitungsstand der in *Anlage 6c* ausgewiesenen Maßnahmen berichten zu lassen.

##### c) Entscheidungen zu Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen:

Bei Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen handelt es sich fast ausschließlich um Schulbaumaßnahmen und hier überwiegend um MEB. In diesen Fällen ist wegen der besonderen Dringlichkeit auf Beschlussentwürfe zur Verschiebung der

Ansätze verzichtet worden. Für Tiefbaumaßnahmen ohne Bauplanungsunterlagen wird hingegen eine Verschiebung der Ansätze vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„ZUR REDUZIERUNG DER AUSNAHMETATBESTÄNDE NACH § 24 ABS. 3 LHO WERDEN DIE IN DER ANLAGE 6D AUSGEWIESENEN ÄNDERUNGEN UMGESETZT.

DIE BETREFFENDEN BEZIRKE WERDEN AUFGEFORDERT ÜBER DEN BEARBEITUNGSSTAND DER IN ANLAGE 6C AUSGEWIESENEN MAßNAHMEN VOR DER PARLAMENTARISCHEN SOMMERPAUSE UND ZUM JAHRESENDE ZU BERICHTEN.“

(B7)

Veränderungen der Zuweisungen in diesem Zusammenhang werden nicht vorgeschlagen. Über Sachverhalte außerhalb der Problematik nicht vorliegender Bauplanungsunterlagen wird in den bezirksspezifischen Darstellungen berichtet.

## **5 Nachschau der Einnahmeansätze**

### **5.1 Analyse der Ansätze für eigene Einnahmen (E01) sowie der managementbedingten Einnahmen (E02)**

Die Einnahmefelder E01 und E02 (*Anlage 7*) unterliegen in der Zuweisung keiner Vorgabe; sie werden daher auch als „eigene Einnahmen der Bezirke“ bezeichnet. Ergänzend zur Globalsummenzuweisung dienen diese eigenen Einnahmen ebenfalls der Finanzierung von bezirklichen Ausgaben und werden zum Ausgleich der Bezirkshaushalte herangezogen. Im Zuge der Nachschau erfolgt eine Plausibilisierung dieser Einnahmeansätze mit dem Ziel, mögliche Haushaltsrisiken, die durch eine unplausibel hohe Einnahmeveranschlagung entstehen, zu erkennen bzw. auf mögliche zusätzliche Einnahmepotenziale hinzuweisen, sofern eine zu geringe Veranschlagung von Einnahmen vorliegt.

Das besondere Augenmerk gilt dabei insbesondere den finanziell relevanten Einnahmebereichen wie den Mieten und Pachten (Titel 124 01, 124 04) sowie den Erlösbeteiligungen der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken (Titel 131 10). Hinsichtlich der Überprüfung der Einnahmen Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung (Titel 121 09) wird auf die Tz. 5.2 verwiesen.

Die Plausibilisierung der Mieten und Pachten erfolgt anhand von Ist-Jahreswerten der Vorjahre. Sollten dabei Überveranschlagungen festgestellt werden, erfolgt in einem zweiten Schritt ein Abgleich mit Prognosen und Hochrechnungen für das laufende Jahr 2015.

Beim Titel 131 10 – Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken – ist die Beurteilung der Ansatzbildung anhand von Vorjahreswerten aufgrund der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik nicht sinnvoll. Stattdessen wurde eine plausible Maximalgrenze errechnet, die sich an den prognostizierten Einnahmerückgängen bei den Abführungen aus dem Liegenschaftsfond an den Landeshaushalt (Kapitel 29 90 – Vermögen –, Titel 131 01) orientiert. Konkret bedeutet dies, dass für 2016 mit einem

Rückgang von 17% und für 2017 um 35% verglichen mit den Ist-Einnahmen 2014 zu rechnen ist<sup>3</sup>.

Eine Überprüfung der zweckgebundenen Einnahmen ist – aufgrund ihres unregelmäßigen Anfalls – wie in den Vorjahren nicht erfolgt.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind den *Anlagen 7a und 7b* zu entnehmen. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

Die Veranschlagung der Titel 236 08 „Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsamen Einrichtungen“ sowie Titel 236 13 „Ersatz von Beihilfen für Dienstkräfte durch die Bundesagentur (SGB II)“ ist anhand der korrespondierenden Personalausgaben (Hgr. 4) plausibilisiert worden (vgl. dazu auch Tz. 4.1.4).

## **5.2 Analyse der Ansätze der Parkraumbewirtschaftung**

Mit Inkrafttreten des Ordnungsmäntererrichtungsgesetzes (OÄErrG) am 01.09.2004 wurden die betroffenen Bezirke verpflichtet, jeweils einen eigenen Wirtschaftsplan für den Bereich der Parkraumbewirtschaftung aufzustellen.

Parkraumbewirtschaftungszonen bestehen derzeit in sieben Bezirken (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg). Alle genannten Bezirke haben den vorliegenden Haushaltsplanentwürfen einen Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung beigelegt.

Aus den vorliegenden Wirtschaftsplänen geht hervor, dass – bis auf Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow – alle Bezirke in 2016 und 2017 mit Überschüssen rechnen. Die entsprechend im Titel 121 09 veranschlagten Gewinnabführungen stimmen mit den ausgewiesenen Überschüssen aus den Wirtschaftsplänen der Bezirke ebenso überein, wie in Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow das jeweilige erwartete Defizit beim Titel 682 09 – Zuschuss für Aufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung –.

Darüber hinaus werden in fünf von sieben Bezirken – in sehr unterschiedlicher Höhe – sogenannte Regiekostenerstattungen aus dem Wirtschaftsplan an den Bezirkshaushalt geleistet, die dort entweder auf dem Titel 261 01 – Ersatz von Verwaltungsausgaben – oder auf dem Titel 119 38 – Sonstige Kostenbeiträge – vereinnahmt werden. Bei der haushaltmäßigen Betrachtung der Wirtschaftspläne sind diese Beträge zu berücksichtigen. Die Höhe der so in den Bezirksplänen insgesamt veranschlagten Einnahmen aus den Wirtschaftsplänen ist aus *Anlage 8a* ersichtlich.

Für die Ergebnisinterpretation ist zudem zu beachten, dass seit 2014 – neben den Ergebnissen der Wirtschaftspläne – auch Geldbußen und Verwarnungsgelder zu eigenen Einnahmen der Bezirke aus der Parkraumbewirtschaftung führen (Titel 112 02). Sie werden in der *Anlage 8b* ausgewiesen.

Das Gesamtergebnis der Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung wird aus der *Anlage 8* ersichtlich.

## **5.3 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben (E03)**

Das in diesem Bereich zur Anwendung kommende Einnahmemodell verfolgt das Ziel, Anreize für Mehreinnahmen durch die Bezirke zu setzen, die sich auch entlastend für

<sup>3</sup> Die reinen Erlösabführungen der BIM GmbH/Liegenschaftsfonds aus der Vermarktung an Kapitel 29 90, Titel 131 01 betragen in 2014 60,2 Mio. €. Für 2016 wird von reinen Erlösabführungen der BIM GmbH/Liegenschaftsfonds aus der Vermarktung i.H.v. 50, Mio. € und für 2017 i.H.v. 39,0 Mio. € ausgegangen.

den Landeshaushalt auswirken sollen. Dies setzt voraus, dass sich Mehreinnahmen für den einzelnen Bezirk lohnen und nicht über eine Basiskorrektur oder eine erhöhte *individuelle* Einnahmenvorgabe zwei Jahre später abgeschöpft werden. Um dies zu gewährleisten wird die Gesamteinnahmenvorgabe E03 nach Schlüsselwerten auf die Bezirke verteilt, die aus Anreizgründen nur in größeren zeitlichen Abständen (oder aufgrund struktureller Änderungen) Neuberechnet werden.

Im Rahmen der Globalsummen-Zuweisung 2016/2017 ist nunmehr der Verteilschlüssel des Einnahmemodells vereinbarungsgemäß Neuberechnet worden (vgl. Details in RN 1852, Tz. 2.5.1). Dabei kam es auch zu systematischen Veränderungen durch Herausnahme einzelner Sachverhalte aus der Schlüsselvorgabe. So wurden u.a. die Geldbußen aus der Parkraumbewirtschaftung vollständig aus dem Einnahmeschlüssel herausgenommen. Entsprechende Einnahmen aus dem Vorjahr führen nunmehr nur noch anteilig (zu 50%) zu einer Vorgabe bei den parkraumbewirtschaftenden Bezirken.

Die systematischen Veränderungen bei E03 haben dazu geführt, dass auch der Prüfungsmodus im Rahmen dieser Nachschau verändert worden ist. Die Analyse erfolgt nunmehr über die E03-Titel ohne die Geldbußen aus der Parkraumbewirtschaftung (vgl. *Anlage 7c*). Die Überprüfung des Titels Geldbußen aus der Parkraumbewirtschaftung (112 02) ist gemeinsam mit den Gewinnabführungen des Wirtschaftsplans (vgl. Tz. 5.2) erfolgt.

Die Plausibilisierung von E03-Ansätzen erfolgt anhand von Ist-Jahreswerten der Vorjahre. Sollten dabei Überveranschlagungen festgestellt werden, erfolgt in einem zweiten Schritt ein Abgleich mit Prognosen und Hochrechnungen für das laufende Jahr 2015. Die Ergebnisse der Überprüfung sind der *Anlage 7c* zu entnehmen. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.

### **5.3 Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben (E04) sowie den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung (E05)**

Aufgrund der Struktur der Einnahmen in den Feldern E04 und E05 wird seitens der Senatsverwaltung für Finanzen weiterhin eine finanzielle Neutralstellung durch Anpassung der Einnahmenvorgabe an die Ist-Einnahmen im Rahmen der Basiskorrektur zugesagt. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Nachschau regelmäßig geprüft, inwiefern die Einnahmenvorgabebeträge bei der Veranschlagung berücksichtigt wurden.

Eine Ansatzbildung oberhalb der Einnahmenvorgabe stellt dabei ein Haushaltsrisiko dar. Die Ergebnisse der Überprüfung sind den *Anlagen 7d und 7e* zu entnehmen. Sofern die Prüfung Auffälligkeiten oder Korrekturbedarf ergeben hat, wird darauf in den bezirksindividuellen Ausführungen eingegangen.



## **6 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Mitte**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 24.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **6.1 Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes**

Für den Bezirk Mitte sieht das fortgeschriebene Konsolidierungskonzept für die Jahre 2014-2016<sup>4</sup> eine vollständige Schuldentilgung bis Ende 2016 und mithin einen Tilgungsbetrag in 2016 in Höhe von 4.007 T€ (3.007 T€ aus Mitteln der Investitionspauschale, 1.000 T€ Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung) vor.

Das Jahr 2014 hat der Bezirk mit einem isolierten Jahresabschlussergebnis von 3.218 T€ und damit mit einem Konsolidierungsüberschuss von 2.718 T€ abgeschlossen. Die verbleibenden Schulden konnten dadurch erfreulicherweise auf -1.789 T€ abgesenkt werden.

Die Überprüfung der unter Tz. 3.6 geschilderten Vorgaben für Konsolidierungsbezirke hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Auch die Ansätze für Maßnahmen, die aus der pauschalen Investitionszuweisung finanziert werden, sind in vereinbarter Höhe abgesenkt worden (vgl. *Anlage 6a*).

### **6.2 Personalausgaben**

- Der Bezirk Mitte liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren deutlich über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +3.653 T€, 2017: +3.389 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.
- Der Bezirk Mitte hat die Überschreitung der Stellenobergrenzen (vgl. Tz 4.1.5) in der Besoldungsgruppe A9 in Höhe von 9,117 Stellenanteilen in beiden Haushaltsjahren nicht durch Vorlage von Bewertungsgutachten nach dem KGSt®-Modell begründet. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DER BEZIRK MITTE HAT IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN BEIDEN HAUSHALTSJAHREN AN 9,117 STELLENANTEILEN DER BESOLDUNGSGRUPPE A9 EINEN UMWANDLUNGSVERMERK (KU-VERMERK) MIT FOLGENDEM INHALT ANZUBRINGEN:

*STELLE WIRD WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER OBERGRENZEN BEI FREIWERDEN ZU EINER STELLE DER BESGR. A8. ZWISCHENZEITLICHE BEFÖRDERUNGEN AUF DIESER STELLE SIND NUR BIS ZUR BESGR. A8 ZULÄSSIG. DER UMWANDLUNGSVERMERK KANN AUF ANTRAG DES BEZIRKS VON DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN AUFGEHOBEN WERDEN, WENN ENTSPRECHENDE STELLEN-BEWERTUNGEN NACH DEM KGST®-MODELL VORLIEGEN.“*

(B8)

<sup>4</sup> Das Konsolidierungskonzept 2014-2016 wurde am 26.11.2014 vom Hauptausschuss (RN 17/0082 L) gebilligt.

### 6.3 T-Teil

Im Bezirk Mitte liegen die Ansätze für die Hilfen zur Erziehung (HzE) in beiden Jahren jeweils um 51 T€ unter der Zuweisung. Da dem Bezirk keine der in Tz. 4.3.2 erläuterten Zuweisungsvorteile gegengerechnet werden können verbleibt ein Restrisiko in gleicher Höhe (vgl. *Anlagen 4i, 4j*).

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen kann allerdings angesichts der finanziellen Spielräume, die im Bereich der Personalausgaben (vgl. Tz. 6.2) festgestellt worden sind, auf eine Korrektur der Ansätze in diesem Bereich verzichtet werden, da für den Gesamthaushalt des Bezirks kein Risiko gesehen wird.

### 6.4 Investitionen

Der Bezirk hat die Einnahmen aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen bei Kapitel 45 00, Titel 385 30 im Jahr 2017 um 1 Mio. € geringer veranschlagt als der Zuweisungsbetrag bei Kapitel 27 29, Titel 385 31 veranschlagt ist. Um dies zu korrigieren (vgl. Tz. 2.2 sowie Tz. 3.5.1) wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgelegt:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MITTE WIRD DER ANSATZ 2017 IM KAPITEL 45 00, TITEL 385 30 – ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN – VON 10.147.000 EURO UM 1.000.000 EURO AUF 11.147.000 EURO ANGEHOHEN.

ZUM AUSGLEICH WIRD IM KAPITEL 45 00 DER TITEL 71902 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN FÜR BAUINVESTITIONEN DES HOCHBAUS – ANGEPASST“

(B9)

### 6.5 Einnahmen

Die Ansätze für die bezirkliche Erlösbeteiligung an dem Verkauf von Grundstücken liegen im Bezirk Mitte in 2016 um 206 T€ und 2017 um 428 T€ über dem von der Senatsverwaltung für Finanzen gebildeten Referenzwert, der sich an den sinkenden Bezirkseinnahmen in Auswirkung der neuen Liegenschaftspolitik orientiert (vgl. dazu Tz. 5.1, *Anlage 7b*).

Allerdings kann angesichts der finanziellen Spielräume, die im Bereich der Personalausgaben (vgl. Tz. 6.2) festgestellt worden sind, aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine Korrektur der Ansätze in diesem Bereich verzichtet werden, da für den Gesamthaushalt des Bezirks kein Risiko gesehen wird.

### 6.6 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 3

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	906.580	906.580	926.530	927.530
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	9.647	9.647	11.147	11.147
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	669.069	669.069	683.281	683.281
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	5.275	5.275	1	1
5	Summe Ausgaben	906.580	906.580	926.530	927.530
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	--	--	8.760	8.760
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	0	0	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	0	0	0	0
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.760</b>	<b>8.760</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >/= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 6.7 Gesamtergebnis

Im Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Mitte sind in beiden Jahren keine anrechenbaren Pauschalen veranschlagt. Die im T-Teil und im Einnahmehereich festgestellten Risiken sind aufgrund der finanziellen Spielräume im Bereich der Personalausgaben nicht als Risiko für den Gesamthaushalt einzuschätzen.

## **7 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 23.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **7.1 Personalausgaben**

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +895 T€, 2017: +826 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

### **7.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Im Rahmen der Überprüfung der Pauschalieren Ausgaben (A09) wurde auch die Veranschlagung für den Wachschutz der Gerhardt-Hauptmannschule untersucht. Dabei fiel eine signifikante Ansatzabsenkung im Kapitel 45 10 – Verwaltung von Finanzvermögen – im Titel 540 10 – Dienstleistungen auf. Der Ansatz beläuft sich für 2016/2017 auf jeweils 10.000 €. Im Jahr 2014 wurde der Wachschutz mit ca. 699.000 € finanziert.

Auf Nachfrage, welche Annahmen oder Erkenntnisse für die geminderte Veranschlagung zugrunde lagen, hat der Bezirk keine erklärenden Erkenntnisse vorgetragen. Es wurde keine spezifische Vorsorge im Haushaltsplan getroffen, hingegen die Verstärkungs- und Verfügungsmitteln für 2016 um 122 T€ auf 464 T€ und für 2017 um 157 T€ auf 499 T€ gegenüber dem Ansatz 2014 erhöht, um allgemeine Risiken abzudecken.

Diese Ansatzbildung ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen erläuterungsbedürftig.

### **7.3 T-Teil**

- Im Haushaltsjahr 2017 hat der Bezirk im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) durch Unterveranschlagung risikobehaftete Ansätze in Höhe von 75 T€ gebildet (vgl. *Anlagen 4o und 4q*). Auf die Ausführungen unter Tz. 4.3.1 wird verwiesen.
- Des Weiteren liegen die Ansätze 2016/ 2017 für die Hilfen zur Erziehung (HzE) jeweils um 304 T€ unter der Zuweisung. Unter Anrechnung der in Tz. 4.3.2 erläuterten Zuweisungsvorteile verbleibt ein Restrisiko von jeweils 47 T€ in beiden Jahren (vgl. *Anlagen 4i, 4j*).

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen kann jedoch darauf verzichtet werden, die betroffenen Ansätze für BuT bzw. für HzE zu korrigieren, da aufgrund der finanziellen Spielräume im Bereich der Personalausgaben (vgl. Tz. 7.1) für den Gesamthaushalt des Bezirks kein Risiko gesehen wird.

### **7.4 Zulässigkeit der Pauschalen**

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks

(Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

*Tabelle 4*

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	666.903	666.903	684.156	684.156
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	6.940	6.940	7.940	7.940
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	509.254	509.254	519.860	519.860
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	142	142	1	1
5	Summe Ausgaben	666.903	666.903	684.156	684.156
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	6.303	6.303	6.447	6.447
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-3.938	-3.938	-4.500	-4.500
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>2.365</b>	<b>2.365</b>	<b>1.947</b>	<b>1.947</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz  $\geq 0$  - nicht zu beanstanden; Differenz  $< 0$  – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 7.5 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg weist für beide Jahre anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Die im T-Teil festgestellten Risiken sind aufgrund der finanziellen Spielräume im Bereich der Personalausgaben nicht als Risiko für den Gesamthaushalt einzuschätzen. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2017 wird auf die Beschlussempfehlung (B5) verwiesen.

## **8 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Pankow**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 23.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **8.1 Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes**

Der Bezirk hat das Jahr 2014 mit einem positiven isolierten Jahresergebnis von 5.586 T€ sowie mit einem Konsolidierungsüberschuss von 1.820 T€ abgeschlossen. Der Schuldenstand des Bezirkes beträgt nach dem Jahresabschluss 2014 noch 12.559 T€.

Der Bezirk Pankow ist seit 2006 Konsolidierungsbezirk. Das derzeit gültige Konsolidierungskonzept gilt für den Zeitraum 2013-2016<sup>5</sup> und sieht einen Abbau der Altschulden um 15.198 T€ vor. Die Tilgungsraten sollen aus dem hälftigen Überschuss aus der Parkraumbewirtschaftung sowie aus Mitteln der Investitionspauschale gespeist werden.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen bei der Ermittlung der Einnahmenvorgabe E03 ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 fließen die vereinnahmten Bußgelder aus der Parkraumbewirtschaftung nunmehr in die Berechnung der Einnahmenvorgabe ein, was die Erwirtschaftung des Tilgungsbetrages erheblich erschwert.

Vor diesem Hintergrund sowie auch angesichts der zuvor überplanmäßig erbrachten Konsolidierung in den Vorjahren (seit 2013 rd. 1.808 T€ mehr als vereinbart) hat Pankow eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes für die Jahre 2016-2019 vorgelegt. Diese sieht veränderte Tilgungsraten, die nunmehr ausschließlich aus Mitteln der Investitionspauschale gespeist werden, sowie den vollständigen Schuldenabbau bis Ende 2019 vor (vgl. RN 17/0670 A). Im Rahmen der Mitzeichnung durch die Senatsverwaltung für Finanzen, die am 17.07.2015 erfolgt ist, wurde vereinbart, dass vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch den Hauptausschuss das fortgeschriebene Konzept 2016-2019 Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 wird.

Die Überprüfung der unter Tz. 3.6 geschilderten Vorgaben für Konsolidierungsbezirke hat ergeben, dass die neuen Tilgungsbeträge für 2016 und 2017 betraglich korrekt im Kapitel 45 00, Titel 971 07 – Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren – veranschlagt wurden. Auch die Ansätze für Maßnahmen, die aus der pauschalen Investitionszuweisung finanziert werden, sind in vereinbarter Höhe abgesenkt worden (vgl. *Anlage 6a*). Der angebrachte Sperrvermerk ist allerdings nicht korrekt<sup>6</sup> und muss nachträglich mit einer qualifizierten Sperre versehen werden, weswegen dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen wird:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN PANKOW IST IM KAPITEL 45 00 DER TITEL 971 07 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON DEFIZITEN AUS VORJAHREN – MIT EINER QUALIFIZIERTEN SPERRE ZU VERSEHEN. DIE IM ENTWURF ENTHALTENE ERLÄUTERUNG IST DURCH DIE NACHFOLGENDE ZU ERSETZEN: SPERRVERMERK: DIE AUSGABEN SIND GESPERRT. DIE AUFHEBUNG DER SPERRE IST NUR DURCH DIE SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN NACH ZUSTIMMENDER KENNTNISNAHME

<sup>5</sup> Das Konsolidierungskonzept 2013-2016 wurde am 12.12.2012 vom Hauptausschuss (RN 17/0670) gebilligt.

<sup>6</sup> Die derzeitige Erläuterung lautet: „Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch die SE Finanzen/Steuerungsdienst möglich.“

DES HAUPTAUSSCHUSSES DES ABGEORDNETENHAUSES MÖGLICH (QUALIFIZIERTER SPERRVERMERK).“

(B10)

## 8.2 Personalausgaben

- Der Bezirk Pankow stimmt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben im Jahr 2016 mit der Prognose der Senatsverwaltung für Finanzen überein. Im Jahr 2017 liegt der Bezirk jedoch mit seiner Veranschlagung unterhalb der von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Ausgabeerwartung (Richtwert). Dabei unterschreitet er um 110 T€ auch den 1% Korridor (Abweichung vom Richtwert nach oben oder unten), der in keinem Fall zu einer Beanstandung führen würde. Da sich auch in anderen Bereichen des Haushalts Risiken abzeichnen, muss auch die relativ geringfügige Unterschreitung als Haushaltsrisiko bewertet werden. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN PANKOW IST DER HAUSHALTSANSATZ 2017 IM KAPITEL 45 00, TITEL 461 01 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN FÜR PERSONALAUSGABEN – VON 0 EURO UM 110.000 EURO AUF 110.000 EURO ANZUHEBEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPASST.“

(B11)

- Der Bezirk hat es versäumt, den gem. Schreiben von SenFin IV A – H 1330 – 3/2015 vom 11.05.2015 bei den Stellen für die dauerhaft oder befristet zu übernehmenden Auszubildenden erforderlichen Vermerk anzubringen, wonach die Stellen bei Übernahme auf freie Stellen entfallen. Um dies nachzuholen wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN PANKOW IST AUF DEM DECKBLATT ZUM STELLENPLAN FOLGENDE ERLÄUTERUNG AUFZUNEHMEN:

*KAPITEL 33 04 – SERVICEEINHEIT PERSONAL –*

*DIE IN DEM KAPITEL 33 04 IM TITEL 428 01 UNTER DER ZWISCHENÜBERSCHRIFT „NACHWUCHSKRÄFTE DES TARIFBEREICHS“ AUSGEWIESENEN STELLEN DÜRFEN AUSSCHLIEßLICH MIT EHEMALIGEN AUSZUBILDENDEN BESETZT WERDEN, DIE DAUERHAFT IN EIN ARBEITSVERHÄLTNIß ÜBERNOMMEN WERDEN UND ZUM ZEITPUNKT IHRER EINSTELLUNG NICHT SOFORT AUF FREIE STELLEN UNTERGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE UNTER DIESER ZWISCHENÜBERSCHRIFT ETATISIERTEN STELLEN ENTFALLEN BEI UNTERBRINGUNG DER DIENSTKRÄFTE AUF FREIE STELLEN.“*

(B12)

## 8.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

- Der Bezirk Pankow hat die Veranschlagungsvorgabe für Bauunterhalt in 2016 eingehalten. In 2017 hat der Bezirk die Veranschlagungsvorgabe um 615 T€ unterschritten (vgl. Anlage 3d). Er begründet die Unterveranschlagung mit der Abgabe des Bürodienstgebäudestandortes Fröbelstraße 17 an das SILB zum 01.01.2016 (Drs. 17/2439 vom 10.09.2015). Da bei der Abrechnung der Leitlinie in der Haushaltswirtschaft die zwischenzeitlich eingetretenen Gebäudebestandsveränderungen verfahren

rengemäß berücksichtigt werden, kann die Veranschlagung akzeptiert werden. Ein Haushaltsrisiko tritt somit nicht ein.

- Der Bezirk hat die Grundstücksbewirtschaftungsausgaben (A08) in beiden Haushaltsplanjahren um 1.964 T€ unter den Ist-Ausgaben 2014 veranschlagt (vgl. *Anlage 3i*). Gründe dafür wurden vom Bezirk nicht mitgeteilt, weshalb die Veranschlagung als risikobehaftet eingeschätzt wird. Für die Ermittlung der Höhe des Risikos wurde als zweiter Referenzwert die Bezirksprognose 2015 für dieses Ausgabefeld aus dem aktuellen Statusbericht Bezirke (vgl. RN 2450) herangezogen. Gegenüber dem vom Bezirk prognostizierten Ausgabevolumen 2015 i.Hv. 21.507 T€ ergibt sich aus der Ansatzbildung eine Unterveranschlagung in Höhe von 1.207 T€ in 2016 und 2017. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN PANKOW SIND DIE HAUSHALTSANSÄTZE 2016 UND 2017 IM KAPITEL 45 00, TITEL 971 01 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN – JEWEILS UM 1.207.000 EURO ZU ERHÖHEN. DES WEITEREN WIRD DAMIT DIE AUFLAGE VERBUNDEN, DIE O.G. BETRÄGE IN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT AUF DIE TITEL DER GRUNDSTÜCKSBEWIRTSCHAFTUNG IN DEN ENTSPRECHENDEN KAPITELN UMZUBUCHEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN JEWEILS DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPASST.“

(B13)

#### 8.4 T-Teil

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 hat der Bezirk im Bereich Krankenhilfe Jugend durch Unterveranschlagung risikobehaftete Ansätze gebildet (vgl. *Anlagen 4p und 4q*). Auf die Ausführungen unter Tz. 4.3.1 wird verwiesen. Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN PANKOW WIRD IN KAPITEL 40 42 DER ANSATZ DES TITELS 67176 – KRANKENHILFE NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ – FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 VON 100.000 EURO UM 61.000 EURO AUF 161.000 EURO UND FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 VON 100.000 EURO UM 60.000 EURO AUF 160.000 EURO ERHÖHT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPASST.“

(B14)

#### 8.5 Einnahmen

- Die Ansätze für Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, insbesondere die Ansätze für Geldbußen und Verwarngelder (2016/2017: 6.700 T€) werden im Vergleich zu den Ist-Einnahmen 2014 (6.095 T€) sowie zur Bezirksprognose 2015 (6.000 T€) als optimistisch eingeschätzt (vgl. *Anlagen 8b*). Da sich jedoch die Entwicklung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (Parkgebühren und Bußgelder) derzeit nicht abschließend bewerten lässt, wird dem Hauptausschuss nachfolgender Beschluss empfohlen:

„DER BEZIRK PANKOW HAT IM RAHMEN SEINER KONSOLIDIERUNGSBERICHTERSTATTUNG IN 2016 UND 2017 ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN AUS DER PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG DETAILLIERT ZU



BERICHTEN. DIES GILT SOWOHL FÜR DIE EINNAHMEN AUS BUß- UND VERWARGELDER, ALS AUCH FÜR DAS ERWARTETE ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTSPLANS (HIER ANHAND DER JEWEILIGEN IST-STÄNDE DER WESENTLICHEN EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN DES WIRTSCHAFTSPLANS).“

(B15)

- Im Haushaltsjahr 2017 hat der Bezirk im Bereich der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (E05) durch Überveranschlagung risikobehaftete Ansätze gebildet. Da die Senatsverwaltung für Finanzen in diesem Einnahmefeld im Rahmen der Basiskorrektur eine finanzielle Neutralstellung durch Anpassung der Einnahmenvorgabe an die Ist-Einnahmen vornimmt (siehe Tz. 5.4, *Anlage 7e*), stellt jegliche Überveranschlagung ein Haushaltsrisiko dar. Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss daher folgender Beschluss vorgelegt:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN PANKOW WIRD IN KAPITEL 37 01 – GRUNDSCHULEN – DER ANSATZ DES TITELS 111 10 – KOSTENBETEILIGUNG NACH DEM TKBG FÜR KINDER IN AUßERUNTERRICHTLICHEN SCHULISCHEN BETREUUNGSANGEBOTEN – FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 VON 9.838.000 EURO UM 30.000 EURO AUF 9.808.000 EURO ABGESENKT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPA SST.“

(B16)

## 8.6 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 5

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	822.774	822.774	843.413	843.383
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	24.370	24.370	29.085	29.085
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	641.646	641.646	652.939	652.939
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	--	--	1	1
5	Summe Ausgaben	822.774	822.774	843.413	843.383
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	21.874	21.874	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	--	--	--	--
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	21.874	21.874	0	0
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-21.874	-23.142	0	-1.407
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>0</b>	<b>-1.268</b>	<b>0</b>	<b>-1.407</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >/= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 8.7 Gesamtergebnis

Aufgrund der Beschlussfassungen zur Korrektur risikobehafteter Ansätze in den Bereichen A08 (siehe Tz. 8.3) sowie Krankenhilfe Jugend (vgl. Tz. 8.4) überschreitet der Bezirk Pankow in 2016 den für Konsolidierungsbezirke gültigen Referenzwert (Defizitvortrag) um 1.268 T€. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgelegt:

„DER BEZIRK PANKOW HAT SEINE ÜBER DEM REFERENZWERT FÜR KONSOLIDIERUNGSBEZIRKE LIEGENDE PAUSCHALEN IN HÖHE VON 1.268.000 EURO FÜR DAS JAHR 2016 DURCH VERHÄNGUNG VON VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN IN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2016 AUFLÖSEN. DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN SIND DER SENATS-VERWALTUNG FÜR FINANZEN BIS ZUM 29.02.2016 ZUR PRÜFUNG VORZULEGEN, ANSONSTEN GILT DIE VORLÄUFIGE HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS JAHR 2016 ANALOG ART. 89 ABS. 1 VVB.“

(B17)

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Überschreibungsbetrag von 1.407 T€. Zum weiteren Vorgehen bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2017 sowie der Ergebnisübertrag 2015 abzuwarten, auf die Beschlussempfehlung (B5) wird verwiesen.

## **9 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 17.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **9.1 Personalausgaben**

- Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +2.112 T€ und 2017: +1.187 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.
- Der Bezirk hat es versäumt, die im Aufstellungs Rundschreiben 2016/2017 vorgegebene allgemeine Erläuterung zum Stellenplan bezüglich des Überhangkapitells aufzunehmen (vgl. Tz. 4.1.3). Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF IST AUF DEM DECKBLATT ZUM STELLENPLAN FOLGENDE ERLÄUTERUNG AUFZUNEHMEN:

*KAPITEL 33 90 –PERSONALÜBERHANG –*

*FÜR ALLE STELLEN DES KAPITELS GILT DER STELLENVERMERK „STELLE FÄLLT BEI FREIWERDEN WEG“. AUF EINE EINZELAUSWEISUNG AN DER STELLENPLANGRUPPE WIRD DAHER VERZICHTET.“*

(B18)

### **9.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

- Im Rahmen der Nachschau war die zweckentsprechende und auskömmliche Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Mittel für das Schulmittagessen zu prüfen (vgl. Tz. 4.2). Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Prüfung ergeben, dass die Ansätze unter der entsprechenden Zuweisung liegen (2016: -30 T€, 2017: -16 T€, vgl. *Anlage 3h*). Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF IST DER HAUSHALTSANSATZ IM KAPITEL 37 01, TITEL 514 20 – BEKÖSTIGUNG – IN 2016 VON 3.136.000 EURO UM 30.000 EURO AUF 3.166.000 EURO UND IN 2017 VON 3.136.000 EURO UM 16.000 EURO AUF 3.152.000 EURO ZU ERHÖHEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN JEWEILS DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPAASST.“

(B19)

- Die Überprüfung der Bewirtschaftungsausgaben (A08) hat ergeben, dass der Bezirk für beide Jahre des Doppelhaushalts Ansätze gebildet hat, die unter den Ist-Ausgaben 2014 liegen (2016: -3.726 T€, 2017:-3.585 T€, vgl. *Anlage 3i*). Allerdings werden die Ist-Ausgaben 2014 nicht als repräsentativ eingeschätzt, da es aufgrund der Aufgabe des Rathauses Wilmersdorf (Fehrbelliner Platz) zu außergewöhnlich hohen Kostenbelastungen gekommen ist. Auch die im aktuellen Statusbericht Bezir-

ke (vgl. RN 2450) für dieses Ausgabenfeld ausgewiesene Bezirksprognose 2015 enthält nach Aussagen des Bezirks noch Ausgaben i.H.v. rd. 1.200 T€ für die Immobilien Rathaus Wilmersdorf und die Ernst-Habermann Grundschule, die wegen Abgabe der Gebäude ab 2016 nicht mehr anfallen werden. Damit verbleiben nach eigener Einschätzung des Bezirks für 2016 noch Risiken i.H.v. 400 T€ und für 2017 i.H.v. 200 T€, für die er selbst die Notwendigkeit sieht, diese durch Einsparungen in der Haushaltswirtschaft zu erbringen. Von einer Beschlussempfehlung für diesen Bereich kann jedoch angesichts der finanziellen Spielräume bei den Personalausgaben abgesehen werden.

### 9.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 6

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nachschau	<u>nach</u> Nachschau	<u>vor</u> Nachschau	<u>nach</u> Nachschau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	648.870	646.570	657.764	655.464
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	6.290	6.290	6.290	6.290
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	437.072	437.072	447.064	447.064
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	6.451	6.451	1	1
5	Summe Ausgaben	648.870	646.570	657.764	655.464
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	6.064	6.041	6.153	6.130
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-6.047	-6.077	-9.801	-9.817
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>17</b>	<b>-36</b>	<b>-3.648</b>	<b>-3.686</b>

- 1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)
- 2) Fehlbetrag 2014
- 3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben
- 4) Differenz >= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

Im Bezirksplan Charlottenburg-Wilmersdorf sind bei Einreichung in 2016 anrechenbare Pauschalen von 6.047 T€ und für 2017 9.801 T€ enthielten (vgl. *Tabelle 6*, Zeile 9). Darunter befindet sich in beiden Jahren eine Pauschale *Mehreinnahme* (Kapitel 45 00, Titel 371 01) in Höhe von 2.300 T€, die in Erwartung einer Basiskorrektur zum Ausgleich negativer Belastungen der Schulplatzprodukte gebildet wurde. Da eine derartige Basiskorrekturzusage seitens der Senatsverwaltung für Finanzen nicht erfolgt ist, ist dieser Ansatz in eine Pauschale *Minderausgabe* umzuwandeln. Dem Hauptausschuss wird daher der nachfolgende Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF SIND DIE HAUSHALTSANSÄTZE 2016 UND 2017 IM KAPITEL 45 00, TITEL 371 01 – PAUSCHALE MEHREINNAHMEN – VON 2.300.000 EURO UM 2.300.000 EURO AUF 0 EURO ABZUSENKEN.

IN GLEICHER HÖHE WIRD DIE PAUSCHALE MINDERAUSGABE IN KAPITEL 45 00, TITEL 972 03 ANGEHOBEN.“

(B20)

#### **9.4 Gesamtergebnis**

Aufgrund der Beschlussfassung zum Schulmittagessen (vgl. Tz. 9.2) überschreitet der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in 2016 die 1%-Grenze nach Nachschau um 35.562 €. Deshalb wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DER BEZIRK CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF HAT SEINE ÜBER 1% LIEGENDEN PAUSCHALEN IN HÖHE VON 35.562 EURO FÜR DAS JAHR 2016 DURCH VERHÄNGUNG VON VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN IN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2016 AUFLÖSEN. DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN SIND DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN BIS ZUM 29.02.2016 ZUR PRÜFUNG VORZULEGEN, ANSONSTEN GILT DIE VORLÄUFIGE HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS JAHR 2016 ANALOG ART. 89 ABS. 1 VVB.“

(B21)

Im Jahr 2017 wird die 1%-Grenze signifikant überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von 9.801 T€ veranschlagt waren. Aufgrund der Höhe des daraus resultierenden Überschreibungsbetrages von 3.686 T€ kann die Notwendigkeit der Aufstellung eines Ergänzungsplanes nicht ausgeschlossen werden. Hierzu bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2017 sowie der Ergebnisübertrag 2015 abzuwarten (vgl. Beschlussempfehlung (B5).

## **10 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Spandau**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 16.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **10.1 Personalausgaben**

- Der Bezirk Spandau liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +1.028 T€, 2017: +464 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.
- Allerdings verwendet der Bezirk im Kapitel 33 90 den Titel 422 50 – Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen – der letztmalig 2013 verwendet werden sollte. Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN SPANDAU IST DER HAUSHALTSANSATZ IN DEN JAHREN 2016 UND 2017 IM KAPITEL 33 90 – PERSONALÜBERHANG –, TITEL 422 50 – FLUKTUATIONSANREIZ ZUR VORZEITIGEN BEENDIGUNG VON BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN FÜR BEAMTE/BEAMTINNEN – VON 1.000 EURO UM 1.000 EURO AUF 0 EURO ABZUSENKEN.

ALS AUSGLEICH WIRD IM KAPITEL 33 90 DER TITEL 461 01 – PAUSCHALE MEHRAUSHABEN FÜR PERSONALAUSGABEN – IN BEIDEN JAHREN EINGERICHTET UND VON 0 EURO UM 1.000 EURO AUF 1.000 EURO ANGEHOHEN.“

(B22)

- Der Bezirk Spandau hat die Überschreitung der Stellenobergrenzen (vgl. Tz. 4.1.5) in der Besoldungsgruppe A9 in Höhe von 3,000 Stellenanteilen in beiden Haushaltsjahren nicht durch Vorlage von Bewertungsgutachten nach dem KGSt®-Modell begründet. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DER BEZIRK SPANDAU HAT IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN BEIDEN HAUSHALTSJAHREN AN 3,000 STELLENANTEILEN DER BESOLDUNGSGRUPPE A9 EIN UMWANDLUNGSVERMERK (KU-VERMERK) MIT FOLGENDEM INHALT ANZUBRINGEN:

*STELLE WIRD WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER OBERGRENZEN BEI FREIWERDEN ZU EINER STELLE DER BESGR. A8. ZWISCHENZEITLICHE BEFÖRDERUNGEN AUF DIESER STELLE SIND NUR BIS ZUR BESGR. A8 ZULÄSSIG. DER UMWANDLUNGSVERMERK KANN AUF ANTRAG DES BEZIRKS VON DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN AUFGEHOHEN WERDEN, WENN ENTSPRECHENDE STELLENBEWERTUNGEN NACH DEM KGST®-MODELL VORLIEGEN.“*

(B23)

## 10.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der *Anlage 1a* ist zu entnehmen, dass der Bezirk die Ausgaben für kalkulatorische Zinsen für Mobilien in beiden Haushaltsjahren um 200 Euro zu hoch veranschlagt hat. Da es sich bei der Veranschlagungsvorgabe für die kalkulatorischen Verrechnungen (Ausgaben) um eine Mindestveranschlagung handelt, die jedoch überschritten werden kann, ist diese höhere Veranschlagung nicht zu beanstanden.

Erklärungsbedürftig erscheint allerdings der Ansatz für die Hochbauunterhaltung von Schulen, der gemäß *Anlage 3e* um rd. 31% (in 2016) bzw. rd. 33% (in 2017) unterhalb des WBW-Referenzwertes liegt (vgl. auch Tz. 4.2/ Hochbauunterhaltung).

## 10.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 7

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor Nachschau</u>	<u>nach Nachschau</u>	<u>vor Nachschau</u>	<u>nach Nachschau</u>
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	576.085	576.085	580.998	580.998
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	13.162	13.162	9.162	9.162
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	441.288	441.288	450.385	450.385
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	3.469	3.469	1	1
5	Summe Ausgaben	576.085	576.085	580.998	580.998
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	5.353	5.353	5.450	5.450
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	0	0	0	0
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>5.353</b>	<b>5.353</b>	<b>5.450</b>	<b>5.450</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz  $\geq 0$  - nicht zu beanstanden; Differenz  $< 0$  – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 10.4 Gesamtergebnis

Im Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Spandau sind keine anrechenbaren Pauschalen veranschlagt. Auch im Rahmen der Nachschauprüfungen haben sich keine relevanten Auffälligkeiten oder Risiken ergeben.

## **11 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 16.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 24.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **11.1 Unzulässige Veranschlagung von Deckungsvermerken**

Im Haushaltsplan des Bezirks Steglitz-Zehlendorf sind folgende Deckungsvermerke angebracht.

- Kapitel 38 10 Titel 521 10:  
*„Die Ausgaben des Titels sind hinsichtlich der Neupflanzung von Bäumen an Straßen und in Parkanlagen sowie Pflege von Grünflächen und Parkanlagen wie Neuanlage und Pflege von Grünflächen auf Schulhöfen untereinander deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 521 90 sowie bei Kapitel 43 00, Titel 521 90 und 546 90.“*
- Kapitel 38 10 Titel 521 90:  
*„Die Ausgaben des Titels sind hinsichtlich der Neupflanzung von Bäumen an Straßen und in Parkanlagen sowie Pflege von Grünflächen und Parkanlagen wie Neuanlage und Pflege von Grünflächen auf Schulhöfen untereinander deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 521 10 sowie bei Kapitel 43 00, Titel 521 90 und 546 90.“*
- Kapitel 43 00 Titel 521 90:  
*„Die Ausgaben des Titels sind hinsichtlich der Neupflanzung von Bäumen an Straßen und in Parkanlagen sowie Pflege von Grünflächen und Parkanlagen wie Neuanlage und Pflege von Grünflächen auf Schulhöfen untereinander deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 90 sowie bei Kapitel 38 10, Titel 521 10 und 521 90.“*
- Kapitel 43 00 Titel 546 90:  
*„Die Ausgaben des Titels sind hinsichtlich der Neupflanzung von Bäumen an Straßen und in Parkanlagen sowie Pflege von Grünflächen und Parkanlagen wie Neuanlage und Pflege von Grünflächen auf Schulhöfen untereinander deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 521 90 sowie bei Kapitel 38 10, Titel 521 10 und 521 90.“*

Durch den Deckungsvermerk werden zwischen den allgemeinen Haushaltsmitteln (Kapitel 38 10 Titel 521 10) und den Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (38 10/521 90, 43 00/521 90, 43 00/546 90) Verbindungen hergestellt, die haushaltsrechtlich nicht zulässig sind.

Zweckgebundene Einnahmen und die hieraus zu leistenden Ausgaben stehen in einem engeren sachlichen und betraglichen Zusammenhang als die allgemeinen Haushaltsmittel. Dies ergibt sich bereits aus den regelmäßig anzubringenden Zweckbindungsvermerken bei den Einnahmen, die abschließend die Titel benennen, die für die Veranschlagung zugelassen sind. Sie sind im Haushaltsplan kenntlich zu machen (§ 17 Abs. 3 LHO). Das geschieht durch die Veranschlagung auf besonderen Titeln. Eine Verwendung auf anderen, allgemeinen Titeln – auch wenn diese dem gleichen Zweck dienen – ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Ein Deckungsvermerk auch allein zwischen Ausgabebetiteln aus zweckgebundenen Einnahmen kollidiert mit der abschließenden Ausgabebetitelbenennung der Zweckbindungsvermerke.

Ferner sind Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen nach § 45 Abs. 2 LHO in Verbindung mit § 19 LHO übertragbar. Eine Erhöhung der verfügbaren Mittel bei diesen



Titeln im Wege der Deckungsfähigkeit aus allgemeinen Haushaltsmitteln mit anschließender Restbildung umgeht den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit.

Der Titel 521 90 im Kapitel 38 10 trägt außerdem folgende verbindliche Erläuterung:

*„Es sind in jedem Haushaltsjahr aus den zur Verfügung stehenden Mitteln, soweit die Zweckbindung dies zulässt, zunächst 325 Straßenbäume zu finanzieren, bevor ggf. weiter vorhandene Mittel für andere Ausgaben verwendet werden dürfen (verbindliche Erläuterung).“*

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sind entsprechend dem mit den zufließenden Mitteln verbundenen Zweck zu verwenden. Der Zweckbindungsvermerk muss zweifelsfrei benennen (zusammen mit der Verbalbezeichnung des Einnahmetitels), für welchen Zweck die Einnahmen zu verwenden sind. Eine ausgabeseitige Erweiterung oder Einschränkung des Zwecks ist daher nicht statthaft. Deshalb wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DIE DECKUNGSVERMERKE IM KAPITEL 38 10 BEI DEN TITELN 521 10 UND 521 90 SOWIE IM KAPITEL 43 00 BEI DEN TITELN 521 90 UND 546 90 SOWIE DIE VERBINDLICHE ERLÄUTERUNG IM KAPITEL 38 10 BEI DEM TITEL 521 90 WERDEN GESTRICHEN.“

(B24)

## 11.2 Personalausgaben

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren auf der Linie der Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

## 11.3 Einnahmen

Die Ansätze im Einnahmefeld E03 (ohne Einnahmen der Geldbußen für die Parkraumwirtschaft) i.H.v. 20.535 T€ liegen in beiden Haushaltsjahren um 640 T€ über den Ist-Einnahmen 2014 (vgl. *Anlage 7c*). Gemäß aktuellem Statusbericht (vgl. RN 2450) geht der Bezirk in seiner eigenen Prognose für 2015 sogar von sinkenden Einnahmen aus (auf 19.403 T€), so dass die Veranschlagung als unrealistisch einzuschätzen ist.

Da der Bezirk auf Nachfrage auch keine einschlägigen Sachverhalte benennen konnte, die Mehreinnahmen plausibel belegen würden, ist von einem Haushaltsrisiko auszugehen. Aufgrund fehlender finanzieller Spielräume an anderer Stelle wird dem Hauptausschuss der nachfolgende Beschluss unterbreitet:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN STEGLITZ-ZEHLENDORF WERDEN FÜR DIE JAHRE 2016 UND 2017 IM KAPITEL 45 00 – ALLGEMEINE FINANZANGELEGENHEITEN – PAUSCHALE MINDEREINNAHMEN IM TITEL 372 01 IN HÖHE VON -640.000 EURO EINGESTELLT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN IM KAPITEL 45 00 PAUSCHALE MINDERAUSGABEN IM TITEL 972 03 IN GLEICHER HÖHE EINGESTELLT.“

(B25)

## 11.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 8

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	527.223	526.583	536.242	535.602
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	12.125	12.125	10.125	10.125
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	404.414	404.414	414.697	414.697
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	3.592	3.592	1	1
5	Summe Ausgaben	527.223	526.583	536.242	535.602
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	4.786	4.780	4.890	4.884
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-3.283	-3.923	-3.289	-3.929
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>1.503</b>	<b>857</b>	<b>1.601</b>	<b>955</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 11.5 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf weist auch nach Korrektur des im Einnahmenbereich festgestellten Risikos (vgl. Tz. 11.3) für beide Jahre anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen, gibt es seitens der Senatsverwaltung für Finanzen ansonsten keine weiteren Beanstandungen. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2017 wird auf die Beschlussempfehlung (B5) verwiesen.

## **12 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 25.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 28.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **12.1 Personalausgaben**

- Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren deutlich über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +3.090 T€, 2017: +7.780 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.
- Der Bezirk hat 2016 Ausbildungsmittel i.H.v. 280 T€ und 2017 i.H.v. 286 T€ zur Finanzierung von Ausbildungsverbänden in den Titel 684 50 umgesteuert. Dagegen bestehen keine Bedenken.

### **12.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Überprüfung der Bewirtschaftungsausgaben (A08) hat ergeben, dass der Bezirk für beide Jahre des Doppelhaushalts Ansätze gebildet hat, die unter den Ist-Ausgaben 2014 liegen (2016: -1.967 T€, 2017: -2.016 T€, vgl. *Anlage 3i*). Für den Gesamthaushalt wird dabei dennoch kein Risiko gesehen, da der Bezirk auf Nachfrage die Veranschlagung plausibel begründet hat (Aufgabe Rathaus Friedenau und Louise-Schröder-Haus, Anpassung der Ausgabenplanung für Fernheizung und Gas an die aktuellen Abschlagszahlungen, Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung wird über Bautitel etatisiert).

### **12.3 Einnahmen**

Die Ansätze für die bezirkliche Erlösbeteiligung an dem Verkauf von Grundstücken liegen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in 2016 um 130 T€ und 2017 um 267 T€ über dem von der Senatsverwaltung für Finanzen gebildeten Referenzwert, der sich an den sinkenden Bezirkseinnahmen in Auswirkung der neuen Liegenschaftspolitik orientiert (vgl. dazu Tz. 5.1, *Anlage 7b*).

Allerdings kann angesichts der finanziellen Spielräume, die im Bereich der Personalausgaben (vgl. Tz. 12.1) festgestellt worden sind, aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine Korrektur der Ansätze in diesem Bereich verzichtet werden, da für den Gesamthaushalt des Bezirks kein Risiko gesehen wird.

### **12.4 Zulässigkeit der Pauschalen**

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die

zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 9

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	701.328	701.328	715.147	715.147
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	11.049	11.049	12.049	12.049
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	535.764	535.764	546.665	546.665
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	3.063	3.063	1	1
5	Summe Ausgaben	701.328	701.328	715.147	715.147
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	6.558	6.558	6.688	6.688
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-5.137	-5.137	-12.226	-12.226
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>1.421</b>	<b>1.421</b>	<b>-5.539</b>	<b>-5.539</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 12.5 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Tempelhof-Schöneberg weist für 2016 anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Die im Einnahmebereich festgestellten Risiken sind aufgrund der finanziellen Spielräume im Bereich der Personalausgaben nicht als Risiko für den Gesamthaushalt einzuschätzen.

Im Gegensatz dazu wird im Jahr 2017 die 1%-Grenze signifikant überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von 12.226 T€ veranschlagt waren. Aufgrund der Höhe des daraus resultierenden Überschreibungsbetrages von 5.539 T€ kann die Notwendigkeit der Aufstellung eines Ergänzungsplanes nicht ausgeschlossen werden. Hierzu bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2017 sowie der Ergebnisübertrag 2015 abzuwarten (vgl. Beschlussempfehlung (B5)).

## **13 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Neukölln**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 23.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **13.1 Personalausgaben**

- Der Bezirk Neukölln liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +1.977 T€, 2017: +1.789 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.
- Der Bezirk hat 2016 Ausbildungsmittel in Höhe von 103 T€ und 2017 in Höhe von 85 T€ zur Finanzierung von Ausbildungsverbänden in den Titel 684 50 umgesteuert. Dagegen bestehen keine Bedenken.
- Der Bezirk hat es versäumt, die im Aufstellungs Rundschreiben 2016/2017 vorgegebene allgemeine Erläuterung zum Stellenplan bezüglich des Überhangkapitels aufzunehmen (vgl. Tz. 4.1.3). Um dies zu korrigieren wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN NEUKÖLLN IST AUF DEM DECKBLATT ZUM STELLENPLAN FOLGENDE ERLÄUTERUNG AUFZUNEHMEN:

*KAPITEL 33 90 – PERSONALÜBERHANG –*

*FÜR ALLE STELLEN DES KAPITELS GILT DER STELLENVERMERK „STELLE FÄLLT BEI FREIWERDEN WEG“. AUF EINE EINZELAUSSWEISUNG AN DER STELLENPLANGRUPPE WIRD DAHER VERZICHTET.“*

(B26)

- Des Weiteren hat der Bezirk es versäumt, den gem. Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen IV A – H 1330 – 3/2015 vom 11.05.2015 bei den Stellen für die dauerhaft oder befristet zu übernehmenden Auszubildenden erforderlichen Vermerk anzubringen, wonach die Stellen bei Übernahme auf freie Stellen entfallen. Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN NEUKÖLLN IST AUF DEM DECKBLATT ZUM STELLENPLAN FOLGENDE ERLÄUTERUNG AUFZUNEHMEN:

*KAPITEL 36 40 – BIBLIOTHEKEN –*

*KAPITEL 42 02 – VERMESSUNG –*

*DIE IN DEN KAPITELN 36 40 BZW. 42 02 IM TITEL 428 01 UNTER DER ZWISCHENÜBERSCHRIFT „NACHWUCHSKRÄFTE DES TARIFBEREICHS“ AUSGEWIESENEN STELLEN DÜRFEN AUSSCHLIEßLICH MIT EHEMALIGEN AUSZUBILDENDEN BESETZT WERDEN, DIE DAUERHAFT IN EIN ARBEITSVERHÄLTNIß ÜBERNOMMEN WERDEN UND ZUM ZEITPUNKT IHRER EINSTELLUNG NICHT SOFORT AUF FREIE STELLEN UNTERGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE UNTER DIESER ZWISCHENÜBERSCHRIFT ETATISIERTEN STELLEN ENTFALEN BEI UNTERBRINGUNG DER DIENSTKRÄFTE AUF FREIE STELLEN.“*

(B27)

- Der Bezirk Neukölln hat die Überschreitung der Stellenobergrenzen (vgl. Tz. 4.1.5) in der Besoldungsgruppe A9 in Höhe von 2,260 Stellenanteilen in beiden Haushaltsjahren nicht durch Vorlage von Bewertungsgutachten nach dem KGSt®-Modell begründet. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DER BEZIRK NEUKÖLLN HAT IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN BEIDEN HAUSHALTSJAHREN AN 2,260 STELLENANTEILEN DER BESOLDUNGSGRUPPE A9 EIN UMWANDLUNGSVERMERK (KU-VERMERK) MIT FOLGENDEM INHALT ANZUBRINGEN:

*STELLE WIRD WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER OBERGRENZEN BEI FREIWERDEN ZU EINER STELLE DER BESGR. A8. ZWISCHENZEITLICHE BEFÖRDERUNGEN AUF DIESER STELLE SIND NUR BIS ZUR BESGR. A8 ZULÄSSIG. DER UMWANDLUNGSVERMERK KANN AUF ANTRAG DES BEZIRKS VON DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN AUFGEHOBEN WERDEN, WENN ENTSPRECHENDE STELLENBEWERTUNGEN NACH DEM KGST®-MODELL VORLIEGEN.“*

(B28)

### 13.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ansätze 2016/2017 für die Ausgaben der Grünanlagenunterhaltung (A04) i.H.v. 3.595 T€ liegen um 1.086 T€ unter den Ist-Ausgaben 2014 (vgl. *Anlage 3f*). Auch im Hinblick auf die bezirkseigene Prognose 2015 (4.617 T€) sowie die durchschnittlichen Ist-Ausgaben 2010-2015 (4.246 T€) erscheinen die Ansätze zu niedrig.

Der Bezirk argumentiert, dass bei der Ansatzbildung nur die unbedingt notwendigen Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt wurden. Sofern sich in der Haushaltswirtschaft finanzielle Spielräume ergeben sollten, werden diese gezielt für zusätzliche Einzelmaßnahmen bei den Unterhaltungsausgaben verwendet.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen sind die Ansätze bei A04 als risikobehaftet einzuschätzen. Allerdings kann auf eine Korrektur in diesem Bereich verzichtet werden, da unter Berücksichtigung der bei den Personalausgaben festgestellten finanziellen Spielräume (vgl. Tz. 13.1) für den Gesamthaushalt des Bezirks kein Risiko gesehen wird.

### 13.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 10

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	812.409	812.409	833.243	833.243
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	11.222	11.222	16.292	16.292
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	617.919	617.919	629.863	629.863
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	5.997	5.997	1	1
5	Summe Ausgaben	812.409	812.409	833.243	833.243
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	7.664	7.664	7.824	7.824
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-841	-841	-5.139	-5.139
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>6.823</b>	<b>6.823</b>	<b>2.685</b>	<b>2.685</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >/= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

### 13.4 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Neukölln weist für beide Jahre anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Die im Bereich A04 festgestellten Risiken sind aufgrund der finanziellen Spielräume im Bereich der Personalausgaben nicht als Risiko für den Gesamthaushalt einzuschätzen. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2017 wird auf die Beschlussempfehlung (B5) verwiesen.

## **14 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Treptow-Köpenick**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 24.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 28.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **14.1 Personalausgaben**

- Der Bezirk Treptow-Köpenick stimmt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben im Jahr 2016 mit der Prognose der Senatsverwaltung für Finanzen überein. Im Jahr 2017 liegt der Bezirk jedoch mit seiner Veranschlagung unterhalb der von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Ausgabeerwartung (Richtwert). Dabei unterschreitet er um 925 T€ auch den 1%-Korridor (Abweichung vom Richtwert nach oben oder unten), der in keinem Fall zu einer Beanstandung führen würde. Diese Unterschreitung stellt ein Haushaltsrisiko dar, weswegen dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen wird:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN TREPTOW-KÖPENICK IST DER HAUSHALTSANSATZ 2017 IM KAPITEL 45 00, TITEL 461 01 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN FÜR PERSONALAUSSGABEN – VON 0 EURO UM 925.000 EURO AUF 925.000 EURO ANZUHEBEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPASST.“

(B29)

- Der Bezirk Treptow-Köpenick hat die Überschreitung der Stellenobergrenzen (vgl. Tz. 4.1.5) in der Besoldungsgruppe A8 in Höhe von 10,145 Stellenanteilen in beiden Haushaltsjahren nicht durch Vorlage von Bewertungsgutachten nach dem KGSt®-Modell begründet. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss vorgeschlagen:

„DER BEZIRK TREPTOW-KÖPENICK HAT IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN BEIDEN HAUSHALTSJAHREN AN 10,145 STELLENANTEILEN DER BESOLDUNGSGRUPPE A8 EIN UMWANDLUNGSVERMERK (KURZVERMERK) MIT FOLGENDEM INHALT ANZUBRINGEN:

*STELLE WIRD WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER OBERGRENZEN BEI FREIWERDEN ZU EINER STELLE DER BESGR. A7. ZWISCHENZEITLICHE BEFÖRDERUNGEN AUF DIESER STELLE SIND NUR BIS ZUR BESGR. A7 ZULÄSSIG. DER UMWANDLUNGSVERMERK KANN AUF ANTRAG DES BEZIRKS VON DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN AUFGEHOBEN WERDEN, WENN ENTSPRECHENDE STELLENBEWERTUNGEN NACH DEM KGST®-MODELL VORLIEGEN.“*

(B30)

### **14.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ansätze 2016/2017 für die Ausgaben der Grünanlagenunterhaltung (A04) i.H.v. 980 T€ liegen um 297 T€ unter den Ist-Ausgaben 2014 (vgl. Anlage 3f). Auch im Hinblick auf die durchschnittlichen Ist-Ausgaben 2010-2015 (1.101 T€) erscheinen die An-



sätze zu niedrig. Die bezirkseigene Prognose 2015 beläuft sich jedoch auf 904 T€, weswegen auf eine Beschlussempfehlung verzichtet wird.

Mit dem Übersendungsschreiben der technischen Fortschreibung 2016/2017 vom 03.07.2015 wurden die Bezirke informiert, den Titel 514 04 – Härtefallfonds Schulmittagessen – ausschließlich im „Kopf-Kapitel“ 37 00 – Schule und Sport – zu veranschlagen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Bezirk Treptow-Köpenick Ausgaben für den Härtefallfonds Schulmittagessen Titel 514 04 jeweils im Kapitel 37 01 – Grundschulen – in Höhe von 20 T€ in 2016 und 2017 sowie im Kapitel 37 05 – Sonderpädagogische Förderzentren – in Höhe von 5 T€ in 2016 und 5,5 T€ in 2017 vorgesehen hat. Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN TREPTOW-KÖPENICK IST IM KAPITEL 37 00 – SCHULE UND SPORT –, TITEL 514 04 – HÄRTEFALLFONDS SCHULMITTAGESSEN – IN 2016 EIN BETRAG IN HÖHE VON 25.000 EURO UND IN 2017 EIN BETRAG VON 25.500 EURO EINZUSTELLEN.

ZUM AUSGLEICH WIRD IN DEN KAPITELN 37 01 UND 37 05 DER TITEL 514 04 – HÄRTEFALLFONDS SCHULMITTAGESSEN – AUF 0 EURO ABGESENKT.“

(B31)

### 14.3 T-Teil

- Bei den Ansätzen 2016 und 2017 der Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) hat sich Treptow-Köpenick nicht an die Veranschlagungshinweise der Tz. 4.3.2 gehalten und eine – nicht durch Fallkostenvorteile begründete – Unterveranschlagung in Höhe von jeweils 529 T€ vorgenommen (vgl. *Anlage 4a – 4h*).

Entsprechend wird dem Hauptausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN TREPTOW-KÖPENICK WIRD IN KAPITEL 39 12 DER ANSATZ DES TITELS 671 26 – EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN NACH SGB XII UND ASYLBLG – FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 VON 25.876.000 EURO UM 529.000 EURO AUF 26.405.000 EURO UND FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 VON 26.471.000 EURO UM 529.000 EURO AUF 27.000.000 EURO ERHÖHT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IN GLEICHER HÖHE ANGEPAST.“

(B32)

- Auch im Bereich Bildung und Teilhabe sind gem. Ausführungen unter Tz. 4.3.1 risikobehaftete Ansätze gebildet worden. Es wird jedoch darauf verzichtet, eine Beschlussempfehlung zur Korrektur abzugeben, da der Bezirk in entsprechender Größenordnung im vergleichbaren Bereich Krankenhilfe Soziales eine Überveranschlagung vorgenommen hat.

### 14.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks

(Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 11

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor Nach-</u> <u>schau</u>	<u>nach Nach-</u> <u>schau</u>	<u>vor Nach-</u> <u>schau</u>	<u>nach Nach-</u> <u>schau</u>
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	513.992	513.992	514.947	514.947
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	13.781	13.781	9.981	9.981
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	401.713	401.713	410.387	410.387
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	7.804	7.804	1	1
5	Summe Ausgaben	513.992	513.992	514.947	514.947
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	4.731	4.731	4.779	4.779
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-2.300	-2.829	-2.600	-4.054
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>2.431</b>	<b>1.902</b>	<b>2.179</b>	<b>725</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 14.5 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Treptow-Köpenick weist auch nach Korrektur der im Bereich der Personalausgaben und des T-Teils festgestellten Risiken (vgl. Tz 14.1, 14.3) für beide Jahre anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus. Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen, gibt es seitens der Senatsverwaltung für Finanzen ansonsten keine weiteren Beanstandungen. Hinsichtlich der erneuten Zulässigkeitsprüfung der Pauschalen für 2017 wird auf die Beschlussempfehlung (B5) verwiesen.

## **15 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Marzahn-Hellersdorf**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 17.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

Die versehentlich im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit dem Schloss Biesdorf werden für den im Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Vertragsabschluss in diesem Haushaltsjahr benötigt. Auf Antrag des Bezirks ist der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 zu verlagern. Die Prüfung der Höhe der Verpflichtungsermächtigung hat ergeben, dass diese um 499 T€ auf insgesamt 4.295 T€ zu erhöhen ist. Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF SIND DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM KAPITEL 36 30, TITEL 684 06 – ZUSCHÜSSE AN SOZIALE ODER ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN – IN 2016 MIT 4.295.000 EURO ZU VERANSCHLAGEN UND IN 2017 UM 3.796.000 EURO AUF 0 EURO ABZUSENKEN.“

(B33)

### **15.1 Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes**

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist seit 2004 Konsolidierungsbezirk. Das derzeit gültige Konsolidierungskonzept gilt für den Zeitraum 2013-2016<sup>7</sup> und sieht eine vollständige Schuldentilgung bis Ende 2016 vor. Für 2016 ist eine Tilgungsrate in Höhe von 3.400 T€ (1.550 T€ aus Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken, 1.450 T€ aus Mitteln der Investitionspauschale, 400 T€ aus Einnahmen aus der Abgeltung Dinglicher rechte) vorgesehen.

Das Jahr 2014 hat der Bezirk zwar mit einem positiven isolierten Jahresergebnis von 2.634 T€ abgeschlossen. Die vereinbarte Tilgungsrate wurde damit aber um 766 T€ verfehlt, so dass Ende 2014 eine Restschuld von - 9.453 T€ zu verzeichnen ist.

In der eigenen Prognose zum Statusbericht Bezirke 2015 (vgl. RN 2450) geht der Bezirk mit Stand 31.08.2015 von einem negativen isolierten Jahresergebnis 2015 i.H.v. 6.435 T€ – und mithin von einem Konsolidierungsfehlbetrag i.H.v. 9.835 T€ – aus. Auch bei starken Gegensteuerungsmaßnahmen des Bezirks ist aktuell nicht mehr davon auszugehen, dass es in 2015 zu einer relevanten Schuldentilgung kommen wird. Damit scheint die planmäßige Erfüllung des im Jahr 2012 verabschiedeten Konsolidierungskonzeptes mit dem Ziel der Schuldenfreiheit zum 31.12.2016 fraglich.

Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„DER BEZIRK MARZAHN-HELLERSDORF HAT DEM HAUPTAUSSCHUSS EIN MIT DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN ABGESTIMMTES KONSO-LIDIERUNGSKONZEPT FÜR DEN ZEITRAUM BEGINNEND AB 01.01.2017 ZUR BESCHLUSSFASSUNG VORZULEGEN, DESSEN UMSETZUNG DURCH EINEN DARAUFGEBAUENDEN ERGÄNZUNGSPLAN 2017 SICHERGESTELLT WIRD.“

<sup>7</sup> Das Konsolidierungskonzept 2013-2016 wurde am 12.12.2012 vom Hauptausschuss (RN 17/0012 F) gebilligt.

BIS ZUR ZUSTIMMENDEN KENNTNISNAHME DURCH DEN HAUPTAUSCHUSS GILT AB DEM 01.01.2017 DIE VORLÄUFIGE HAUSHALTSWIRTSCHAFT ANALOG ART. 89 ABS. 1 VVB.“

(B34)

Die Überprüfung der unter Tz. 3.6 geschilderten Vorgaben für Konsolidierungsbezirke hat ergeben, dass der Tilgungsbetrag für das Jahr 2016 betraglich korrekt im Kapitel 45 00, Titel 971 07 – Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren – veranschlagt worden ist. Auch die Ansätze für Maßnahmen, die aus der pauschalen Investitionszuweisung finanziert werden, sind in vereinbarter Höhe abgesenkt worden (vgl. *Anlage 6a*).

Der nicht erbrachte Tilgungsbetrag aus 2014 i.H.v. 766 T€, der gem. AR 2016/17, Tz. 5.5 grundsätzlich in 2016 nachzuholen gewesen wäre, wurde in 2017 im Kapitel 45 00, Titel 971 07 – Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren – veranschlagt. Unter Berücksichtigung des signifikanten Konsolidierungsüberschusses 2012 von 8.326 T€ wird seitens der Senatsverwaltung die Verschiebung des Nachholbetrages nicht kritisiert. Da es sich jedoch um einen Nachholbetrag und nicht um eine reguläre Tilgungsrate handelt, ist der Betrag auf den Titel 971 08 – Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltsjahres – umzubuchen und mit einer qualifizierten Sperre zu versehen. Zur Korrektur wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF IST DER HAUSHALTSANSATZ 2017 IM KAPITEL 45 00, TITEL 971 07 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON DEFIZITEN AUS VORJAHREN – UM 766.000 EURO AUF 0 EURO ZU REDUZIEREN.

STATTDESSEN WIRD IM KAPITEL 45 00 DER TITEL 971 08 – AUSGLEICH DES KONSOLIDIERUNGSDEFIZITS DES VORLETZTEN HAUSHALTSJAHRES – EINGERICHTET, DER ANSATZ UM 766.000 EURO AUF 766.000 EURO ANGEHOHEN UND MIT EINEM QUALIFIZIERTEN SPERRVERMERK VERSEHEN.“

(B35)

## 15.2 Personalausgaben

- Auch unter Berücksichtigung des 1%-Korridors liegt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf in beiden Haushaltsjahren unter den Ausgabeerwartungen (Richtwert) der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: -319 T€, 2017: -995 T€). Hier liegt ein Haushaltsrisiko vor. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF IST DER HAUSHALTSANSATZ FÜR 2016 IM KAPITEL 45 00, TITEL 461 01 – PAUSCHALE MEHRAUSGABEN FÜR PERSONALAUSSGABEN – VON 0 EURO UM 319.000 EURO AUF 319.000 EURO UND FÜR 2017 VON 0 EURO UM 995.000 EURO AUF 995.000 EURO ANZUHEBEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 ANGEPASST.“

(B36)

- Darüber hinaus hat der Bezirk die Ausbildungsmittelleitlinie in 2016 um 68 T€ und in 2017 um 135 T€ zu gering veranschlagt und diese Mittel zur Finanzierung von Stellen für Stadtinspektorinnen/Stadtinspektoren auf Probe jeweils nach Kapitel 33 04,

Titel 422 01 umgeschichtet. Diese Stellen sind jedoch nicht von dem Verwendungszweck für Ausbildungsmittel erfasst, sondern originär aus den im Titel 422 01 veranschlagten Personalmitteln zu finanzieren. Dies ist zu beanstanden, daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF IST DER HAUSHALTSANSATZ FÜR 2016 IM KAPITEL 33 04, TITEL 422 01 – BEZÜGE DER PLANMÄßIGEN BEAMTE/BEAMTINNEN – VON 912.000 EURO UM 68.000 EURO AUF 844.000 EURO UND FÜR 2017 VON 1.002.000 EURO UM 135.000 EURO AUF 867.000 EURO ABZUSENKEN.

ALS AUSGLEICH IST IM KAPITEL 33 04, TITEL 428 21 – AUSBILDUNGS-ENTGELTE (TARIFBESCHÄFTIGTE) – DER HAUSHALTSANSATZ FÜR 2016 VON 703.000 EURO UM 68.000 EURO AUF 771.000 EURO UND FÜR 2017 VON 653.000 EURO UM 135.000 EURO AUF 788.000 EURO ANZUHEBEN.“

(B37)

- Des Weiteren hat der Bezirk es versäumt, die im Aufstellungsroundschreiben 2016/2017 vorgegebene allgemeine Erläuterung zum Stellenplan bezüglich des Überhangkapitels aufzunehmen (vgl. Tz. 4.1.3). Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF IST AUF DEM DECKBLATT ZUM STELLENPLAN FOLGENDE ERLÄUTERUNG AUFZUNEHMEN:

*KAPITEL 33 90 – PERSONALÜBERHANG –*

*FÜR ALLE STELLEN DES KAPITELS GILT DER STELLENVERMERK „STELLE FÄLLT BEI FREIWERDEN WEG“. AUF EINE EINZELAUSWEISUNG AN DER STELLENPLANGRUPPE WIRD DAHER VERZICHTET.“*

(B38)

### 15.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

- Die Unterschreitung der Veranschlagungsvorgabe für Bauunterhalt in 2016 und 2017 um jeweils 52 T€ (vgl. Anlage 3d) ist vom Bezirk mit einer Gebäudebestandsveränderung begründet worden (Bürodienstgebäude Etkar-Andre-Straße 8), die nachvollziehbar ist. Die Veranschlagung kann deshalb akzeptiert werden.
- Die Ansätze für die Grundstücksbewirtschaftung liegen in beiden Jahren unter den Ist-Ausgaben 2014 (2016: -420 T€, 2017: -406 T€, vgl. Anlage 3i). Die Senatsverwaltung für Finanzen folgt der Argumentation des Bezirks, nach der hiermit kein Risiko für den Bezirkshaushalt verbunden ist, da in den Ausgaben 2014 künftig entfallende Sachverhalte enthalten sind.

### 15.4 T-Teil

- Bei den Ansätzen der Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) hat sich Marzahn-Hellersdorf in 2016 nicht an die Veranschlagungshinweise der Tz. 4.3.2 gehalten und eine – nicht durch Fallkostenvorteile begründete – Unterveranschlagung in Höhe von 957 T€ (in den Feldern Eingliederungshilfe Soziales und Hilfe zur Pflege) vorgenommen (vgl. Anlage 4a – 4h). Entsprechend wird dem Hauptausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF WIRD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 IN KAPITEL 39 12 DER ANSATZ DES TITELS 671 26 – EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN NACH SGB XII UND ASYBLG – VON 31.079.000 EURO UM 355.000 EURO AUF 31.434.000 EURO UND IM KAPITEL 39 11 DER ANSATZ DES TITELS 681 28 – AMBULANTE HILFE ZUR PFLEGE NACH SGB XII UND ASYBLG – VON 13.210.000 EURO UM 602.000 EURO AUF 13.812.000 EURO ERHÖHT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN IM KAPITEL 45 00 DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IN GLEICHER HÖHE ANGEPASST.“

(B39)

- Darüber hinaus hat der Bezirk in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 auch im Bereich Krankenhilfe Jugend Unterveranschlagungen vorgenommen (vgl. *Anlagen 4p und 4q*). Auf die Ausführungen unter Tz. 4.3.1 wird verwiesen. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF WIRD IN KAPITEL 40 42 DER ANSATZ DES TITELS 671 76 – KRANKENHILFE NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ – FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2016 UND 2017 VON JEWEILS 190.000 EURO UM JEWEILS 76.000 EURO AUF JEWEILS 266.000 EURO ERHÖHT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 IN GLEICHER HÖHE ANGEPASST.“

(B40)

- Des Weiteren liegen die Ansätze für die Hilfen zur Erziehung (HzE) in 2016 um 280 T€ unter der Zuweisung. Da dem Bezirk keine der in Tz. 4.3.2 erläuterten Zuweisungsvorteile gegengerechnet werden können, verbleibt ein Restrisiko in gleicher Höhe (vgl. *Anlagen 4i, 4j*), weswegen dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen wird:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF WIRD IM HAUSHALTSJAHR 2016 IM KAPITEL 45 00 – ALLGEMEINE FINANZANGELEGENHEITEN – BEI DEM TITEL 971 01 EINE PAUSCHALE MEHRAUSGABE IN HÖHE VON 280.000 EURO EINGESTELLT. DES WEITEREN WIRD DAMIT DIE AUFLAGE VERBUNDEN, DIE O.G. BETRÄGE AUF DIE TITEL DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN ENTSPRECHENDEN KAPITELN UMZUBUCHEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN IM KAPITEL 45 00 IN GLEICHER HÖHE ANGEPASST.“

(B41)

## 15.5 Investitionen

Um eine schnelle Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der kürzlich geschlossenen Achard-Grundschule sicher zu stellen, soll 2016 ein ursprünglich für die Friedrich-Schiller-Grundschule vorgesehener MEB nunmehr auf dem Gelände der Achard-Grundschule errichtet werden. 2017 sollen dann die Arbeiten für die Friedrich-Schiller-Grundschule fortgesetzt werden. Damit geht eine Planungsänderung einher: statt einer Grundschule soll nunmehr eine integrierte Sekundarschule errichtet werden (damit Wechsel der Maßnahme von Kapitel 37 01 zu Kapitel 37 02). Die Maßnahme erhält eine neue Bezeichnung: „Einrichtung einer integrierten Sekundarschule (ISS) mit SEK II

am Standort Straße an der Schule 41-59, 12623 Berlin-Mahlsdorf“. Da die fehlenden Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme aus der gezielten Investitionszuweisung im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen werden, wird zum Ausgleich eine nicht anrechenbare pauschale Mehreinnahme eingestellt.

Vor diesem Hintergrund werden dem Hauptausschuss nachfolgende Beschlüsse empfohlen:

„FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 WIRD IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF IN KAPITEL 37 02 DER ANSATZ DES TITELS 701 15 – FRIEDRICH-SCHILLER-GRUNDSCHULE: SCHULERGÄNZUNGSBAU MIT SPORTHALLE UND AUßENANLAGEN; AN DER SCHULE 13 -17 – UM 5.700.000 EURO AUF 0 EURO VERRINGERT.

ZUM AUSGLEICH WIRD EINERSEITS IN KAPITEL 37 01 DER ANSATZ DES TITELS 371 16 – ACHARD GRUNDSCHULE: WIEDERHERSTELLUNG DER NUTZUNGSFÄHIGKEIT; ADOLFSTR. 25 – UM 6.500.000 EURO AUF 6.500.000 EURO SOWIE ANDERSEITS IN KAPITEL 45 00 DER ANSATZ DES TITELS 371 01 – PAUSCHALE MEHREINNAHMEN – UM 800.000 EURO ERHÖHT“

„FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 WIRD IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF IN KAPITEL 37 02 DER ANSATZ DES TITELS 701 15 – EINRICHTUNG EINER INTEGRIERTEN SEKUNDARSCHULE (ISS) MIT SEK II AM STANDORT STRAßE AN DER SCHULE 41-59, 12623 BERLIN-MAHLSDORF – UM 8.700.000 EURO AUF 8.700.000 EURO ERHÖHT.

ZUM AUSGLEICH WIRD IN KAPITEL 45 00 DER ANSATZ DES TITELS 371 01 – PAUSCHALE MEHREINNAHMEN – UM 8.700.000 EURO ERHÖHT.“

(B42)

## 15.6 Einnahmen

### 15.6.1 Erlösbeteiligung aus dem Verkauf von Grundstücken

Die Ansätze für die bezirkliche Erlösbeteiligung aus dem Verkauf von Grundstücken liegen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in 2016 um 1.644 T€ bzw. in 2017 um 1.843 T€ über dem von der Senatsverwaltung für Finanzen gebildeten Referenzwert, der sich an den sinkenden Bezirkseinnahmen in Auswirkung der neuen Liegenschaftspolitik orientiert (vgl. dazu Tz. 5.1, *Anlage 7b*). Auffällig ist zudem, dass sie auch deutlich über den Ansätzen der übrigen Bezirke liegen.

Der Bezirk erläutert zu Titel 131 10 in Kapitel 45 00 die Kalkulationsbasis dergestalt, dass mit zusätzlichen Verkaufserlösen (Vermarktung von Grundstücken im Gebiet Biesenhorst, Verkauf von GA-Flächen) gerechnet wird. Durch die genannten Maßnahmen können jedoch max. 682 T€ der o.g. Differenz erklärt werden, davon 432 T€ für den dem Bezirk zustehenden Anteil an der Verkaufserlösen für die Vermarktung von Grundstücken im Gebiet Biesenhorst.

Nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Finanzen verbleibt damit ein Restrisiko in Höhe von 962 T€ für 2016 und 1.161 T€ für 2017. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF WERDEN IM KAPITEL 45 00 DIE ANSÄTZE DES TITELS 131 10 – ERLÖSBETEILIGUNG

DER BEZIRKE AUS DER VERÄUßERUNG VON GRUNDSTÜCKEN – FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 VON 2.550.000 EURO UM 962.000 EURO AUF 1.588.000 EURO UND FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 VON 2.550.000 EURO UM 1.161.000 EURO AUF 1.389.000 EURO ABGESENKT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN IM KAPITEL 45 00 DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN ANGEPASST.“

(B43)

Soweit der Bezirk die Einnahme-Überveranschlagung mit dem Inhalt des aktuellen Konsolidierungskonzeptes begründet, ist darauf hinzuweisen, dass die Erfüllung der Vorgaben bereits durch die Etatisierung der vereinbarten Tilgungsrate hinreichend sichergestellt ist. Die Veranschlagung bei Titel 131 10 hat in erster Linie realistisch zu erfolgen, um Risiken zu minimieren und damit einem erneuten Schuldenaufbau entgegen zu wirken.

### 15.6.2 Mieten und Pachten

Die Ansätze für die Einnahmen aus Mieten und Pachten (2016: 2.314 T€, 2017: 2.317 T€) liegen um 433 T€ bzw. 436 T€ über den IstEinnahmen 2014 (vgl. Anlage 7a). Auf Nachfrage erläutert der Bezirk, dass er mit zusätzlichen Einnahmen rechnet. Unter grundsätzlicher Anerkennung des vom Bezirk benannten Einnahme-Sondersachverhaltes (Miet-/ Pachteinnahmen infolge der Rückübertragung des Gebiets Biesenhorst vom Liegenschaftsfonds an den Bezirk) verbleibt in 2017 dennoch ein Restrisiko von 145 T€, da die Einnahmen für diesen Sachverhalt durch die in 2016 eingeplanten Verkäufe (vgl. Tz. 15.6.1) sinken werden. Dem Hauptausschuss wird daher folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN MARZAHN-HELLERSDORF WIRD IN KAPITEL 45 10 – VERWALTUNG VON FINANZVERMÖGEN –, TITEL 124 01 – MIETEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME – DER ANSATZ FÜR 2017 VON 1.438.000 EURO UM 145.000 EURO AUF 1.293.000 EURO ABGESENKT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN IM KAPITEL 45 00 DIE PAUSCHALEN MINDERAUSGABEN ANGEPASST.“

(B44)

## **15.7 Zulässigkeit der Pauschalen**

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.



Tabelle 12

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	628.865	628.703	639.025	646.419
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	16.266	16.266	13.566	13.566
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	501.543	501.543	511.497	511.497
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	--	--	1	1
5	Summe Ausgaben	628.865	628.703	639.025	646.419
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	6.170	6.170	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	--	--	--	--
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	6.170	6.170	0	0
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-6.170	-8.764	-2.390	-4.767
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>0</b>	<b>-2.594</b>	<b>-2.390</b>	<b>-4.767</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >/= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 15.8 Gesamtergebnis

Aufgrund der Beschlussfassungen zur Korrektur risikobehafteter Ansätze im Bereich der Personalausgaben (vgl. Tz. 15.2), des T-Teils (vgl. Tz. 15.4) sowie bei den Einnahmen (vgl. Tz. 15.6) überschreitet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf in 2016 den für Konsolidierungsbezirke gültigen Referenzwert (Defizitvortrag) um 2.594 T€. Vor diesem Hintergrund wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgelegt:

„DER BEZIRK MARZAHN-HELLERSDORF HAT SEINE ÜBER DEM REFERENZWERT FÜR KONSOLIDIERUNGSBEZIRKE LIEGENDEN PAUSCHALEN IN HÖHE VON 2.594.000 EURO FÜR DAS JAHR 2016 MIT DER VORLAGE EINES ERGÄNZUNGSPLANS AUFLÖSEN. BIS ZUR ZUSTIMMUNG DURCH DEN HAUPTAUSSCHUSSES GILT AB DEM 01.01.2016 DIE VORLÄUFIGE HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS JAHR 2016 ANALOG ART. 89 ABS. 1 VVB.“

(B45)

Für Jahr 2017 ergibt sich sogar ein Überschreibungsbetrag von 4.767 T€, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von 2.390 T€ veranschlagt waren. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise für 2017 wird auf die Beschlussempfehlung (B34) verwiesen.

## **16 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Lichtenberg**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 24.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **16.1 Personalausgaben**

Der Bezirk Lichtenberg liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +2.111 T€, 2017: +1.579 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

Der Bezirk hat nachträglich um einige stellenplanmäßige Änderungen gebeten, die im Rahmen der Nachschau noch in den Bezirkshaushalt aufgenommen werden sollen.

- a) Er möchte eine Stelle E10 für einen Wissensmanager/Wissensmanagerin einrichten. Jeder Bezirk kann sich eine Stelle Wissensmanager/Wissensmanagerin einrichten, die Mittel dafür (und für weitere Maßnahmen des Wissenstransfers) werden zentral bei der Senatsverwaltung für Finanzen veranschlagt und bewirtschaftet, sie werden den Bezirken im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt.
- b) Es soll eine Stellenhebung von A12 nach A13 S vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund werden dem Hauptausschuss folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

„IM HAUSHALTSPLAN DES BEZIRKS LICHTENBERG SIND IM STELLENPLAN ZUM KAPITEL 33 04, TITEL 428 01 TEILPLAN B DIE STELLEN IN 2016 UND 2017 IN DER ENTGELTGRUPPE E10 VON 6 STELLEN UM 1 STELLE AUF 7 STELLEN ANZUHEBEN.“

(B46)

„IM HAUSHALTSPLAN DES BEZIRKS LICHTENBERG SIND IM STELLENPLAN ZUM KAPITEL 40 00, TITEL 422 01 TEILPLAN A IN DER BESOLDUNGSGRUPPE A13 S IN 2016 UND 2017 VON 1 STELLE UM 1 STELLE AUF 2 STELLEN ANZUHEBEN. IM GEGENZUG WIRD DAFÜR IN DER BESOLDUNGSGRUPPE A12 IN 2016 UND 2017 VON 1 STELLE UM 1 STELLE AUF 0 STELLEN REDUZIERT.“

(B47)

### **16.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

- Der *Anlage 1a* ist zu entnehmen, dass der Bezirk Lichtenberg die kalkulatorischen Gebäudekosten im Jahr 2016 um 685 T€ und im Jahr 2017 um 935 T€ höher veranschlagt hat. Da es sich bei der Veranschlagungsvorgabe für die kalkulatorischen Verrechnungen (Ausgaben) um eine Mindestveranschlagung handelt, die jedoch überschritten werden kann, ist diese höhere Veranschlagung nicht zu beanstanden.
- Des Weiteren sind die Ausgaben für kalkulatorische Zinsen für Mobilien bei dem Titel für die Ausgaben für kalkulatorische Pensionen und umgekehrt veranschlagt worden. Zur Korrektur der vertauschten Veranschlagung im Bezirk Lichtenberg wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN LICHTENBERG SIND DIE HAUSHALTSAN-SÄTZE IM KAPITEL 45 00 TITEL 984 20 – VERRECHNUNGEN FÜR KALKULATORISCHE ZINSEN FÜR MOBILIEN – 2016 UND 2017 JEWEILS MIT 140.000 EURO UND IM KAPITEL 45 00 TITEL 984 40 - VERRECHNUNGEN FÜR KALKULATORISCHE PENSIONEN – 2016 UND 2017 JEWEILS MIT 6.810.000 EURO ZU VERANSCHLAGEN.“

(B48)

- Im Rahmen der Nachschau war die zweckentsprechende und auskömmliche Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Mittel für das Schulmittagessen zu prüfen. Für den Bezirk Lichtenberg hat die Prüfung ergeben, dass der Ansatz 2016 um 149 T€ unter der entsprechenden Zuweisung liegt (vgl. *Anlage 3h*) Daher wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss vorgeschlagen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN LICHTENBERG IST DER HAUSHALTSAN-SATZ 2016 IM KAPITEL 37 01, TITEL 514 20 – BEKÖSTIGUNG – VON 3.881.000 EURO UM 100.000 EURO AUF 3.981.000 EURO UND IM KAPITEL 37 05, TITEL 514 20 – BEKÖSTIGUNG – VON 500.000 EURO UM 49.000 EURO AUF 549.000 EURO ZU ERHÖHEN.

ZUM AUSGLEICH WERDEN IM KAPITEL 45 00 DIE PAUSCHALEN MIN-DERGAUSGABEN ANGEPASST.“

(B49)

### 16.3 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 13

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016	2016	2017	2017
		<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau	<u>vor</u> Nach- schau	<u>nach</u> Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	798.746	798.746	800.249	800.249
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	7.332	7.332	9.832	9.832
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	608.948	608.948	619.577	619.577
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	16.333	16.333	1	1
5	Summe Ausgaben	798.746	798.746	800.249	800.249
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	7.579	7.579	7.603	7.603
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	0	-149	-10.822	-10.822
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>7.579</b>	<b>7.430</b>	<b>-3.219</b>	<b>-3.219</b>

1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)

2) Fehlbetrag 2014

3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und –ausgaben

4) Differenz >= 0 - nicht zu beanstanden; Differenz < 0 – Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

#### 16.4 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Lichtenberg weist für 2016 auch nach Korrektur der im Bereich Schulmittagessen festgestellten Risiken (vgl. Tz. 16.2) anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus.

Im Gegensatz dazu wird im Jahr 2017 die 1%-Grenze signifikant überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von 10.822 T€ veranschlagt waren. Aufgrund der Höhe des daraus resultierenden Überschreibungsbetrages von 3.219 T€ kann die Notwendigkeit der Aufstellung eines Ergänzungsplanes nicht ausgeschlossen werden. Hierzu bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2017 sowie der Ergebnisübertrag 2015 abzuwarten (vgl. Beschlussempfehlung (B5)).

## **17 Prüfungsergebnis zum Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Reinickendorf**

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den am 16.09.2015 von der BVV beschlossenen und am 25.09.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereichten Bezirkshaushaltsplan einer Nachschau unterworfen und dabei Folgendes festgestellt:

### **17.1 Personalausgaben**

Der Bezirk Reinickendorf liegt mit seinem Gesamtansatz für Personalausgaben in beiden Haushaltsjahren über den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2016: +1.664 T€, 2017: +1.445 T€). Dies ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht zu beanstanden und Ausdruck der Haushaltsverantwortung des Bezirks.

### **17.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Der Bezirk Reinickendorf hat die Veranschlagungsvorgabe für Bauunterhalt in 2016 um 54 T€ unterschritten (vgl. *Anlage 3d*). Für den Gesamthaushalt wird dabei dennoch kein Risiko gesehen, da der Bezirk erklärt hat, dass er den Nachholbetrag aus 2014 (157 T€), um den die Leitlinie 2016 verfahrensgemäß erhöht wurde, bereits 2015 erbringen will. Zudem haben sich die Wiederbeschaffungswerte, die Grundlage für die Leitlinienberechnung sind, in Reinickendorf aktuell verringert.

Erklärungsbedürftig erscheint allerdings der Ansatz für die Hochbauunterhaltung von Schulen, der gemäß *Anlage 3e* um rd. 19% unterhalb des WBW-Referenzwertes liegt (vgl. auch Tz. 4.2/ Hochbauunterhaltung).

### **17.3 T-Teil**

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 hat der Bezirk im Bereich Krankenhilfe Jugend Unterveranschlagungen vorgenommen (vgl. *Anlagen 4p und 4q*). Auf die Ausführungen unter Tz. 4.3.1 wird verwiesen. Da der Bezirk im Bereich der Hilfen zur Erziehung in gleichem Umfang eine Veranschlagung oberhalb der Zuweisung vorgenommen hat, wird dem Hauptausschuss folgender Beschluss empfohlen:

„IM BEZIRKSHAUSHALTSPLAN REINICKENDORF WERDEN IM KAPITEL 40 42 – HILFE ZUR ERZIEHUNG, EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE NACH SGB VIII UND INOBHUTNAHME – DIE ANSÄTZE 2016 UND 2017 DES TITELS 671 76 – KRANKENHILFE NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ – VON JEWEILS 95.700 EURO UM JEWEILS 35.300 EURO AUF JEWEILS 131.000 EURO ERHÖHT.

ZUM AUSGLEICH WERDEN IN BEIDEN HAUSHALTSJAHREN DIE ANSÄTZE DES TITELS 671 56 – TAGESGRUPPEN NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ – VON JEWEILS 1.265.000 EURO UM JEWEILS 15.000 EURO AUF JEWEILS 1.250.000 EURO UND DIE ANSÄTZE DES TITELS 671 78 – INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ – VON JEWEILS 120.000 EURO UM JEWEILS 20.300 EURO AUF JEWEILS 99.700 EURO ABGESENKT.

(B50)

## 17.4 Zulässigkeit der Pauschalen

Einzelheiten zum Verfahren der Zulässigkeitsprüfung von Pauschalen sind der Tz. 3.7 zu entnehmen. Die Spalten 1 und 3 zeigen die Berechnungen zum Stand der Einreichung des Haushaltsplans 2016 bzw. 2017. Die Spalten 2 und 4 weisen den Stand nach Nachschau für 2016 bzw. 2017 aus.

Für die Prüfung der Pauschalen wird die Summe der anrechenbaren Pauschalen (Zeile 9) von der 1%-Grenze (Zeile 7) bzw. dem Referenzwert des Konsolidierungsbezirks (Zeile 8) abgezogen. Wenn die Differenz (Zeile 10) einen positiven Betrag ergibt, ist die zulässige Grenze unterschritten; ergibt sich ein negativer Betrag, ist die zulässige Grenze überschritten, was zu beanstanden ist.

Tabelle 14

(alle Beträge in Tsd. €)		Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan	Bezirksplan
		2016 vor Nach- schau	2016 nach Nach- schau	2017 vor Nach- schau	2017 nach Nach- schau
		1	2	3	4
1	Summe Einnahmen	556.014	556.014	564.142	564.142
2	dar. Zuweisung f. Investitionen	6.384	6.384	6.384	6.384
3	dar. Zuweisung f. Ausgaben (o. Invest.)	421.100	421.100	429.951	429.951
4	dar. Ergebnisvortrag (Überschuss)	7.479	7.479	1	1
5	Summe Ausgaben	556.014	556.014	564.142	564.142
6	dar. Ergebnisvortrag (Defizit)	--	--	1	1
7	1%-Grenze <sup>1)</sup>	5.184	5.184	5.276	5.276
8	Referenzwert Konsolidierungsbezirke <sup>2)</sup>	--	--	--	--
9	Summe der anrechenbaren Pauschalen <sup>3)</sup>	-2.620	-2.620	-8.189	-8.189
10	<b>Differenz<sup>4)</sup></b>	<b>2.564</b>	<b>2.564</b>	<b>-2.913</b>	<b>-2.913</b>

- 1) Bewertungsmaßstab ist die Summe der Sach- und Personalausgaben (ohne kalk. Kosten)
- 2) Fehlbetrag 2014
- 3) Summe der anzurechnenden pauschalen Mehr-, Mindereinnahmen und -ausgaben
- 4) Differenz  $\geq 0$  - nicht zu beanstanden; Differenz  $< 0$  - Überschreitung des zulässigen Referenzwertes

## 17.5 Gesamtergebnis

Der Haushaltsplan 2016/2017 des Bezirks Reinickendorf weist für 2016 auch nach Korrektur der im T-Teil festgestellten Risiken (vgl. Tz 17.3) anrechenbare Pauschalen unterhalb der 1%-Grenze aus.

Im Gegensatz dazu wird im Jahr 2017 die 1%-Grenze signifikant überschritten, da bereits bei Einreichung anrechenbare Pauschalen von 8.189 T€ veranschlagt waren. Aufgrund der Höhe des daraus resultierenden Überschreitungsbetrages von 2.913 T€ kann die Notwendigkeit der Aufstellung eines Ergänzungsplanes nicht ausgeschlossen werden. Hierzu bleibt allerdings das Ergebnis der Fortschreibung 2017 sowie der Ergebnisübertrag 2015 abzuwarten (vgl. Beschlussempfehlung (B5)).

## **18 Ergebnisse des kennzahlgestützten Planmengenverfahrens 2014**

Bei der Zuweisung werden die finanziell relevanten sog. Produkte der sozialen Infrastruktur (Bibliotheken, VHS, Kinder- und Jugendförderung, Musikschulen, Grünflächen u.ä.) seit geraumer Zeit mit Planmengen hinterlegt, die anhand von Kennziffern gebildet werden. Die Kennziffern beziehen sich auf produktspezifische Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Einwohner etc.), die mit dem Indikator "Sozialräumlicher Status" sowie ergänzenden Fachindikatoren gewichtet werden. Ziel der Vorgehensweise ist es u.a., allen Bezirken in diesen Bereichen eine auf die Zielgruppe bezogene Mindestausstattung zu finanzieren. Hierfür sind entsprechende Umverteilungen bei den Planmengen zwischen den Bezirken erforderlich. In diesen „horizontalen Wertausgleich“ waren bei der Zuweisung 2014 insgesamt 13 Produkte einbezogen.

Die Umsetzung der umverteilten Mengen und Mittel fällt in die Globalsummenverantwortung der Bezirke. Nachfolgend war daher zu prüfen, ob und in welchem Umfang sie sich auf die nunmehr vorliegenden Ist-Mengen des Jahres 2014 ausgewirkt haben. In *Anlage 9* wurden hierzu die Planmengen aus der Zuweisung 2014 den jeweiligen Ist-Mengen der betroffenen Produkte gegenübergestellt. Außerdem wurden die Ist-Mengen 2012 mit den Ist-Mengen 2014 verglichen. Zusätzlich sind auch die Kennziffern („Menge je gewichteter Einwohner“), die für die Planmengenberechnung einschlägig sind, hinterlegt worden. Bei der Betrachtung der betroffenen Produkte ist zu berücksichtigen, dass die Grünflächenpflege-Produkte wie in den Vorjahren nicht in die Analyse einbezogen werden konnten, da deren Wertausgleichsstrategie auf einem speziellen Berechnungsverfahren basiert.

Die Bezirke, deren Mengen beim Planmengenansatz angehoben wurden („begünstigte Bezirke“), sind in der *Anlage 9* markiert hinterlegt. Die Auswertung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- In 8 der 11 Fälle ist es zu einem – teilweise deutlichen – Anstieg der Angebote gekommen. In 5 Fällen wurden die zugewiesenen Planmengen sogar überschritten.
- Lediglich in 3 Fällen – „Beratung und Vermittlung von Sachinformationen (Bibliothek)“ und „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ in Neukölln“ sowie marginal bei den „Lehrveranstaltungen (VHS)“ in Spandau – war die Entwicklung gegenläufig.

Bei der Bewertung der Vorgehensweise der Bezirke ist auch das Globalsummenprinzip zu berücksichtigen: Der Wertausgleich soll Bezirke in die Lage versetzen, Unterschiede in der sozialen Infrastruktur ausgleichen zu können; wo dies geschieht, bleibt der bezirklichen Eigenentscheidung überlassen. Vom konzeptionellen Ansatz her ist es also legitim, Wertausgleichsgewinne gegebenenfalls bei anderen Produkten der sozialen Infrastruktur einzusetzen. Die vorliegende Auswertung verdeutlicht aber, dass es auch bei den einzeln betrachteten Produkten überwiegend zu den gewünschten Ausgleichseffekten gekommen ist. Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass sich das System des horizontalen Wertausgleichs mit Hilfe kennzahlgestützter Planmengen in seiner gegenwärtigen Ausprägung weiter bewährt hat.

## **19. Gesamtvolumen der Bezirkshaushaltspläne 2016/2017**

- **Bezirksvolumen 2016**

Im Ergebnis dieser Nachschau hat sich das Gesamtvolumen der Bezirkshaushaltspläne für alle Bezirke für das Jahr 2016 um -3.102.000 Euro verringert und beträgt 8.156.687.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich für alle Bezirke für das Jahr 2016 um 4.295.000 Euro auf 152.213.000 Euro erhöht.

- **Bezirksvolumen 2017**

Im Ergebnis dieser Nachschau hat sich das Gesamtvolumen der Bezirkshaushaltspläne für alle Bezirke für das Jahr 2017 um 5.424.000 Euro erhöht und beträgt 8.301.279.400 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich für alle Bezirke für das Jahr 2017 um -3.796.000 Euro auf 63.859.000 Euro verringert.



## Anlagenverzeichnis

Anlage 1a	Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten 2016/2017
Anlage 1b	Übersichten der Rücklagebestände der Bezirke
Anlage 2a	Übersicht über Richtwert und Ansätze der HGr. 4 innerhalb der Zuweisung
Anlage 2b	Leitlinie und Ansätze für Ausbildungsmittel
Anlage 2c	Überschreitungen der Stellenobergrenzen
Anlage 3a	Einhaltung der Leitlinie für die Lehr- und Lernmittel im Jahresvergleich (A01)
Anlage 3b	Einhaltung der Leitlinie für die Hochbauunterhaltung im Jahresvergleich (A02)
Anlage 3c	Einhaltung der Leitlinie für die Tiefbauunterhaltung im Jahresvergleich (A03)
Anlage 3d	Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie für die Tief- und Hochbauunterhaltung 2016 unter Einbeziehung von Umwandlungsbeträgen aus der Investitionspauschale
Anlage 3e	Hochbauunterhaltung Schulen
Anlage 3f	Ansätze und Ist für die Grünflächenunterhaltung im Jahresvergleich (A04)
Anlage 3g	Ansätze und Ist für die Beschaffungen im Jahresvergleich (A05)
Anlage 3h	Ausgaben der Beköstigung: Vergleich von Ansätzen und Zuweisung (A07)
Anlage 3i	Ansätze und Ist für die Grundstücksbewirtschaftung im Jahresvergleich (A08)
Anlage 3j	Ansätze und Ist für die Pauschalieren Ausgaben (A09) im Jahresvergleich
Anlage 3k	Ansätze für Verstärkungs-, Verfügungs- und Sondermittel der BVV im Jahresvergleich
Anlage 4	Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des T-Teils
Anlage 4a	Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Soziales -
Anlage 4b	Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Jugend -
Anlage 4c	Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege - (stationär und teilstationär)
Anlage 4d	Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege - (ambulant)
Anlage 4e	Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten -
Anlage 4f	Hilfen in besonderen Lebenslagen - Asyl -
Anlage 4g	Risiko T-Teil in 2016 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl)
Anlage 4h	Risiko T-Teil in 2017 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl)
Anlage 4i	Hilfen zur Erziehung (ohne Krankenhilfe Jugend)
Anlage 4j	Risiko Hilfen zur Erziehung (ohne Krankenhilfe Jugend - SGB VIII)
Anlage 4k	Kindertagesstätten
Anlage 4l	Kinder-Tagespflege
Anlage 4m	Hilfe in besonderen Lebenslagen - Krankenhilfe Soziales (SGB XII) -
Anlage 4n	Kommunalen Finanzierungsanteil an den gemeinsamen Einrichtungen (gE)

Anlage 4o	Bildung und Teilhabe
Anlage 4p	Hilfen zur Erziehung - Krankenhilfe Jugend (SGB VIII) -
Anlage 4q	Risiko T-Teil (Übrige Bereiche mit Basiskorrekturen)
Anlage 4r	Psychiatrie-Entwicklungsprogramm (PEP)
Anlage 5	Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des Z-Teils
Anlage 5a	Leistungen für Kosten der Unterkunft
Anlage 5b	Hilfen zum Lebensunterhalt (Bereich Soz/Jug)
Anlage 5c	Hilfen zum Lebensunterhalt nach AsylbLG
Anlage 5d	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
Anlage 5e	Wohngeld
Anlage 5f	Bildung und Teilhabe
Anlage 6a	Ermittlung der Über-/Unterschreitungen der fortgeschriebenen Investitionszuweisungen
Anlage 6b	Inanspruchnahme der pauschalen Zuweisung für Investitionen
Anlage 6c	Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)
Anlage 6d	Beschlussempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2016
Anlage 7	Einnahmen E01 und E02 Analyse der Eigenen Einnahmen
Anlage 7a	Einnahmen E01 - Analyse der Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen
Anlage 7b	Einnahmen E02 - Analyse der Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen
Anlage 7c	Einnahmen E03 - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben
Anlage 7d	Einnahmen E04 - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben
Anlage 7e	Einnahmen E05 - Analyse der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung
Anlage 8	Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung
Anlage 8a	Parkraumbewirtschaftung - Analyse Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung
Anlage 8b	Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder
Anlage 9	Planmengenverfahren 2014: Analyse der Ergebnisse bei den Produkten der sozialen Infrastruktur

**Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten 2016**

Bezirk (alle Beträge in Tsd. €)	Verrechnungen kalk. Gebäudeko.			Verrechn. kalk. Pensionen			Verrechnungen kalk. Zinsen Mobilien		
	Vorgabe	Ansatz	Abweichung	Vorgabe	Ansatz	Abweichung	Vorgabe	Ansatz	Abweichung
1	2	3	4 = Sp.3 - Sp. 2	5	6	7 = Sp. 6 - Sp. 5	8	9	10 = Sp. 9 - Sp. 8
Mitte	21.098	21.098	0,00	11.679	11.679	0,00	141	141	0,00
Friedrichshain-Kreuzberg	18.423	18.423	0,00	9.318	9.318	0,00	72	72	0,00
Pankow	20.407	20.407	0,00	7.935	7.935	0,00	179	179	0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	21.007	21.007	0,00	11.086	11.086	0,00	96	96	0,00
Spandau	15.348	15.348	0,00	9.008	9.008	0,00	70	70	0,20
Steglitz-Zehlendorf	23.382	23.382	0,00	9.512	9.512	0,00	125	125	0,00
Tempelhof-Schöneberg	21.484	21.484	0,00	10.607	10.607	0,00	111	111	0,00
Neukölln	22.729	22.729	0,00	9.497	9.497	0,00	167	167	0,00
Treptow-Köpenick	18.633	18.633	0,00	5.972	5.972	0,00	135	135	0,00
Marzahn-Hellersdorf	22.432	22.432	0,00	5.840	5.840	0,00	144	144	0,00
Lichtenberg	17.844	18.529	685,00	6.810	140	-6.670,00	140	6.810	6.670,00
Reinickendorf	17.947	17.947	0,00	9.137	9.137	0,00	74	74	0,00
Summe	240.734	241.419	685,00	106.401	99.731	-6.670,00	1.454	8.124	6.670,20

## Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten 2017

Bezirk (alle Beträge in Tsd. €)	Verrechnungen kalk. Gebäudeko.			Verrechn. kalk. Pensionen			Verrechnungen kalk. Zinsen Mobilien		
	Vorgabe	Ansatz	Abweichung	Vorgabe	Ansatz	Abweichung	Vorgabe	Ansatz	Abweichung
1	2	3	4 = Sp.3 - Sp. 2	5	6	7 = Sp. 6 - Sp. 5	8	9	10 = Sp. 9 - Sp. 8
Mitte	21.098	21.098	0,00	11.679	11.679	0,00	141	141	0,00
Friedrichshain-Kreuzberg	18.423	18.423	0,00	9.318	9.318	0,00	72	72	0,00
Pankow	20.407	20.407	0,00	7.935	7.935	0,00	179	179	0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	21.007	21.007	0,00	11.086	11.086	0,00	96	96	0,00
Spandau	15.348	15.348	0,00	9.008	9.008	0,00	70	70	0,20
Steglitz-Zehlendorf	23.382	23.382	0,00	9.512	9.512	0,00	125	125	0,00
Tempelhof-Schöneberg	21.484	21.484	0,00	10.607	10.607	0,00	111	111	0,00
Neukölln	22.729	22.729	0,00	9.497	9.497	0,00	167	167	0,00
Treptow-Köpenick	18.633	18.633	0,00	5.972	5.972	0,00	135	135	0,00
Marzahn-Hellersdorf	22.432	22.432	0,00	5.840	5.840	0,00	144	144	0,00
Lichtenberg	17.844	18.779	935,00	6.810	140	-6.670,00	140	6.810	6.670,00
Reinickendorf	17.947	17.947	0,00	9.137	9.137	0,00	74	74	0,00
<b>Summe</b>	<b>240.734</b>	<b>241.669</b>	<b>935,00</b>	<b>106.401</b>	<b>99.731</b>	<b>-6.670,00</b>	<b>1.454</b>	<b>8.124</b>	<b>6.670,20</b>

### Übersichten der Rücklagebestände der Bezirke

Kapitel	Titel	UK		Endstand 2014	01.10.2015	Bezirk	Bezirkssummen	Endstand 2014	Veränderung	SchulG-Rücklage
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	5.766.822,20	5.766.822,20	Mitte	35.240.534,30	35.247.339,83	-6.805,53	0,00
9770	100 02	102	AusglBeträge SanMittel, GA-Maßnahme und AusgleichsA NatSchG	27.395.449,55	27.388.644,02					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	2.084.068,08	2.084.068,08					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	1.000,00	1.000,00					
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	5.041.787,68	5.041.787,68	Friedrichshain-Kreuzberg	11.836.055,58	13.224.207,59	-1.388.152,01	-1.388.152,01
9770	100 02	139	Überschüsse aus der Abrechnung der Verwaltungskosten der SSK	1.438.579,11	1.438.579,11					
	100 02	146	Zweckgebundene Sanierungsfördermittel aus AusglMitteln gem.	5.263.019,12	5.263.019,12					
	100 02	157	Restmittel aus der Anschubfinanzierung Ordnungsamt	12.669,67	12.669,67					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.412.888,07	80.000,00					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	55.263,94	0,00					
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	1.388.677,56	1.388.677,56	Pankow	23.516.584,09	23.516.584,09	0,00	0,00
9770	100 01	000	Modernes Sozialamt (Altbestand)	105.389,30	105.389,30					
	100 02	000	Einrichtung Ordnungsämter (Altbestand)	27.467,73	27.467,73					
	100 02	100	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	14.142.167,62	14.142.167,62					
	100 02	101	Rücklage für Prozesskosten (städtebaul. San- und	6.100.000,00	6.100.000,00					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.065.896,29	1.065.896,29					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	686.985,59	686.985,59					
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	430.959,69	196.667,00	Charlottenburg-Wilmersdorf	216.335,16	1.182.030,51	-965.695,35	-731.402,66
9770	100 01	000	50/50-Modell und Restbetrag aus § 62 (3) Rücklage (Auflösung	6.581,38	6.581,38					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	744.474,16	13.086,78					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	15,28	0,00					
9770	100 02	000		0,01	0,01	Spandau	818.631,27	1.368.819,04	-550.187,77	-550.187,77
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.219.696,01	691.002,65					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	149.123,02	127.628,61					
9750	100 01	div.	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	9.143.252,61	1.139.161,49	Steglitz-Zehlendorf	7.271.342,63	16.919.085,96	-9.647.743,33	-1.643.652,21
9770	100 02	103	Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen (§ 62 Abs. 2 LHO)	6.102.344,42	6.102.344,42					
	100 02	105	Anschubfinanzierung der Ordnungsämter (§ 62 Abs. 2 LHO)	29.836,72	29.836,72					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.364.466,97	0,00					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	279.185,24	0,00					
9750	100 01	201	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	297.796,89	297.796,89	Tempelhof-Schöneberg	3.230.328,16	3.230.328,16	0,00	0,00
	100 01	202	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	146.264,69	146.264,69					
	100 01	203	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	160.000,00	160.000,00					
	100 01	204	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	712.000,00	712.000,00					
9770	100 02	202	Schönheitsreperatur-Anteile von Senjorenwohnhäuser-Mietern	355.525,26	355.525,26					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	1.368.794,07	1.368.794,07					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	189.947,25	189.947,25					
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	5.199.898,23	3.241.754,94	Neukölln	4.481.219,44	8.281.732,75	-3.800.513,31	-807.370,02
9770	100 01	000	Rücklage zur Finanzierung von Stellen während der	373.500,00	373.500,00					
	100 02	000	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	1.900.964,50	865.964,50					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	807.370,02	0,00					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)							
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	638.189,56	638.189,56	Treptow-Köpenick	2.534.243,75	2.534.243,75	0,00	0,00
9770	100 01	000	managementb. Rücklage für städtebauliche San- und	1.162.277,12	1.162.277,12					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	665.805,39	665.805,39					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	67.971,68	67.971,68					
9770	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	417.865,51	146.773,04	Marzahn-Hellersdorf	146.773,04	477.837,12	-331.064,08	-331.064,08
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	59.971,61	0,00					
9750	100 01	000	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	7.348.548,35	7.348.548,35	Lichtenberg	10.585.248,13	10.585.248,13	0,00	0,00
9770	100 02	000	Rücklage für städtebauliche San- und EntwMaßnahmen	2.917.672,10	2.917.672,10					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	314.408,65	314.408,65					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	4.619,03	4.619,03					
9750	100 01	div.	Rücklage aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen	13.749.263,92	6.445.581,44	Reinickendorf	7.147.900,84	14.471.583,32	-7.323.682,48	0,00
9770	100 02	100	Haush 4 - 4042 - Rücklage Gendermittel	20.000,00	0,00					
	100 03	111	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (Lehr- und Lernmittel)	401.201,58	401.201,58					
	100 03	112	Rücklage nach § 7 Schulgesetz - (sonstige Ausgaben)	301.117,82	301.117,82					
Summe				131.039.040,25	107.025.196,39				-24.013.843,86	-5.451.828,75

**Personalausgaben (HGr. 4)**  
**Übersicht über Richtwert und Ansätze innerhalb der Zuweisung**

Bezirke (alle Beträge in €)	Ist 2014	Ansatz 2015	Richtwert 2016	Ansatz innerhalb der Zuweisung 2016	Differenz	%	Differenz abzgl. des 1%-Korridors für Unter- bzw. Überveran- schlagung	Richtwert 2017	Ansatz innerhalb der Zuweisung 2017	Differenz	%	Differenz abzgl. des 1%-Korridors für Unter- bzw. Überveran- schlagung
Mitte	108.218.404	107.538.800	111.234.300	116.000.200	4.765.900	4,28%	3.653.557	114.154.900	118.686.000	4.531.100	3,97%	3.389.551
Friedrichshain-Kreuzberg	82.743.865	85.708.100	86.569.900	88.330.900	1.761.000	2,03%	895.301	88.968.400	90.684.200	1.715.800	1,93%	826.116
Pankow	98.468.407	99.138.000	104.399.500	104.119.700	-279.800	-0,27%		107.227.300	106.045.500	-1.181.800	-1,10%	-109.527
Charlottenburg-Wilmersdorf	85.587.865	85.021.500	89.614.400	92.623.000	3.008.600	3,36%	2.112.456	92.061.500	94.168.900	2.107.400	2,29%	1.186.785
Spandau	67.683.918	67.107.900	70.624.200	72.358.300	1.734.100	2,46%	1.027.858	72.650.500	73.841.400	1.190.900	1,64%	464.395
Steglitz-Zehlendorf	84.853.174	85.597.500	89.782.400	89.984.900	202.500	0,23%		92.043.600	92.245.400	201.800	0,22%	
Tempelhof-Schöneberg	79.663.001	84.457.900	85.097.300	89.037.800	3.940.500	4,63%	3.089.527	87.333.000	95.986.700	8.653.700	9,91%	7.780.370
Neukölln	77.550.876	77.817.400	82.468.800	85.270.300	2.801.500	3,40%	1.976.812	84.768.500	87.405.500	2.637.000	3,11%	1.789.315
Treptow-Köpenick	76.237.773	77.550.700	79.334.800	79.397.000	62.200	0,08%		80.711.000	78.979.100	-1.731.900	-2,15%	-924.790
Marzahn-Hellersdorf	73.166.854	73.874.100	76.673.200	75.587.400	-1.085.800	-1,42%	-319.068	78.691.000	76.909.000	-1.782.000	-2,26%	-995.090
Lichtenberg	83.455.922	83.995.000	86.482.800	89.458.800	2.976.000	3,44%	2.111.172	88.316.200	90.778.600	2.462.400	2,79%	1.579.238
Reinickendorf	67.790.750	71.719.500	71.236.300	73.612.700	2.376.400	3,34%	1.664.037	73.231.000	75.408.800	2.177.800	2,97%	1.445.490
<b>Gesamt</b>	<b>985.420.809</b>	<b>999.526.400</b>	<b>1.033.517.900</b>	<b>1.055.781.000</b>				<b>1.060.156.900</b>	<b>1.081.139.100</b>			

**Personalausgaben (HGr. 4)**  
**Leitlinie und Ansätze für Ausbildungsmittel**

Bezirke (Werte in €)	2016			2017		
	Leitlinie 2016	Ansätze 2016	Differenz	Leitlinie 2017	Ansätze 2016	Differenz
Mitte	1.479.000	1.479.900	900	1.513.000	1.513.200	200
Friedrichshain-Kreuzberg	1.134.000	1.134.000	-	1.157.000	1.157.000	-
Pankow	1.329.000	1.329.000	-	1.339.000	1.339.000	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.149.000	1.149.000	-	1.180.000	1.180.000	-
Spandau	971.000	971.000	-	993.000	993.000	-
Steglitz-Zehlendorf	1.237.000	1.237.000	-	1.276.000	1.276.000	-
Tempelhof-Schöneberg*)	1.191.000	1.191.000	-	1.217.000	1.217.000	-
Neukölln**)	1.214.000	1.214.000	-	1.235.000	1.235.000	-
Treptow-Köpenick	1.009.000	1.010.600	1.600	1.031.000	1.029.600	- 1.400
Marzahn-Hellersdorf	1.097.000	1.029.000	- 68.000	1.119.000	984.000	- 135.000
Lichtenberg	1.166.000	1.166.000	-	1.169.000	1.169.000	-
Reinickendorf	1.012.000	1.111.400	99.400	1.038.000	1.139.100	101.100
<b>Gesamt</b>	<b>13.988.000</b>	<b>14.021.900</b>	<b>33.900</b>	<b>14.267.000</b>	<b>14.231.900</b>	<b>- 35.100</b>

\*Ansätze 2016 und 2017 inkl. Umschichtung von 280T€ (2016) / 286T€ (2017) in Kapitel 3309/Titel 68450 zugunsten von Ausbildungsverbänden

\*\*Ansätze 2016 und 2017 inkl. Umschichtung von 103T€ (2016) / 85T€ (2017) in Kapitel 3304/Titel 68450 zugunsten von Ausbildungsverbänden

**Personalausgaben (HGr. 4)**  
**Überschreitungen der Stellenobergrenzen**

Bezirke	Laufbahn- gruppe	Wertigkeit	Obergrenze überschritten um (Stellenanteile)	
			2016	2017
Mitte	Mittlerer Dienst	A 9	9,117	9,117
	Höherer Dienst	A 15	0,723	0,723
	Höherer Dienst	A 16	0,887	0,887
Friedrichshain-Kreuzberg	Mittlerer Dienst	A 8	2,400	2,400
	Mittlerer Dienst	A 9	1,015	1,015
Pankow	Mittlerer Dienst	A 8	6,000	5,800
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-	-	-
Spandau	Mittlerer Dienst	A 9	3,788	3,912
	Höherer Dienst	A 16	0,734	0,866
Steglitz-Zehlendorf	Mittlerer Dienst	A 8	0,159	0,159
Tempelhof-Schöneberg	Mittlerer Dienst	A 8	18,505	18,435
	Gehobener Dienst	A 13	2,813	1,354
	Höherer Dienst	A 16	0,359	0,359
Neukölln	Mittlerer Dienst	A 8	6,600	6,600
	Mittlerer Dienst	A 9	5,260	5,260
Treptow-Köpenick	Mittlerer Dienst	A 8	13,145	13,145
	Höherer Dienst	A 16	0,850	0,850
Marzahn-Hellersdorf	Höherer Dienst	A 16	0,535	0,535
Lichtenberg	-	-	-	-
Reinickendorf	Höherer Dienst	A 16	0,395	0,395



**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Einhaltung der Leitlinie für die Lehr- und Lernmittel im Jahresvergleich (A01)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014			2015			2016			2017		
	Ist <sup>1)2)</sup>	Leitlinie (inkl. Nachhol- betrag)	Ansatz <sup>3)</sup>	Differenz Leitlinie/ Ansatz	Leitlinie	Ansatz <sup>3)</sup>	Differenz Leitlinie/ Ansatz	Leitlinie (inkl. Nachhol- betrag)	Ansatz <sup>4)</sup>	Differenz Leitlinie/ Ansatz	Leitlinie	Ansatz <sup>4)</sup>	Differenz Leitlinie/ Ansatz
Mitte	3.466	3.779	3.969	190	3.385	3.575	190	3.202	3.478	276	3.202	3.478	276
Friedrichshain-Kreuzberg	2.632	2.659	2.664	5	2.623	2.628	5	2.623	2.623	0	2.623	2.623	0
Pankow	2.863	2.942	3.054	112	2.942	3.054	112	3.267	3.271	4	3.267	3.271	4
Charlottenburg-Wilmersdorf <sup>5)</sup>	2.981	2.992	3.000	7	2.992	3.000	7	2.888	2.895	7	2.888	2.895	7
Spandau	2.352	2.622	2.622	0	2.401	2.401	0	2.464	2.464	0	2.451	2.451	0
Steglitz-Zehlendorf	3.292	3.231	3.238	7	3.231	3.238	7	3.321	3.322	1	3.316	3.317	1
Tempelhof-Schöneberg	3.480	3.274	3.393	119	3.274	3.393	119	3.272	3.393	121	3.272	3.393	121
Neukölln	3.588	3.343	3.463	120	3.343	3.475	132	3.195	3.275	80	3.195	3.275	80
Treptow-Köpenick	2.082	2.156	2.163	7	2.110	2.117	7	2.312	2.318	6	2.312	2.318	6
Marzahn-Hellersdorf	2.161	2.190	2.203	13	2.190	2.216	26	2.435	2.442	7	2.400	2.407	7
Lichtenberg	2.249	2.165	2.170	5	2.165	2.170	5	2.479	2.483	5	2.479	2.483	5
Reinickendorf	3.018	2.903	3.005	102	2.903	3.006	103	3.038	3.038	0	3.038	3.038	0
Summe	34.165	34.255	34.944	689	33.560	34.273	714	34.493	35.002	509	34.441	34.950	509

**Anmerkung:**

1) Ist-Ausgaben bei folgenden Titeln: 511 03, 514 05, 518 10, 525 07, 525 08, 525 09, 681 56, 812 08, 812 09, 919 21 in den Kapiteln 3702, 3703, 3730 - 3736, 3782, 3783, 3711, 3712.

2) Die Ist-Ausgaben beinhalten auch die Zuführung von Lehr- und Lernmitteln an die Rücklage und zwar auch soweit sie aus Rücklagenentnahmen im selben Haushaltsjahr finanziert wurden.

3) Ansätze bei folgenden Titeln: 511 03, 514 05, 518 10, 525 07, 525 08, 525 09, 681 56, 812 08, 812 09, 919 21 in den Kapiteln 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3610, 3620

4) Ansätze bei folgenden Titeln: 511 03, 518 10, 525 08, 525 09, 681 56, 812 08, 812 09, 919 21 in den Kapiteln 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3610, 3620.

5) Die Leitlinie 2016 unterliegt einer Korrektur hinsichtlich des Nachholbetrages i.H.v. -47.736 €

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Einhaltung der Leitlinie für die Hochbauunterhaltung im Jahresvergleich (A02)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014			2015		2016			2017		
	Ist	Leitlinie (Haushalts- gesetz)	Ansatz <sup>1)</sup>	Ist	Leitlinie (Haushalts- gesetz)	Ansatz <sup>1)</sup>	Leitlinie <sup>2)</sup>	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz/ Leitlinie
Mitte	12.473	10.816	11.536	11.484	10.816	11.536	10.528	11.500	972	10.528	11.500	972
Friedrichshain- Kreuzberg	7.863	8.714	8.736	8.442	8.714	8.853	9.020	9.045	25	8.768	8.839	70
Pankow	9.949	9.864	9.863	9.881	9.864	9.863	9.888	9.888	-0	9.888	9.272	-616
Charlottenburg- Wilmersdorf	13.129	12.830	12.830	14.699	12.830	12.830	12.881	12.881	-0	12.881	12.881	-0
Spandau	5.850	6.274	7.214	7.242	6.274	7.740	5.958	6.100	142	5.958	6.436	478
Steglitz-Zehlendorf	9.543	10.294	10.294	10.471	9.492	9.492	9.285	9.400	115	9.285	9.400	115
Tempelhof- Schöneberg	11.696	11.236	11.878	11.757	11.236	11.612	11.128	11.700	572	11.128	11.697	569
Neukölln	12.228	10.577	11.757	10.676	10.577	11.767	10.984	10.984	0	10.984	10.984	0
Treptow-Köpenick	8.346	8.480	8.540	9.987	8.480	8.540	8.673	9.379	706	8.673	8.674	1
Marzahn-Hellersdorf	5.763	6.831	6.710	7.561	6.831	6.660	6.638	6.586	-52	6.638	6.586	-52
Lichtenberg	5.633	5.450	6.970	6.321	5.450	5.670	5.232	5.232	-0	5.232	5.232	-0
Reinickendorf	7.943	8.069	8.069	8.009	8.024	8.024	7.655	7.600	-55	7.498	7.600	102
Summe	110.417	109.435	114.397	116.530	108.588	112.587	107.870	110.295	2.425	107.461	109.100	1.639

1) inkl. Abgh.-Beschluss, in Mitte +30 T€ und in Friedrichshain-Kreuzberg +9 T€ auf die Titel der baulichen Unterhaltung umzubuchen.

2) inkl. Nachholung der Beträge die die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (252 T€) und Reinickendorf (157 T€) im Jahr 2014 nicht erbracht haben.

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Einhaltung der Leitlinie für die Tiefbauunterhaltung im Jahresvergleich (A03)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014			2015		2016			2017		
	Ist <sup>1)</sup>	Leitlinie (Haushalts- gesetz)	Ansatz	Ist <sup>1)</sup>	Leitlinie (Haushalts- gesetz)	Ansatz	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz / Leitlinie	Leitlinie	Ansatz	Differenz Ansatz / Leitlinie
Mitte	3.286	2.803	3.230	3.232	2.803	3.230	2.497	2.915	418	2.497	2.915	418
Friedrichshain- Kreuzberg	1.456	1.446	1.415	1.412	1.446	1.434	1.376	1.351	-25	1.376	1.351	-25
Pankow	3.701	3.694	3.695	3.695	3.694	3.695	3.523	3.524	1	3.523	3.524	1
Charlottenburg- Wilmersdorf	3.079	3.078	3.087	3.087	3.078	3.087	3.054	3.064	10	3.054	3.064	10
Spandau	2.513	2.156	2.156	1.971	2.156	2.156	2.312	3.312	1.000	2.312	2.312	0
Steglitz-Zehlendorf	3.473	3.431	3.432	3.432	3.431	3.582	3.404	3.404	0	3.404	3.404	0
Tempelhof- Schöneberg	2.819	2.603	2.604	2.834	2.603	2.604	2.575	2.576	1	2.575	2.576	1
Neukölln	2.386	2.222	2.617	2.656	2.222	2.617	2.010	2.010	0	2.010	2.010	0
Treptow-Köpenick	3.346	3.171	3.171	3.122	3.171	3.171	3.592	3.592	0	3.592	3.592	0
Marzahn-Hellersdorf	2.625	2.654	2.945	2.859	2.654	2.945	3.093	3.093	0	3.093	3.093	0
Lichtenberg	2.317	1.973	1.993	2.134	1.973	1.993	2.124	2.924	800	2.124	2.124	0
Reinickendorf	2.903	2.855	2.856	2.664	2.855	2.856	2.527	2.528	1	2.527	2.528	1
Summe	33.904	32.087	33.201	33.098	32.087	33.370	32.087	34.293	2.206	32.087	32.493	406

1) ohne basiskorrigierte Beträge aus dem Winterschädenprogramm 2013

## Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)

**Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie für die Tief- und Hochbauunterhaltung 2016  
unter Einbeziehung von Umwandlungsbeträgen aus der Investitionspauschale**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	Leitlinie 2016 gesamt			Umwandlungs- betrag aus Investitions- pauschale	Mindestver- anschlagung 2016  gesamt	Ansatz 2016			Differenz Ansatz zur Mindestverans- chlagung	Veränderung der Leitlinie Basis WBW Stand 02.10.2015	Differenz unter Berücksichti- gung unter- jähriger Gebäudebe- standsverän- derungen
	Hochbau	Tiefbau	Summe			Hochbau	Tiefbau	Summe			
1	2	3	4 = Sp 2 + Sp 3	8	9 = Sp 4 + Sp 8	11	12	13 = Sp 11 + Sp 12	14 = Sp 13 - Sp 8	15	16 = Sp 15 - Sp 14
Mitte	10.528	2.497	13.025	1.389	14.414	11.500	2.915	14.415	1		
Friedrichshain- Kreuzberg	9.020	1.376	10.396		10.396	9.045	1.351	10.396	-0		
Pankow	9.888	3.523	13.411		13.411	9.888	3.524	13.412	1		
Charlottenburg- Wilmersdorf	12.881	3.054	15.935		15.935	12.881	3.064	15.945	10		
Spandau	5.958	2.312	8.270		8.270	6.100	3.312	9.412	1.142		
Steglitz-Zehlendorf	9.285	3.404	12.689		12.689	9.400	3.404	12.804	115		
Tempelhof- Schöneberg	11.128	2.575	13.703		13.703	11.700	2.576	14.276	573		
Neukölln	10.984	2.010	12.994		12.994	10.984	2.010	12.994	0		
Treptow-Köpenick	8.673	3.592	12.265		12.265	9.379	3.592	12.971	706		
Marzahn-Hellersdorf	6.638	3.093	9.731		9.731	6.586	3.093	9.679	-52	-325	273
Lichtenberg	5.232	2.124	7.356		7.356	5.232	2.924	8.156	800		
Reinickendorf	7.655	2.527	10.182		10.182	7.600	2.528	10.128	-54	-151	97
Summe	107.870	32.087	139.957	1.389	141.346	110.295	34.293	144.588	3.242	-476	370

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie für die Tief- und Hochbauunterhaltung 2017**  
**unter Einbeziehung von Umwandlungsbeträgen aus der Investitionspauschale**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	Leitlinie 2017 gesamt			Umwandlungs- betrag aus Investitions- pauschale	Mindestver- anschlagung 2017  gesamt	Ansatz 2017			Differenz Ansatz zur Mindestverans- chlagung	Veränderung der Leitlinie Basis WBW Stand 02.10.2015	Differenz unter Berücksichti- gung unter- jähriger Gebäudebe- standsverän- derungen
	Hochbau	Tiefbau	Summe			Hochbau	Tiefbau	Summe			
1	2	3	4 = Sp 2 + Sp 3	8	9 = Sp 4 + Sp 8	11	12	13 = Sp 11 + Sp 12	14 = Sp 13 - Sp 8	15	16 = Sp 15 - Sp 14
Mitte	10.528	2.497	13.025	1.389	14.414	11.500	2.915	14.415	1		
Friedrichshain- Kreuzberg	8.768	1.376	10.144		10.144	8.839	1.351	10.190	45		
Pankow	9.888	3.523	13.411		13.411	9.272	3.524	12.796	-615	173	-788
Charlottenburg- Wilmersdorf	12.881	3.054	15.935		15.935	12.881	3.064	15.945	10		
Spandau	5.958	2.312	8.270		8.270	6.436	2.312	8.748	478		
Steglitz-Zehlendorf	9.285	3.404	12.689		12.689	9.400	3.404	12.804	115		
Tempelhof- Schöneberg	11.128	2.575	13.703		13.703	11.697	2.576	14.273	570		
Neukölln	10.984	2.010	12.994		12.994	10.984	2.010	12.994	0		
Treptow-Köpenick	8.673	3.592	12.265		12.265	8.674	3.592	12.266	1		
Marzahn-Hellersdorf	6.638	3.093	9.731		9.731	6.586	3.093	9.679	-52	-325	273
Lichtenberg	5.232	2.124	7.356		7.356	5.232	2.124	7.356	-0		
Reinickendorf	7.498	2.527	10.025		10.025	7.600	2.528	10.128	103		
Summe	107.461	32.087	139.548	1.389	140.937	109.100	32.493	141.593	656	-152	-516

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Hochbauunterhaltung Schulen**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	Anteil Schulen am Gebäudebestand 2014 <sup>1)</sup>	2014			2016			2017		
		Ist A02 gesamt	Ist Schulen	Anteil Schule in v.H.	Ansatz A02 gesamt	Ansatz Schulen <sup>2)</sup>	Anteil Schulen in v.H.	Ansatz A02 gesamt	Ansatz Schulen <sup>2)</sup>	Anteil Schulen in v.H.
Mitte	73,5%	11.484	6.106	53,2%	11.500	7.447	64,8%	11.500	7.447	64,8%
Friedrichshain- Kreuzberg	73,1%	8.442	5.066	60,0%	9.045	5.301	58,6%	8.839	5.120	57,9%
Pankow	74,1%	9.881	5.649	57,2%	9.888	6.855	69,3%	9.272	6.855	73,9%
Charlottenburg- Wilmersdorf	66,3%	14.699	736	5,0%	12.881	8.500	66,0%	12.881	8.500	66,0%
Spandau	65,8%	7.242	3.478	48,0%	6.100	2.097	34,4%	6.436	2.097	32,6%
Steglitz-Zehlendorf	74,7%	10.471	6.875	65,7%	9.400	6.472	68,9%	9.400	6.472	68,9%
Tempelhof-Schöneberg	68,6%	11.757	6.456	54,9%	11.700	6.116	52,3%	11.697	6.116	52,3%
Neukölln	76,4%	10.676	6.084	57,0%	10.984	6.950	63,3%	10.984	6.950	63,3%
Treptow-Köpenick	62,7%	9.987	4.146	41,5%	9.379	4.803	51,2%	8.674	4.803	55,4%
Marzahn-Hellersdorf	68,1%	7.561	5.073	67,1%	6.586	4.523	68,7%	6.586	4.523	68,7%
Lichtenberg	72,4%	6.321	4.868	77,0%	5.232	3.852	73,6%	5.232	3.852	73,6%
Reinickendorf	73,9%	8.009	4.332	54,1%	7.600	4.190	55,1%	7.600	4.190	55,1%
Summe	71,0%	116.530	58.869	50,5%	110.295	67.106	60,8%	109.100	66.925	61,3%

<sup>1)</sup> für die Ermittlung wurden die Wiederbeschaffungswerte (WBW) der Schulgebäude ins Verhältnis zu den WBW des gesamten Fachvermögens gesetzt

<sup>2)</sup> Titel 51902 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen - und  
Titel 51912 - Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen -

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ansätze und Ist für die Grünflächenunterhaltung im Jahresvergleich (A04)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	1.950	1.865	1.165	1.354	1.165	1.191	2.813	2.154	2.645	1.562	1.562
Friedrichshain-Kreuzberg	1.428	1.454	1.757	1.456	1.757	1.708	1.623	2.048	1.582	1.795	1.895
Pankow	1.744	1.340	1.477	1.548	1.477	1.652	1.938	1.941	1.938	2.126	2.236
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.990	2.306	2.322	2.579	2.322	2.169	2.189	2.461	2.129	2.687	2.687
Spandau	1.818	2.052	2.256	2.113	2.256	2.274	2.221	2.412	2.221	2.783	2.488
Steglitz-Zehlendorf	2.205	3.219	2.410	2.531	2.410	2.679	2.932	2.931	2.782	2.732	2.732
Tempelhof-Schöneberg	1.635	2.234	1.921	2.278	1.659	2.278	1.914	2.069	1.436	2.183	2.163
Neukölln	3.549	4.012	3.558	3.589	3.558	4.329	4.874	4.682	4.557	3.595	3.595
Treptow-Köpenick	1.635	1.382	1.080	927	1.080	1.017	977	1.277	904	980	980
Marzahn-Hellersdorf	2.130	1.946	1.968	1.835	1.968	1.662	2.502	2.064	2.387	2.174	2.174
Lichtenberg	1.152	1.006	1.205	1.145	1.195	1.345	2.109	1.512	1.959	3.019	2.051
Reinickendorf	2.272	2.448	2.231	2.309	1.911	2.037	1.910	2.094	1.910	1.905	1.905
Summe	23.508	25.262	23.351	23.663	22.759	24.341	28.003	27.645	26.451	27.541	26.468

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Ansätze und Ist für die Beschaffungen im Jahresvergleich (A05)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	2.840	2.362	1.664	620	1.713	972	947	1.066	1.251	2.143	2.050
Friedrichshain-Kreuzberg	825	968	1.179	952	1.063	1.004	1.209	1.158	888	1.194	1.099
Pankow	936	958	1.508	1.109	803	948	1.596	2.487	1.636	1.574	1.494
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.903	1.036	1.682	1.102	1.638	1.189	1.110	1.336	1.400	1.421	1.186
Spandau	680	519	2.029	1.631	1.598	1.111	1.464	1.495	1.109	1.723	1.270
Steglitz-Zehlendorf	1.100	1.155	1.233	1.187	1.266	1.299	1.225	1.370	1.210	1.833	1.334
Tempelhof-Schöneberg	497	697	747	677	638	938	826	856	566	855	750
Neukölln	1.263	1.915	1.188	1.709	1.056	1.607	1.855	2.297	2.849	1.644	1.631
Treptow-Köpenick	1.595	1.482	1.090	888	1.048	1.020	1.096	1.169	1.193	1.567	1.214
Marzahn-Hellersdorf	1.919	1.249	1.592	1.259	1.472	612	1.795	1.592	1.718	1.535	1.541
Lichtenberg	1.408	1.539	2.646	1.620	1.907	2.533	3.696	2.851	2.089	2.210	1.407
Reinickendorf	1.897	1.323	1.743	870	722	896	3.793	2.700	937	1.267	1.007
Summe	16.863	15.201	18.301	13.624	14.924	14.129	20.610	20.377	16.845	18.965	15.981



**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Ausgaben der Beköstigung: Vergleich von Ansätzen und Zuweisung (A07)**

Bezirke	Produkt 79434 Beköstigung			Produkt 79918 subv. Beköstigung GGB			Produkt 80424 VT-BuT-Schule Mittag			Zuweisung Beköstigung gesamt		2016 <sup>3)</sup>		2017 <sup>3)</sup>	
	Zuweisungs preis o. Verwaltungs- kosten	Planmenge	Budget (o. Verwaltungs- kosten)	Zuweisungs preis o. Verwaltungs- kosten <sup>1)</sup>	Planmenge	Budget (o. Verwaltungs- kosten)	Zuweisungs preis o. Verwaltungs- kosten <sup>2)</sup>	Planmenge	Budget (o. Verwaltungs- kosten)			in €	in T€	Ansatz	Differenz Ansatz 2016/ Zuweisung
	in €		in €	in €		in €	in €		in €	in €	in T€				
Mitte	3,25	1.185.303	3.852.235	0,98	479.705	467.712	2,25	317.303	713.931	5.033.878	5.034	5.175	141	5.239	205
Friedrichshain- Kreuzberg	3,25	1.210.143	3.932.965	0,98	459.647	448.156	2,25	235.701	530.328	4.911.449	4.911	4.970	59	4.970	59
Pankow	3,25	2.103.591	6.836.671	0,98	191.825	187.029	2,25	106.384	239.365	7.263.065	7.263	7.292	29	7.520	257
Charlottenburg- Wilmersdorf	3,25	947.304	3.078.738	0,98	715.631	697.740	2,25	150.173	337.888	4.114.366	4.114	4.085	-30	4.099	-16
Spandau	3,25	839.699	2.729.022	0,98	85.271	83.139	2,25	116.677	262.524	3.074.685	3.075	3.095	20	3.207	132
Steglitz-Zehlendorf	3,25	1.194.659	3.882.642	0,98	155.067	151.190	2,25	20.373	45.838	4.079.670	4.080	4.137	57	4.140	60
Tempelhof- Schöneberg	3,25	1.198.500	3.895.125	0,98	273.730	266.887	2,25	93.812	211.077	4.373.088	4.373	4.484	111	4.561	188
Neukölln	3,25	785.659	2.553.392	0,98	509.682	496.940	2,25	426.614	959.883	4.010.215	4.010	4.139	129	4.188	178
Treptow-Köpenick	3,25	1.292.490	4.200.593	0,98	146.392	142.732	2,25	70.082	157.684	4.501.008	4.501	4.584	83	4.739	238
Marzahn- Hellersdorf	3,25	1.324.041	4.303.133	0,98	135.863	132.466	2,25	143.793	323.534	4.759.134	4.759	4.846	87	4.846	87
Lichtenberg	3,25	1.431.467	4.652.268	0,98	207.789	202.594	2,25	93.203	209.707	5.064.569	5.065	4.916	-149	5.147	82
Reinickendorf	3,25	901.868	2.931.071	0,98	227.187	221.508	2,25	144.707	325.591	3.478.170	3.478	3.478	0	3.582	104
<b>Summe</b>			46.847.853			3.498.093			4.317.350	54.663.296	54.663	55.200	537	56.236	1.573

1) Vom Land werden lediglich 30% des Essenspreises von 3,25 € (= 0,975 €) getragen.

2) Bei BuT zahlen die Eltern 1 € pro Portion.

3) Titel 514 04, 514 20. Inkl. Ansätze für BuT. Ab 2014 werden die Ausgaben für BuT nicht mehr bei Titel 514 21 und 672 22 abgebildet, sondern bei 681 80 "Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule" zusammengefasst.

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Ansätze und Ist für die Grundstücksbewirtschaftung im Jahresvergleich (A08)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2012		2013		2014		2015	2016	2017	Differenz Ansatz 2016 zu Ist 2014		Differenz Ansatz 2017 zu Ist 2014	
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	abs.	v.H.	abs.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11=Sp.9-Sp.7	12=Sp.11/ Sp.7	13=Sp.10-Sp.7	14=Sp.13/ Sp.7
Mitte	25.959	26.067	26.598	27.548	26.608	27.941	26.608	28.658	28.513	717	2,6%	572	2,0%
Friedrichshain- Kreuzberg	17.919	17.488	17.682	18.449	16.502	18.110	16.355	18.305	18.399	195	1,1%	289	1,6%
Pankow	20.925	20.589	20.866	21.493	20.600	22.264	20.450	20.300	20.300	-1.964	-8,8%	-1.964	-8,8%
Charlottenburg- Wilmersdorf	16.797	18.547	16.917	18.515	18.546	22.475	17.941	18.749	18.890	-3.726	-16,6%	-3.585	-16,0%
Spandau	16.535	16.837	16.504	17.398	16.922	17.046	16.922	17.217	17.217	171	1,0%	171	1,0%
Steglitz-Zehlendorf	21.266	20.914	21.266	22.987	21.180	21.659	21.441	22.121	22.121	462	2,1%	462	2,1%
Tempelhof- Schöneberg	17.043	18.121	13.615	19.073	19.228	20.238	15.594	18.271	18.222	-1.967	-9,7%	-2.016	-10,0%
Neukölln	20.456	19.896	20.456	19.971	20.577	20.394	20.596	20.718	20.718	324	1,6%	324	1,6%
Treptow-Köpenick	14.568	15.664	13.936	15.884	15.727	15.562	15.337	15.936	15.996	374	2,4%	434	2,8%
Marzahn-Hellersdorf	18.709	18.672	18.610	21.025	19.201	19.650	19.003	19.230	19.244	-420	-2,1%	-406	-2,1%
Lichtenberg	15.864	15.625	15.829	15.915	17.458	16.850	17.556	19.056	19.420	2.206	13,1%	2.570	15,2%
Reinickendorf	16.972	17.013	16.972	16.355	17.799	16.732	18.591	17.949	17.949	1.217	7,3%	1.217	7,3%
Summe	223.014	225.431	219.251	234.614	230.347	238.921	226.394	236.509	236.988	-2.412	-1,0%	-1.933	-0,8%

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Ansätze und Ist für die Pauschalieren Ausgaben (A09) im Jahresvergleich <sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	7.830	8.578	8.614	7.943	8.572	8.040	8.455	8.699	8.073	10.244	10.109
Friedrichshain-Kreuzberg	4.961	5.888	5.919	5.595	5.907	5.702	5.288	5.802	5.125	6.138	6.265
Pankow	6.577	8.726	8.167	9.102	7.492	7.569	7.868	7.538	7.817	8.690	8.695
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.039	6.020	5.736	5.490	5.855	5.521	5.479	5.312	5.458	6.400	6.514
Spandau	4.163	4.630	4.915	4.949	4.937	4.856	5.579	5.371	5.554	6.677	6.346
Steglitz-Zehlendorf	6.007	6.969	6.507	6.299	6.576	6.578	6.715	6.459	6.665	7.137	7.068
Tempelhof-Schöneberg	5.653	7.138	7.315	7.031	7.062	7.167	6.988	7.109	5.900	7.087	7.085
Neukölln	7.685	8.096	8.300	8.184	8.428	8.613	8.453	8.800	8.729	9.271	9.154
Treptow-Köpenick	5.032	5.920	5.348	5.191	5.093	5.497	6.454	6.443	6.632	6.294	6.181
Marzahn-Hellersdorf	5.427	5.317	6.195	5.232	6.268	5.172	6.941	5.978	6.925	7.669	7.524
Lichtenberg	6.396	6.988	7.490	6.481	7.722	6.697	8.623	8.150	8.282	10.258	9.997
Reinickendorf	5.850	6.175	6.246	5.911	6.222	5.947	5.981	5.585	5.950	6.296	6.425
Summe	71.620	80.444	80.751	77.409	80.133	77.359	82.821	81.245	81.109	92.160	91.364

1) Ohne Ansätze der pauschalen Mehr- und Minderausgaben sowie Ansätze der Titel 971 10, (bis 2013 Titel 971 13), 971 20, 971 30 (vgl. Anlage 4k)

**Sächliche Verwaltungsausgaben (A-Teil)**  
**Ansätze für Verstärkungs-, Verfügungs- und Sondermittel**  
**der BVV im Jahresvergleich<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Mitte	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	2,7	2,5	2,2	2,2	10,0	20,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6	31,2
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
	<b>Summe</b>	<b>2,7</b>	<b>2,5</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>30,6</b>	<b>56,2</b>
Friedrichshain- Kreuzberg	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	292,0	192,0	198,0	198,0	264,0	244,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	99,0	99,1	144,0	200,0	200,0	200,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0
	<b>Summe</b>	<b>391,0</b>	<b>291,1</b>	<b>342,0</b>	<b>398,0</b>	<b>464,0</b>	<b>499,0</b>
Pankow	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Charlottenburg- Wilmerdorf	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	106,0	100,0	100,0	100,0	110,0	110,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	16,3	15,8	18,4	17,8	16,5	20,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>122,3</b>	<b>115,8</b>	<b>118,4</b>	<b>117,8</b>	<b>126,5</b>	<b>130,0</b>
Spandau	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	100,0	100,0	0,0	0,0	55,0	50,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	<b>Summe</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>80,0</b>	<b>75,0</b>
Steglitz- Zehlendorf	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	100,0	100,0	311,0	280,0	51,0	51,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	55,5	55,9	47,4	47,4	49,2	49,1
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	<b>Summe</b>	<b>205,5</b>	<b>205,9</b>	<b>408,4</b>	<b>377,4</b>	<b>150,2</b>	<b>150,1</b>
Tempelhof- Schöneberg	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	239,0	239,0	100,0	100,0	130,0	60,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	25,0	50,0	50,0	50,0	30,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>264,0</b>	<b>289,0</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>	<b>160,0</b>	<b>60,0</b>
Neukölln	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	0,0	0,0	10,0	10,0	668,0	906,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	1,0	2,9	3,9	3,9	10,4	10,5
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0		
	<b>Summe</b>	<b>1,0</b>	<b>2,9</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>678,4</b>	<b>916,5</b>
Treptow- Köpenick	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	216,0	184,0	390,0	698,0	846,0	343,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	5,9	4,4	4,5	4,9	4,8	4,9
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	50,0	50,0	0,0	0,0	50,0	50,0
	<b>Summe</b>	<b>271,9</b>	<b>238,4</b>	<b>394,5</b>	<b>702,9</b>	<b>900,8</b>	<b>397,9</b>
Marzahn- Hellensdorf	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Lichtenberg	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	2.767,0	100,0	1.012,0	473,0	421,0	100,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	<b>Summe</b>	<b>2.975,0</b>	<b>308,0</b>	<b>1.220,0</b>	<b>681,0</b>	<b>629,0</b>	<b>308,0</b>
Reinickendorf	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	70,0	70,0	120,0	120,0	120,0	120,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	5,0	5,0	36,1	36,8	36,8	36,8
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>	<b>156,1</b>	<b>156,8</b>	<b>156,8</b>	<b>156,8</b>
<b>Summe</b>	Verstärkungsmittel <sup>2)</sup>	3.792,7	987,5	2.243,2	1.981,2	2.620,0	1.954,0
	Verfügungsmittel <sup>3)</sup>	482,7	484,4	454,3	510,8	588,3	602,5
	Sondermittel BVV <sup>4)</sup>	158,0	183,0	133,0	133,0	168,0	193,0
	<b>Summe - gesamt</b>	<b>4.433,4</b>	<b>1.654,9</b>	<b>2.830,5</b>	<b>2.625,0</b>	<b>3.376,3</b>	<b>2.749,5</b>

1) nur Ansätze, da bei diesen Titeln kein Ist gebucht wird

2) Verstärkungsmittel: ab 2014 Titel 971 10; bis 2013 Titel 971 13

3) Verfügungsmittel: Titel 971 20

4) Sondermittel BVV: Titel 971 30

**Transferausgaben T-Teil**  
**Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des T-Teils\*)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	299.559	315.661	331.948	331.948	0	339.858	339.858	-1
Friedrichshain-Kreuzberg	228.702	238.816	252.598	251.875	-723	258.966	258.539	-427
Pankow	336.778	358.266	376.845	376.843	-2	386.369	386.367	-2
Pankow (Krankenhilfe zentral)	24.598	31.604	31.876	31.876	0	32.163	32.163	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	205.949	216.784	227.303	227.285	-18	232.701	232.684	-17
Spandau	198.586	213.954	229.604	226.716	-2.888	234.570	231.170	-3.400
Steglitz-Zehlendorf	188.137	198.862	210.164	210.169	5	215.227	215.233	6
Tempelhof-Schöneberg	258.098	272.048	283.853	283.869	16	289.834	290.384	550
Neukölln	278.390	293.480	313.942	313.941	-1	321.206	321.205	0
Treptow-Köpenick	187.819	201.681	219.571	216.610	-2.961	224.923	221.964	-2.959
Marzahn-Hellersdorf	236.523	257.624	273.845	269.076	-4.769	279.829	280.040	211
Lichtenberg	238.464	251.115	272.386	272.386	0	278.804	278.804	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins)	96.079	98.892	107.459	107.459	0	110.427	110.427	0
Reinickendorf	192.740	205.448	217.587	217.588	1	222.431	222.432	1
Summe	2.970.421	3.154.237	3.348.981	3.337.641	-11.340	3.427.310	3.421.271	-6.038

\*) Zusammenfassung der Anlagen 5a bis 5f, 5i, 5k bis 5p, 5r entspricht rd. 96 % des Plafonds T-Teil (zuzügl. Sondertatbestand "Altfälle Hilfe zur Pflege")

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Soziales<sup>1)</sup> -**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	57.716	61.776	66.191	66.191	0	68.198	68.198	0
Friedrichshain-Kreuzberg	39.224	40.703	44.659	44.406	-253	46.068	46.187	119
Pankow	68.964	72.255	75.314	75.314	0	77.241	77.240	-1
Charlottenburg-Wilmersdorf	35.903	37.798	40.139	40.139	0	41.376	41.377	1
Spandau	41.682	43.595	49.179	47.021	-2.158	50.426	48.269	-2.157
Steglitz-Zehlendorf	38.024	39.232	41.448	41.500	52	42.404	42.400	-4
Tempelhof-Schöneberg	48.087	48.498	52.016	52.016	0	53.471	53.471	0
Neukölln	60.258	61.305	66.226	64.000	-2.226	68.149	66.000	-2.149
Treptow-Köpenick	37.269	39.109	44.414	41.676	-2.738	45.509	42.771	-2.738
Marzahn-Hellersdorf	44.259	45.805	51.730	49.156	-2.574	53.079	53.079	0
Lichtenberg	55.221	57.438	65.586	65.586	0	67.206	67.206	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins) <sup>2)</sup>	85.432	88.763	96.994	96.994	0	99.904	99.904	0
Reinickendorf	42.274	42.845	46.209	46.209	0	47.261	47.261	0
Summe	654.314	679.124	740.105	730.208	-9.897	760.291	753.363	-6.929

1) Produktgruppen 5073 - 5076 zuzügl. Prod. 79083 (Transferanteil)

2) einschließlich Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfe in besonderen Lebenslagen - Eingliederungshilfe Jugend SGB XII <sup>1)2)</sup> -**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	4.233	4.849	5.085	5.085	0	5.390	5.390	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2.849	2.852	3.735	3.571	-164	3.959	3.795	-164
Pankow	4.942	5.045	5.830	5.829	-1	6.180	6.179	-1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.201	2.161	2.472	2.472	0	2.620	2.620	0
Spandau	3.212	3.887	4.142	4.132	-10	4.390	4.380	-10
Steglitz-Zehlendorf	5.517	5.765	5.307	5.298	-9	5.625	5.616	-9
Tempelhof-Schöneberg	4.213	4.854	4.374	4.374	0	4.636	4.636	0
Neukölln	3.077	3.998	5.098	5.098	0	5.403	5.403	0
Treptow-Köpenick	3.522	4.143	5.190	5.026	-164	5.502	5.337	-165
Marzahn-Hellersdorf	4.069	4.624	6.473	5.451	-1.022	6.859	6.859	0
Lichtenberg	3.566	4.080	5.288	5.288	0	5.605	5.605	0
Reinickendorf	3.240	3.555	4.660	4.660	0	4.939	4.939	0
Summe	44.640	49.812	57.652	56.283	-1.370	61.107	60.758	-349

1) Produkte 80178 und 80179

2) einschl. Hilfe zur Pflege im Jugendbereich

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege<sup>1)</sup> - (stationär und teilstationär)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	16.751	16.457	16.116	16.116	0	16.274	16.274	0
Friedrichshain-Kreuzberg	10.314	10.057	9.894	9.818	-76	9.991	9.960	-31
Pankow	12.921	13.122	12.656	13.221	565	12.779	13.369	590
Charlottenburg-Wilmersdorf	13.460	14.194	14.172	14.172	0	14.311	14.311	0
Spandau	12.632	12.932	12.276	12.901	625	12.395	13.168	773
Steglitz-Zehlendorf	11.667	11.953	12.502	12.000	-502	12.625	12.300	-325
Tempelhof-Schöneberg <sup>2)</sup>	15.087	14.909	14.825	16.455	1.630	14.417	16.999	2.582
Neukölln	13.326	12.955	13.596	13.874	278	13.729	13.944	215
Treptow-Köpenick	8.321	8.474	9.134	9.134	0	9.223	9.224	1
Marzahn-Hellersdorf <sup>2)</sup>	8.074	8.980	8.859	8.859	0	8.796	8.796	0
Lichtenberg	8.855	9.520	9.797	9.848	51	9.891	9.995	104
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins) <sup>3)</sup>	8.907	8.649	8.972	8.972	0	9.017	9.017	0
Reinickendorf	10.196	10.632	11.211	11.211	0	11.321	11.321	0
Summe	150.510	152.835	154.010	156.581	2.571	154.771	158.678	3.909

1) Produktgruppen 5081 bis 5082 zuzügl. Prod. 79085 (Transferanteil)

2) Zuweisung 2016 und 2017 einschl. Sondertatbestand "Alt-Fälle Hilfe zur Pflege" (unter Berücksichtigung der Normierung)

Temp.-Schbg.: 550

Marz.-Hell.: 148

3) einschl. ambulanter Hilfe zur Pflege



**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Pflege<sup>1)</sup> - (ambulant)**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	24.828	23.362	25.132	25.133	1	25.578	25.578	0
Friedrichshain-Kreuzberg	19.521	19.882	18.823	18.900	77	19.173	19.200	27
Pankow	16.814	17.341	17.880	17.314	-566	18.196	17.606	-590
Charlottenburg-Wilmersdorf	22.757	23.770	24.574	24.574	0	25.034	25.033	-1
Spandau	16.438	17.370	19.101	18.407	-694	19.438	18.596	-842
Steglitz-Zehlendorf	11.866	12.834	13.109	13.000	-109	13.345	13.000	-345
Tempelhof-Schöneberg	22.238	21.570	23.637	22.006	-1.631	24.069	22.035	-2.034
Neukölln	19.619	19.735	21.460	21.000	-460	21.879	21.400	-479
Treptow-Köpenick	8.608	9.551	9.905	9.895	-10	10.090	10.077	-13
Marzahn-Hellersdorf	13.022	13.952	13.819	13.210	-609	14.072	14.087	15
Lichtenberg	14.003	13.763	14.271	14.220	-51	14.541	14.437	-104
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins)			0	0	0	0	0	0
Reinickendorf	9.450	9.490	10.935	10.935	0	11.129	11.129	0
Summe	199.164	202.619	212.648	208.594	-4.052	216.543	212.178	-4.366

1) Produktgruppe 5083

Transferausgaben T-Teil

**Hilfe in besonderen Lebenslagen - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten<sup>1)</sup> -**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	2.895	3.332	3.570	3.570	0	3.570	3.570	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2.019	2.356	2.422	2.422	0	2.422	2.422	0
Pankow	2.661	3.064	3.350	3.350	0	3.350	3.350	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.849	2.016	2.162	2.162	0	2.162	2.162	0
Spandau	1.426	1.373	1.589	1.437	-152	1.589	1.437	-152
Steglitz-Zehlendorf	2.142	2.211	2.335	2.896	561	2.335	3.010	675
Tempelhof-Schöneberg	3.728	3.697	3.876	3.876	0	3.876	3.876	0
Neukölln	8.562	8.533	7.373	9.782	2.409	7.373	9.786	2.413
Treptow-Köpenick	2.082	1.935	2.136	2.137	1	2.136	2.137	1
Marzahn-Hellersdorf	2.151	2.310	2.722	2.553	-169	2.722	2.722	0
Lichtenberg	4.710	4.494	4.030	4.030	0	4.030	4.030	0
Reinickendorf	2.359	2.291	2.674	2.674	0	2.674	2.674	0
Summe	36.583	37.613	38.239	40.889	2.650	38.239	41.176	2.937

1) Produkte 79077 und 79078

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfen in besonderen Lebenslagen - Asyl** <sup>1)</sup>

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	189	230	232	232	0	232	232	0
Friedrichshain-Kreuzberg	177	121	190	190	0	190	190	0
Pankow	62	133	172	173	1	172	173	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	115	131	48	48	0	48	48	0
Spandau	58	62	54	54	0	54	54	0
Steglitz-Zehlendorf	138	149	88	89	0	88	89	0
Tempelhof-Schöneberg	39	16	23	24	1	23	25	1
Neukölln	87	47	102	102	0	102	102	0
Treptow-Köpenick	284	254	281	278	-3	281	278	-3
Marzahn-Hellersdorf	44	111	103	103	0	103	103	0
Lichtenberg	46	25	37	37	0	37	37	0
Reinickendorf	5	63	45	45	0	45	45	0
Summe	1.244	1.341	1.377	1.376	-1	1.377	1.376	-1

1) Produkt 80014

**Transferausgaben T-Teil**  
**Risiko T-Teil in 2016 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl)**

Bezirke	Eingliederungshilfe Soz			Eingliederungshilfe Jug			Hilfe zur Pflege (stationär und teilstationär)			Hilfe zur Pflege (ambulant)			Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			Hilfen in besonderen Lebenslagen Asyl			Risiko Gesamt HbL
	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5a</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5b</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5c</i>	Stück- kosten- vorteil 2) 3)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5d</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5e</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5f</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	
Mitte	0	./.	0	0	./.	0	0	./.	0	1	696	697	0	./.	0	0	./.	0	697
Friedrichshain-Kreuzberg	-253	196	-57	-164	297	133	-76	61	-15	77	./.	77	0	./.	0	0	59	59	198
Pankow	0	./.	0	-1	./.	-1	565	28	593	-566	./.	-566	0	./.	0	1	30	31	56
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	./.	0	0	./.	0	0	./.	0	0	./.	0	0	./.	0	0	./.	0	0
Spandau	-2.158	2.157	-1	-10	./.	-10	625	23	648	-694	919	225	-152	152	-0	0	./.	0	862
Steglitz-Zehlendorf	52	./.	52	-9	./.	-9	-502	./.	-502	-109	./.	-109	561	./.	561	0	./.	0	-7
Tempelhof-Schöneberg	0	./.	0	0	./.	0	1.630	111	1.741	-1.631	1.146	-485	0	./.	0	1	6	7	1.263
Neukölln	-2.226	./.	-2.226	0	322	322	278	7	285	-460	889	429	2.409	323	2.732	0	50	50	1.592
Treptow-Köpenick	-2.738	2.216	-522	-164	154	-10	0	./.	0	-10	./.	-10	1	4	5	-3	12	9	-529
Marzahn-Hellersdorf	-2.574	2.219	-355	-1.022	1.032	10	0	./.	0	-609	./.	-609	-169	166	-3	0	./.	0	-957
Lichtenberg <sup>1)</sup>	0	3.721	3.721	0	430	430	51	./.	51	-51	./.	-51	0	./.	0	0	9	9	4.160
Reinickendorf	0	427	427	0	373	373	0	./.	0	0	1.011	1.011	0	142	142	0	./.	0	1.953
Summe	-9.897		1.040	-1.370		1.237	2.571		2.802	-4.052		608	2.650		3.437	-1		165	9.289

1) in Lichtenberg ohne regionalisiert wahrgenommene Aufgaben

2) Ausweis der Stückkostenvorteile für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./.

3) Darstellung nur der Stückkostenvorteile teilstationär, da stationäre HzP nach Istkosten ausgeglichen wird

**Transferausgaben T-Teil**  
**Risiko T-Teil in 2017 (Hilfen in besonderen Lebenslagen - ohne Krankenhilfe, einschl. HbL Asyl)**

Bezirke	Eingliederungshilfe Soz			Eingliederungshilfe Jug			Hilfe zur Pflege (stationär und teilstationär)			Hilfe zur Pflege (ambulant)			Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			Hilfen in besonderen Lebenslagen Asyl			Risiko Gesamt HbL
	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5a</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5b</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5c</i>	Stück- kosten- vorteil 2) 3)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5d</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5e</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5f</i>	Stück- kosten- vorteil 2)	Risiko (negative Beträge)	
Mitte	0	./.	0	0	./.	0	0	./.	0	0	717	717	0	./.	0	0	./.	0	717
Friedrichshain-Kreuzberg	119	214	333	-164	314	150	-31	62	31	27	./.	27	0	./.	0	0	59	59	600
Pankow	-1	./.	-1	-1	./.	-1	590	28	618	-590	./.	-590	0	./.	0	1	30	31	56
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	./.	1	0	./.	0	0	./.	0	-1	./.	-1	0	./.	0	0	./.	0	0
Spandau	-2.157	2.215	58	-10	./.	-10	773	24	797	-842	937	95	-152	152	-0	0	./.	0	939
Steglitz-Zehlendorf	-4	./.	-4	-9	./.	-9	-325	./.	-325	-345	./.	-345	675	./.	675	0	./.	0	-8
Tempelhof-Schöneberg	0	./.	0	0	./.	0	2.582	111	2.693	-2.034	1.171	-863	0	./.	0	1	6	7	1.837
Neukölln	-2.149	./.	-2.149	0	341	341	215	7	222	-479	907	428	2.413	323	2.736	0	50	50	1.629
Treptow-Köpenick	-2.738	2.209	-529	-165	163	-2	1	./.	1	-13	./.	-13	1	4	5	-3	12	9	-529
Marzahn-Hellersdorf	0	2.259	2.259	0	1.094	1.094	0	./.	0	15	./.	15	0	166	166	0	./.	0	3.534
Lichtenberg <sup>1)</sup>	0	3.782	3.782	0	456	456	104	./.	104	-104	./.	-104	0	./.	0	0	9	9	4.247
Reinickendorf	0	457	457	0	395	395	0	./.	0	0	1.029	1.029	0	142	142	0	./.	0	2.024
<b>Summe</b>	<b>-6.929</b>		<b>4.208</b>	<b>-349</b>		<b>2.414</b>	<b>3.909</b>		<b>4.140</b>	<b>-4.366</b>		<b>394</b>	<b>2.937</b>		<b>3.724</b>	<b>-1</b>		<b>165</b>	<b>15.046</b>

1) in Lichtenberg ohne regionalisiert wahrgenommene Aufgaben

2) Ausweis der Stückkostenvorteile für Bezirke, die unterhalb des Medians liegen; Bezirke mit Kennzeichnung ./.

3) Darstellung nur der Stückkostenvorteile teilstationär, da stationäre HzP nach Istkosten ausgeglichen wird

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfen zur Erziehung** (ohne Krankenhilfe Jugend - SGB VIII)

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014		2016			2017		
	Ist	Ist	Fortgeschr. Ist (Referenz- wert)	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	44.539	46.224	46.463	46.130	46.079	-51	46.130	46.079	-51
Friedrichshain-Kreuzberg	30.376	29.801	30.182	30.439	30.135	-304	30.439	30.135	-304
Pankow	42.835	45.665	46.215	44.855	44.914	59	44.855	44.914	59
Charlottenburg-Wilmersdorf	22.759	22.400	22.681	23.521	23.371	-150	23.521	23.371	-150
Spandau	37.649	40.170	40.535	41.860	41.350	-510	41.860	40.840	-1.020
Steglitz-Zehlendorf	20.748	20.891	21.145	22.303	22.223	-81	22.303	22.223	-81
Tempelhof-Schöneberg	35.932	38.850	39.294	37.857	37.857	1	37.857	37.857	1
Neukölln	46.701	49.178	49.769	50.773	50.677	-96	50.773	50.677	-96
Treptow-Köpenick	26.788	28.733	29.050	31.054	30.852	-202	31.054	30.852	-202
Marzahn-Hellersdorf	55.546	62.616	63.230	60.500	60.220	-280	60.500	60.813	313
Lichtenberg	41.461	40.252	40.650	41.644	41.644	0	41.644	41.644	0
Reinickendorf	34.192	37.799	38.242	36.533	36.568	35	36.533	36.568	35
Summe	439.525	462.581	467.457	467.467	465.890	-1.579	467.467	465.973	-1.496

**Transferausgaben T-Teil**  
**Risiko Hilfen zur Erziehung** (ohne Krankenhilfe Jugend - SGB VIII)

Bezirke	2016 Hilfen zur Erziehung			2017 Hilfen zur Erziehung		
	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5h (1)</i>	Zuwei- sungs- vorteil 1)	Risiko (negative Beträge)	Minder- (-) / Mehr (+) - veran- schlagung <i>Anlage 5h (1)</i>	Zuwei- sungs- vorteil 1)	Risiko (negative Beträge)
Mitte	-51	./.	-51	-51	./.	-51
Friedrichshain-Kreuzberg	-304	257	-47	-304	257	-47
Pankow	59	./.	59	59	./.	59
Charlottenburg-Wilmersdorf	-150	840	690	-150	840	690
Spandau	-510	1.325	815	-1.020	1.325	305
Steglitz-Zehlendorf	-81	1.158	1.077	-81	1.158	1.077
Tempelhof-Schöneberg	1	./.	1	1	./.	1
Neukölln	-96	1.004	908	-96	1.004	908
Treptow-Köpenick	-202	2.003	1.801	-202	2.003	1.801
Marzahn-Hellersdorf	-280	./.	-280	313	./.	313
Lichtenberg	0	994	994	0	994	994
Reinickendorf	35	./.	35	35	./.	35
Summe	-1.579		6.002	-1.496		6.085

1) Positive Differenz aus Zuweisung minus Referenzwert (um Entgelt-Erhöhungen fortgeschriebenes Ist 2014); Bezirke mit Kennzeichnung ./.. weisen keinen Vorteil auf.

**Transferausgaben T-Teil**  
**Kindertagesstätten<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	117.430	127.080	136.850	136.850	0	141.295	141.295	0
Friedrichshain-Kreuzberg	103.172	111.257	119.711	119.711	0	123.600	123.600	0
Pankow	173.472	186.246	200.441	200.440	-1	206.952	206.951	-1
Charlottenburg-Wilmersdorf	80.907	87.488	94.114	94.114	0	97.171	97.171	0
Spandau	69.389	77.887	83.658	83.658	0	86.375	86.375	0
Steglitz-Zehlendorf	86.026	93.108	100.337	100.337	0	103.596	103.597	1
Tempelhof-Schöneberg	101.022	110.307	118.854	118.854	0	122.715	122.715	0
Neukölln	104.013	113.598	122.414	122.414	0	126.390	126.390	0
Treptow-Köpenick	91.580	99.272	106.928	106.977	49	110.401	110.473	72
Marzahn-Hellersdorf	97.018	107.015	115.364	115.364	0	119.111	119.111	0
Lichtenberg	99.183	109.702	117.925	117.925	0	121.756	121.756	0
Reinickendorf	76.411	83.855	90.227	90.227	0	93.158	93.158	0
Summe	1.199.623	1.306.815	1.406.822	1.406.871	48	1.452.521	1.452.592	72

1) Kapitel/ Titel: 4021/ 67109, 67177 ( in 2013 zusätzlich Kapitel 4020)



**Transferausgaben T-Teil**  
**Kinder-Tagespflege**<sup>1)</sup>

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	5.725	5.965	6.133	6.133	0	6.133	6.133	0
Friedrichshain-Kreuzberg	3.625	3.743	3.874	3.874	0	3.874	3.874	0
Pankow	3.246	3.464	3.821	3.821	0	3.821	3.821	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.314	5.398	5.680	5.680	0	5.680	5.680	0
Spandau	4.009	4.380	4.182	4.182	0	4.182	4.182	0
Steglitz-Zehlendorf	4.451	4.479	4.530	4.530	0	4.530	4.530	0
Tempelhof-Schöneberg	8.146	8.359	8.425	8.425	0	8.425	8.425	0
Neukölln	2.659	2.999	3.196	3.196	0	3.196	3.196	0
Treptow-Köpenick	1.643	1.770	1.900	1.899	-1	1.900	1.899	-1
Marzahn-Hellersdorf	1.959	1.952	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0
Lichtenberg	1.675	1.803	1.942	1.942	0	1.942	1.942	0
Reinickendorf	2.759	2.873	3.067	3.067	0	3.067	3.067	0
Summe	45.211	47.187	49.000	48.999	-1	49.000	48.999	-1

1) Titel 67151, 67152

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfe in besonderen Lebenslagen - Krankenhilfe Soziales (SGB XII) - <sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	11.992	12.170	12.200	12.200	0	12.310	12.310	0
Friedrichshain-Kreuzberg	8.341	8.396	8.427	8.426	0	8.503	8.506	4
Pankow	3.325	3.966	3.700	3.701	1	3.733	3.734	1
Pankow (Krankenhilfe zentral)	24.598	31.604	31.876	31.876	0	32.163	32.163	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.936	11.028	9.867	9.867	0	9.955	9.955	0
Spandau	5.175	4.850	5.443	5.453	10	5.492	5.502	10
Steglitz-Zehlendorf	3.336	3.561	3.476	3.486	10	3.507	3.517	9
Tempelhof-Schöneberg	11.486	12.078	10.687	10.687	0	10.784	10.783	-1
Neukölln	9.005	8.018	10.388	10.388	0	10.481	10.481	0
Treptow-Köpenick	2.776	3.137	2.933	2.943	10	2.960	2.971	11
Marzahn-Hellersdorf	2.860	2.216	2.689	2.689	0	2.713	2.713	0
Lichtenberg	2.453	2.583	3.416	3.416	0	3.447	3.447	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins)	1.740	1.480	1.493	1.493	0	1.506	1.506	0
Reinickendorf	5.610	4.965	4.405	4.405	0	4.445	4.445	0
<b>Summe</b>	<b>103.632</b>	<b>110.051</b>	<b>111.000</b>	<b>111.030</b>	<b>31</b>	<b>112.000</b>	<b>112.033</b>	<b>34</b>

1) Produkte 79722, 79724, 79725 sowie 79080 (nur Transferanteil) und 79772 (nur Transferanteil)

**Transferausgaben T-Teil**  
**Kommunalen Finanzierungsanteil an den gemeinsamen Einrichtungen (gE) <sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	9.844	10.753	10.854	10.854	0	11.180	11.180	0
Friedrichshain-Kreuzberg	6.413	6.932	7.734	7.734	0	7.966	7.966	0
Pankow	5.503	5.768	6.427	6.426	-1	6.620	6.620	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.040	5.466	5.479	5.479	0	5.644	5.644	0
Spandau	5.270	5.684	6.147	6.147	0	6.332	6.332	0
Steglitz-Zehlendorf	2.866	3.399	3.312	3.312	0	3.411	3.412	1
Tempelhof-Schöneberg	5.891	6.633	6.943	6.943	0	7.151	7.152	1
Neukölln	7.967	9.915	10.064	10.064	0	10.366	10.366	0
Treptow-Köpenick	3.627	3.870	4.158	4.227	69	4.283	4.352	69
Marzahn-Hellersdorf	5.681	6.024	6.849	6.849	0	7.055	7.055	0
Lichtenberg	5.477	5.576	6.300	6.300	0	6.489	6.489	0
Reinickendorf	4.445	5.188	5.536	5.536	0	5.703	5.703	0
<b>Summe</b>	<b>68.024</b>	<b>75.207</b>	<b>79.800</b>	<b>79.871</b>	<b>68</b>	<b>82.200</b>	<b>82.271</b>	<b>71</b>

1) Produkt 79719 (Transferanteil)

**Transferausgaben T-Teil**  
**Bildung und Teilhabe<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	1.703	1.832	1.823	1.823	0	1.916	1.916	0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.460	1.506	1.466	1.465	0	1.541	1.465	-75
Pankow	764	810	1.018	1.018	0	1.070	1.070	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	596	626	806	807	1	847	850	3
Spandau	814	929	1.022	1.022	0	1.074	1.073	-1
Steglitz-Zehlendorf	446	446	567	569	2	596	598	1
Tempelhof-Schöneberg	1.055	1.063	1.148	1.148	1	1.206	1.207	1
Neukölln	1.777	1.822	1.840	1.840	0	1.934	1.934	0
Treptow-Köpenick	556	605	692	699	7	728	716	-12
Marzahn-Hellersdorf	906	1.030	1.319	1.319	0	1.386	1.386	0
Lichtenberg	825	886	1.041	1.041	0	1.094	1.094	0
Reinickendorf	981	1.066	1.184	1.185	0	1.245	1.245	0
Summe	11.881	12.623	13.926	13.935	11	14.636	14.552	-83

1) Produkte 80411, 80412, 80413, 80415, 80416, 80417, 80418, 80419, 80420, 80423 (das Produkt 80424 wird hier nicht mehr nachgewiesen)

**Transferausgaben T-Teil**  
**Hilfen zur Erziehung - Krankenhilfe Jugend (SGB VIII) - <sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	359	255	199	250	51	199	250	51
Friedrichshain-Kreuzberg	90	80	85	82	-2	85	82	-2
Pankow	100	156	160	100	-60	160	100	-60
Charlottenburg-Wilmersdorf	109	223	96	226	130	96	226	130
Spandau	128	133	183	183	0	183	183	0
Steglitz-Zehlendorf	131	50	54	135	81	54	135	81
Tempelhof-Schöneberg	103	137	101	100	-1	101	100	-1
Neukölln	169	194	144	240	96	144	240	96
Treptow-Köpenick	70	92	94	115	21	94	115	21
Marzahn-Hellersdorf	105	165	266	190	-76	266	190	-76
Lichtenberg	126	112	196	196	0	196	196	0
Reinickendorf	105	96	131	96	-35	131	96	-35
Summe	1.597	1.694	1.709	1.913	205	1.709	1.913	205

1) Transferprodukt 80031 bzw. Kapitel 4042, Titel 67176

Transferausgaben T-Teil  
**Risiko T-Teil (Übrige Bereiche mit Basiskorrekturen)**

Bezirke	Unterveranschlagung (-) / Überveranschlagung (+)													
	2016							2017						
	Kita <i>Anlage 5k</i>	Tages- pflege <i>Anlage 5l</i>	Kranken- hilfe Soz (SGB XII) *) <i>Anlage 5m</i>	Kommunaler Finanzierungs- anteil <i>Anlage 5n</i>	Bildung und Teilhabe <i>Anlage o</i>	Kankenhilfe Jug (SGB VIII) <i>Anlage 5p</i>	Summe 2016	Kita <i>Anlage 5k</i>	Tages- pflege <i>Anlage 5l</i>	Kranken- hilfe Soz (SGB XII) *) <i>Anlage 5m</i>	Kommunaler Finanzierungs- anteil <i>Anlage 5n</i>	Bildung und Teilhabe <i>Anlage o</i>	Kankenhilfe Jug (SGB VIII) <i>Anlage 5p</i>	Summe 2017
Mitte	0	0	0	0	0	51	51	0	0	0	0	0	51	51
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	0	-2	-2	0	0	4	0	-75	-2	-73
Pankow	-1	0	1	-1	0	-60	-61	-1	0	1	0	0	-60	-60
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0	0	1	130	131	0	0	0	0	3	130	133
Spandau	0	0	10	0	0	0	10	0	0	10	0	-1	0	9
Steglitz-Zehlendorf	0	0	10	0	2	81	93	1	0	9	1	1	81	93
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	0	1	-1	0	0	0	-1	1	1	-1	0
Neukölln	0	0	0	0	0	96	96	0	0	0	0	0	96	96
Treptow-Köpenick	49	-1	10	69	7	21	155	72	-1	11	69	-12	21	160
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	-76	-76	0	0	0	0	0	-76	-76
Lichtenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reinickendorf	0	0	0	0	0	-35	-35	0	0	0	0	0	-35	-35
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>-1</b>	<b>31</b>	<b>68</b>	<b>11</b>	<b>205</b>	<b>362</b>	<b>72</b>	<b>-1</b>	<b>34</b>	<b>71</b>	<b>-83</b>	<b>205</b>	<b>298</b>

\*) in Pankow und Lichtenberg einschl. regionalisiert wahrgenommener Aufgaben

**Transferausgaben T-Teil**  
**Psychiatrie-Entwicklungsprogramm (PEP)<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	1.356	1.377	1.432	1.432	0	1.454	1.453	-1
Friedrichshain-Kreuzberg	1.121	1.130	1.139	1.139	0	1.156	1.156	0
Pankow	1.170	1.232	1.223	1.223	0	1.241	1.241	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.004	4.084	4.174	4.174	0	4.236	4.236	0
Spandau	705	702	769	769	0	780	780	0
Steglitz-Zehlendorf	778	783	794	795	1	806	807	1
Tempelhof-Schöneberg	1.072	1.076	1.087	1.103	16	1.103	1.103	0
Neukölln	1.169	1.181	1.267	1.267	0	1.286	1.286	0
Treptow-Köpenick	694	734	752	752	0	763	763	0
Marzahn-Hellersdorf	830	824	903	863	-40	917	876	-41
Lichtenberg	863	880	913	913	0	926	926	0
Reinickendorf	711	730	770	771	1	782	782	0
<b>Summe</b>	<b>14.472</b>	<b>14.735</b>	<b>15.225</b>	<b>15.201</b>	<b>-22</b>	<b>15.450</b>	<b>15.409</b>	<b>-41</b>

1) Titel 68473

**Transferausgaben Z-Teil**  
**Übersicht über die Veranschlagung von Transferausgaben des Z-Teils**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist <sup>1)</sup>	Ist <sup>1)</sup>	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	284.974	294.837	315.347	315.347	0	323.996	323.996	0
Friedrichshain-Kreuzberg	204.259	207.978	223.774	223.776	2	229.716	229.717	1
Pankow	163.577	165.035	177.941	177.941	0	182.238	182.238	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	210.605	210.067	225.302	225.302	0	231.526	231.526	0
Spandau	159.929	165.143	177.306	177.306	0	182.262	182.262	0
Steglitz-Zehlendorf	97.075	99.092	107.602	107.602	0	111.020	111.020	0
Tempelhof-Schöneberg	197.494	204.718	219.238	219.238	0	225.838	225.838	0
Neukölln	262.941	268.002	286.792	286.792	0	294.693	294.693	0
Treptow-Köpenick	106.404	108.272	116.461	116.461	0	119.313	119.313	0
Marzahn-Hellersdorf	150.959	154.564	165.293	165.293	0	169.360	169.360	0
Lichtenberg <sup>2)</sup>	193.250	200.309	216.023	216.023	0	222.241	222.241	0
Reinickendorf	150.652	156.966	168.047	168.047	0	172.735	172.735	0
<b>Summe</b>	<b>2.182.120</b>	<b>2.234.982</b>	<b>2.399.126</b>	<b>2.399.128</b>	<b>2</b>	<b>2.464.938</b>	<b>2.464.939</b>	<b>1</b>

1) inkl. Titel 67136 (ab 2012 LPfIGG, vorher T-Rest) sowie, dass die Ausgaben bei Z-Rest für Titel 68569 Sonstige Zuschüsse herausgerechnet sind, da sie 2014/15 im T-Teil zugewiesen wurden.

2) inkl. regionalisierte Aufgaben für Fälle außerhalb Berlins sowie Ansatz bei Titel 67172



**Transferausgaben Z-Teil**  
**Leistungen für Kosten der Unterkunft**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	201.834	206.683	212.933	212.933	0	216.124	216.124	0
Friedrichshain-Kreuzberg	141.636	142.216	146.517	146.517	0	148.712	148.712	0
Pankow	107.687	107.874	111.136	111.136	0	112.801	112.801	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	101.095	99.831	102.851	102.851	0	104.392	104.392	0
Spandau	112.990	115.002	118.480	118.480	0	120.256	120.256	0
Steglitz-Zehlendorf	59.126	59.002	60.786	60.786	0	61.697	61.697	0
Tempelhof-Schöneberg	129.127	132.641	136.652	136.652	0	138.700	138.700	0
Neukölln	188.844	189.811	195.552	195.552	0	198.482	198.482	0
Treptow-Köpenick	70.712	71.233	73.387	73.387	0	74.487	74.487	0
Marzahn-Hellersdorf	112.150	113.001	116.418	116.418	0	118.162	118.162	0
Lichtenberg	105.515	105.155	108.335	108.335	0	109.958	109.958	0
Reinickendorf	104.987	108.570	111.853	111.853	0	113.529	113.529	0
Summe	1.435.700	1.451.019	1.494.900	1.494.900	0	1.517.300	1.517.300	0

**Transferausgaben Z-Teil**  
**Hilfen zum Lebensunterhalt (Bereich Soz/Jug)<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	5.866	6.995	8.464	8.464	0	8.888	8.888	0
Friedrichshain-Kreuzberg	4.410	4.936	5.972	5.972	0	6.272	6.272	0
Pankow	2.862	3.336	4.036	4.036	0	4.238	4.238	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.125	3.290	3.981	3.981	0	4.180	4.180	0
Spandau	2.813	3.332	4.032	4.032	0	4.234	4.234	0
Steglitz-Zehlendorf	2.478	2.785	3.370	3.370	0	3.539	3.539	0
Tempelhof-Schöneberg	3.442	4.125	4.992	4.993	1	5.242	5.243	1
Neukölln	5.049	5.722	6.923	6.923	0	7.270	7.270	0
Treptow-Köpenick	2.752	3.063	3.706	3.707	1	3.892	3.893	1
Marzahn-Hellersdorf	3.398	4.171	5.047	5.044	-3	5.299	5.296	-3
Lichtenberg	3.037	3.865	4.677	4.677	0	4.911	4.911	0
Reinickendorf	3.494	3.884	4.700	4.700	0	4.935	4.935	0
Summe	42.724	49.505	59.900	59.899	-1	62.900	62.899	-1

1) Ohne Kapitel 4045 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen

**Transferausgaben Z-Teil**  
**Hilfen zum Lebensunterhalt nach AsylbLG**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	7.776	8.204	8.203	8.226	23	8.203	8.260	57
Friedrichshain-Kreuzberg	4.966	5.690	5.689	5.689	0	5.689	5.689	0
Pankow	4.290	4.159	4.159	4.169	10	4.159	4.169	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.108	3.295	3.294	3.294	0	3.294	3.294	0
Spandau	2.422	2.889	2.889	2.889	0	2.889	2.889	0
Steglitz-Zehlendorf	2.309	2.646	2.646	2.646	0	2.646	2.646	0
Tempelhof-Schöneberg	3.897	4.484	4.484	4.484	0	4.484	4.484	0
Neukölln	5.747	5.796	5.794	5.794	0	5.794	5.794	0
Treptow-Köpenick	4.953	5.107	5.106	5.106	0	5.106	5.106	0
Marzahn-Hellersdorf	3.473	3.688	3.688	3.688	0	3.688	3.688	0
Lichtenberg	3.368	4.056	4.055	4.055	0	4.055	4.055	0
Reinickendorf	2.489	3.194	3.193	3.193	0	3.193	3.193	0
Summe	48.797	53.210	53.200	53.233	33	53.200	53.267	67

**Transferausgaben Z-Teil**  
**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	51.756	55.929	64.365	64.365	0	68.874	68.874	0
Friedrichshain-Kreuzberg	37.298	39.024	44.909	44.909	0	48.056	48.056	0
Pankow	25.489	27.166	31.263	31.263	0	33.454	33.454	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	47.406	50.920	58.599	58.599	0	62.705	62.705	0
Spandau	29.430	31.877	36.685	36.685	0	39.255	39.255	0
Steglitz-Zehlendorf	24.398	26.173	30.121	30.121	0	32.231	32.231	0
Tempelhof-Schöneberg	45.656	48.706	56.051	56.051	0	59.979	59.979	0
Neukölln	48.286	51.732	59.534	59.534	0	63.705	63.705	0
Treptow-Köpenick	15.698	16.601	19.104	19.104	0	20.443	20.443	0
Marzahn-Hellersdorf	19.468	21.631	24.894	24.894	0	26.638	26.638	0
Lichtenberg	22.008	24.315	27.982	27.982	0	29.943	29.943	0
Lichtenberg (Fälle außerh. Berlins)	22.433	22.815	26.256	26.256	0	28.095	28.095	0
Reinickendorf	27.898	29.577	34.037	34.037	0	36.422	36.422	0
Summe	417.226	446.465	513.800	513.800	0	549.800	549.800	0

1) ohne Darlehen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Transferausgaben Z-Teil**  
**Wohngeld**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	4.627	3.496	6.924	6.924	0	6.924	6.924	0
Friedrichshain-Kreuzberg	4.959	4.216	8.349	8.349	0	8.349	8.349	0
Pankow	4.689	3.882	7.687	7.687	0	7.687	7.687	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.774	2.288	4.530	4.530	0	4.530	4.530	0
Spandau	2.989	2.532	5.015	5.015	0	5.015	5.015	0
Steglitz-Zehlendorf	2.209	1.865	3.694	3.694	0	3.694	3.694	0
Tempelhof-Schöneberg	2.881	1.831	3.627	3.627	0	3.627	3.627	0
Neukölln	3.658	3.337	6.608	6.600	-8	6.608	6.600	-8
Treptow-Köpenick	3.068	2.490	4.931	4.931	0	4.931	4.931	0
Marzahn-Hellersdorf	3.226	2.668	5.283	5.283	0	5.283	5.283	0
Lichtenberg	3.491	2.818	5.580	5.580	0	5.580	5.580	0
Reinickendorf	2.151	1.905	3.772	3.772	0	3.772	3.772	0
Summe	40.723	33.327	66.000	65.992	-8	66.000	65.992	-8

**Transferausgaben Z-Teil**  
**Bildung und Teilhabe**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung	Zuweisung	Ansatz	Differenz Ansatz/ Zuweisung
Mitte	1.451	1.525	1.592	1.595	3	1.621	1.624	3
Friedrichshain-Kreuzberg	1.057	1.037	1.082	1.082	0	1.102	1.102	0
Pankow	545	550	574	574	0	585	585	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	592	581	606	606	0	617	617	0
Spandau	866	882	921	921	0	937	937	0
Steglitz-Zehlendorf	356	395	412	412	0	420	420	0
Tempelhof-Schöneberg	992	947	988	988	0	1.006	1.006	0
Neukölln	1.662	1.633	1.704	1.712	8	1.735	1.743	8
Treptow-Köpenick	499	486	507	507	0	517	517	0
Marzahn-Hellersdorf	909	924	964	964	0	981	981	0
Lichtenberg	728	725	757	757	0	770	770	0
Reinickendorf	822	855	893	893	0	909	909	0
Summe	10.481	10.539	11.000	11.011	11	11.200	11.211	11

**Investitionen**  
**Ermittlung der Über-/Unterschreitungen der fortgeschriebenen Investitionszuweisungen**

2016 (Werte in Tsd. Euro)	pauschale Zuweisungen für Investitionen	<i>nachrichtlich: 20% der pauschalen Zuweisung</i>	gezielte Zuweisungen für Investitionen	Zuweisungen für Investitionen Kapitel 2729	Ansätze für aus diesen Zuweisungen finanzierte Investitionsausgaben	Über-/Unterschreitungen der Investitionszuweisung	zuzüglich Ansätze für			verbleibende Unterschreitung	für Konsolidierung vereinbarte Unterschreitung
							Umwandlung in bauliche Unterhaltung	GA (bezirklicher Eigenanteil)	Bildung von Rücklagen		
31 Mitte	6.947	1.389	2.700	9.647	7.351	-2.296	1.389	0	0	-907	-3.007
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.740	948	2.200	6.940	6.940	0	0	0	0	0	
33 Pankow	7.209	1.442	17.161	24.370	21.870	-2.500	0	0	0	-2.500	-2.500
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.240	1.248	50	6.290	6.290	0	0	0	0	0	
35 Spandau	5.020	1.004	8.142	13.162	13.162	0	0	0	0	0	
36 Steglitz-Zehlendorf	6.625	1.325	5.500	12.125	12.655	530	0	0	0	530	
37 Tempelhof-Schöneberg	6.149	1.230	4.900	11.049	11.049	0	0	0	0	0	
38 Neukölln	4.855	971	6.367	11.222	11.222	0	0	0	0	0	
39 Treptow-Köpenick	6.831	1.366	6.950	13.781	13.781	0	0	0	0	0	
40 Marzahn-Hellersdorf	7.540	1.508	8.726	16.266	14.816	-1.450	0	0	0	-1.450	-1.450
41 Lichtenberg	5.960	1.192	1.372	7.332	11.097	3.765	0	0	0	3.765	
42 Reinickendorf	5.384	1.077	1.000	6.384	7.415	1.031	0	0	0	1.031	
Summe	73.500	14.700	65.068	138.568	137.648	-920	1.389	0	0	469	

**Investitionen**  
**Ermittlung der Über-/Unterschreitungen der fortgeschriebenen Investitionszuweisungen**

2017 (Werte in Tsd. Euro)	pauschale Zuweisungen für Investitionen	nachrichtlich: 20% der pauschalen Zuweisung	gezielte Zuweisungen für Investitionen	Zuweisungen für Investitionen Kapitel 2729	Ansätze für aus diesen Zuweisungen finanzierte Investitionsausgaben	Über-/Unterschreitungen der Investitionszuweisung	zuzüglich Ansätze für			verbleibende Unterschreitung	für Konsolidierung vereinbarte Unterschreitung
							Umwandlung in bauliche Unterhaltung	GA (bezirklicher Eigenanteil)	Bildung von Rücklagen		
31 Mitte	6.947	1.389	4.200	11.147	12.958	1.811	1.389	0	0	3.200	
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.740	948	3.200	7.940	7.940	0	0	0	0	0	
33 Pankow	7.209	1.442	21.876	29.085	27.372	-1.713	0	0	0	-1.713	-1.971
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.240	1.248	50	6.290	6.290	0	0	0	0	0	
35 Spandau	5.020	1.004	4.142	9.162	9.162	0	0	0	0	0	
36 Steglitz-Zehlendorf	6.625	1.325	3.500	10.125	11.950	1.825	0	0	0	1.825	
37 Tempelhof-Schöneberg	6.149	1.230	5.900	12.049	12.049	0	0	0	0	0	
38 Neukölln	5.925	1.185	10.367	16.292	16.292	0	0	0	0	0	
39 Treptow-Köpenick	6.831	1.366	3.150	9.981	9.981	0	0	0	0	0	
40 Marzahn-Hellersdorf	7.540	1.508	6.026	13.566	13.566	0	0	0	0	0	
41 Lichtenberg	5.960	1.192	3.872	9.832	10.497	665	0	0	0	665	
42 Reinickendorf	5.384	1.077	1.000	6.384	6.484	100	0	0	0	100	
Summe	74.570	14.914	67.283	141.853	144.541	2.688	1.389	0	0	4.077	



**Investitionen**  
**Inanspruchnahme der pauschalen Zuweisung für Investitionen**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011					2012					2013					2014					2015
	Zuweisung	für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen verfügbare Mittel <sup>1)</sup>	Ist-Ausgaben für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen <sup>2)</sup>	zulässige Verwendung für andere Zwecke <sup>3)</sup>	(-) Unter- schreitung (+) Über- schreitung der Zuweisung	Zuweisung	für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen verfügbare Mittel <sup>1)</sup>	Ist-Ausgaben für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen <sup>2)</sup>	zulässige Verwendung für andere Zwecke <sup>3)</sup>	(-) Unter- schreitung (+) Über- schreitung der Zuweisung	Zuweisung	für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen verfügbare Mittel <sup>1)</sup>	Ist-Ausgaben für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen <sup>2)</sup>	zulässige Verwendung für andere Zwecke <sup>3)</sup>	(-) Unter- schreitung (+) Über- schreitung der Zuweisung	Zuweisung	für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen verfügbare Mittel <sup>1)</sup>	Ist-Ausgaben für pauschal finanzierte Invest.- Maßnahmen <sup>2)</sup>	zulässige Verwendung für andere Zwecke <sup>3)</sup>	(-) Unter- schreitung (+) Über- schreitung der Zuweisung	Zuweisung
1	2	3	4	5	6 = Sp.4+Sp.5-Sp.3	7	8	9	10	11=Sp.9+Sp.10- Sp.8	12	13	14	15	16=Sp.14+Sp.15- Sp.13	17	18	19	20	21=Sp.19+Sp.20- Sp.18	22
Mitte	7.136	6.696	886	1.010	-4.800	7.264	6.414	296	4.107	-2.011	7.264	6.192	197	5.130	-865	7.118	4.113	1.994	1.424	-695	7.118
Friedrichshain- Kreuzberg	4.828	4.956	2.761	60	-2.135	4.815	4.651	1.761	0	-2.890	4.815	2.856	1.970	0	-886	4.762	4.427	2.858	0	-1.569	4.762
Pankow	6.972	6.972	5.786	6.976	5.790	7.099	7.099	5.693	0	-1.406	7.099	7.099	2.102	1.720	-3.277	7.195	6.195	1.724	1.500	-2.971	7.195
Charlottenburg- Wilmerdorf	6.773	7.908	1.453	0	-6.454	6.790	7.329	1.138	0	-6.191	6.790	6.985	673	0	-6.312	6.439	6.138	253	0	-5.885	6.439
Spandau	5.304	5.304	1.472	4.079	246	5.098	5.098	914	1.916	-2.268	5.098	5.098	425	1.590	-3.083	4.882	4.882	3.354	1.590	62	4.882
Steglitz- Zehlendorf	7.016	4.975	4.975	0	0	6.746	5.560	5.561	0	1	6.746	6.109	6.856	0	747	6.715	11.032	11.038	0	6	6.715
Tempelhof- Schöneberg	6.366	9.463	4.725	0	-4.738	6.182	6.182	3.679	0	-2.503	6.182	7.109	2.310	0	-4.799	6.228	5.465	1.691	0	-3.774	6.228
Neukölln	6.338	6.488	4.880	1.469	-139	6.250	5.879	3.472	0	-2.407	6.250	4.321	4.220	862	761	6.355	4.057	3.286	160	-611	6.355
Treptow- Köpenick	5.762	5.762	2.209	0	-3.553	6.444	6.444	6.130	0	-314	6.444	6.444	3.598	0	-2.846	6.795	6.795	3.333	1.260	-2.202	6.795
Marzahn- Hellersdorf	7.403	7.403	3.346	3.776	-281	7.396	7.396	4.688	1.706	-1.002	7.396	7.396	4.699	2.000	-697	7.260	7.260	4.976	2.419	135	7.260
Lichtenberg	5.661	5.473	4.767	440	-266	5.783	4.013	3.971	85	43	5.783	5.760	3.468	891	-1.401	5.998	2.532	2.425	120	13	5.998
Reinickendorf	5.443	3.812	3.761	0	-51	5.134	3.194	3.665	0	471	5.134	4.099	4.099	0	0	5.254	2.520	2.519	0	-1	5.254
<b>Summe</b>	<b>75.000</b>	<b>75.210</b>	<b>41.021</b>	<b>17.810</b>	<b>-16.379</b>	<b>75.000</b>	<b>69.259</b>	<b>40.968</b>	<b>7.814</b>	<b>-20.477</b>	<b>75.000</b>	<b>69.468</b>	<b>34.617</b>	<b>12.193</b>	<b>-22.658</b>	<b>75.000</b>	<b>65.416</b>	<b>39.451</b>	<b>8.473</b>	<b>-17.492</b>	<b>75.000</b>

<sup>1)</sup> Zuweisung zzgl. Entnahme aus bzw. Zuführung an die Rücklage (Näherungsrechnung auf Basis Stichtagsauswertung)

<sup>2)</sup> Ausgaben der Gruppen 715 (Hochbau), 716 (Landschaftsbau), 738 (Tiefbau) und 821 (Grundstückskauf; ohne 82127 Sonderfinanzierung) sowie Obergruppe 89 (Zuschüsse; ohne 89353 Kita-Ausbau, 89331 und 89339 Städtebau)

<sup>3)</sup> Umwandlung in baulichen Unterhalt sowie Schuldentilgung aus pauschaler Invest.-Zuweisung gem. Konsolidierungskonzept

**Investitionen**  
**Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017**  
**ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)**

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt- kosten	Ansatz 2016	Ansatz 2017	BPU Avis
<b>Mitte</b>							
1	3306	71500	Energetische Sanierung der Einfachfenster, Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz	498	248	250	k.A.
2	3306	71501	Energetische Sanierung der Fenster, Bürodienstgebäude Müllerstraße 146	3.146	277	385	k.A.
3	3306	71502	Einbau in Installation einer Notstromversorgung, Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz	240	0	240	k.A.
4	3701	71510	Erweiterung von Küche und Mensa, Umgestaltung des Garderobebereichs der Heinrich-Seidel-Grundschule, Barrierefreiheit der Turnhalle	150	0	150	k.A.
5	3701	71605	Freiflächenumgestaltung an der Gesundbrunnen-Grundschule	300	0	300	k.A.
6	3701	71607	Freiflächenumgestaltung an der Anne-Lindh-Grundschule	150	0	150	k.A.
7	3704	71500	Neubau der Sporthalle, Lessing-Gymnasium	4.500	560	414	k.A.
8	3704	71513	Umsetzung Schulkonzept John-Lennon-Gymnasium	1.700	0	220	k.A.
9	3715	71513	Errichtung eines Ergänzungsbaus, Sportanlage Lüderitzstraße	699	0	200	k.A.
10	3715	71518	Errichtung eines Ergänzungsbaus zum Funktionsgebäude, Stade Napoléon	850	160	190	k.A.
11	3715	71613	Umbau des Naturrasenplatzes zu einem Kunstrasenplatz mit TPBL, Sportanlage Lüderitzstraße	600	0	150	k.A.
12	3715	71616	Stade Napoléon, Umbau des Rasenplatzes zum Kunstrasenplatz (Football)	600	0	50	k.A.
13	3800	73852	Grundhafte Erneuerung der Soldiner Straße von Prinzenallee bis Drontheimer Straße	3.137	100	428	k.A.
14	3810	71665	Umgestaltung Platz der Republik Ostseite	120	0	120	k.A.
15	4011	71506	Energetische Sanierung des Haus der Jugend, Reinickendorfer Straße	1.527	236	550	k.A.
16	4011	71507	Umbau des Abenteuerspielplatzes Humboldtthain	501	0	31	k.A.
17	4011	71512	Energetische Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung, Kongostraße	559	0	40	k.A.
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>							
1	3701	70115	Neubau einer Grundschule am Standort der Emanuel-Lasker-Oberschule, Modersohnstraße	14.700	0	1.000	I/16
2	3701	71511	Neubau einer Sporthalle und von Außenanlagen der Thalia-Grundschule, Alt-Stralau	2.170	0	930	k.A.
3	3702	71501	Umbau und Schaffung von Arbeitsräumen, Georg-Weerth-Schule, Eckertstr.	1.270	100	905	k.A.
4	3800	73819	Ersatzbau der Bödikerstraße von Persiusstraße bis Laskerstraße	431	0	100	k.A.
5	3810	71643	Neubau der Uferwege auf der Halbinsel Stralau	490	0	133	k.A.
6	4011	71508	Neubau eines festen Zirkushauses am Standort Schatzinsel, May-Ayim-Ufer	135	0	135	k.A.
7	4011	71601	Sanierung Natursteinmauer JC KoCa, Landsberger Allee 15	87	0	87	k.A.

**Investitionen**  
**Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017**  
**ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)**

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt- kosten	Ansatz 2016	Ansatz 2017	BPU Avis
<b>Pankow</b>							
1	3701	70101	Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule; Amalienstraße	16.600	0	2.000	III/16
2	3701	70102	Grundschule am Wasserturm: Ergänzungsneubau für Erweiterung zur dreizügigen Grundschule einschl. Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Tino-Schwierzina-Straße	11.300	0	1.000	III/16
3	3701	70103	Carl-Humann-Grundschule: Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen; Scherenbergstraße	10.550	0	1.000	III/16
4	3703	70100	Tesla-GS: Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Rudi-Arndt-Straße/ Conrad-Blenkle-Straße zur dreizügigen Gemeinschaftsschule und Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen	18.750	5.000	1.000	III/16
5	3704	70100	Rosa-Luxemburg-Oberschule: Abbruch eines Schulgebäudes, Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus, Einbau von Fachräumen im Hauptgebäude sowie Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen; Borkumstraße	14.300	1.000	2.000	II/16
6	3704	70102	Max-Delbrück-Schule: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum fünfzügigen Gymnasium einschl. Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Kuckhoffstraße	24.550	2.000	5.000	III/16
7	3704	70103	Felix-Mendelssohn-Bartoldy-Gymnasium: Grundinstandsetzung und standard-gerechter Ausbau zum vierzügigen Gymnasium; Eugen-Schönhaar-Straße	16.250	0	1.000	III/16
8	3705	70100	Panke-Schule: Standardgerechter Ausbau der Schule mit Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Galenusstraße	18.000	0	1.000	IV/17

**Investitionen**  
**Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017**  
**ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)**

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt- kosten	Ansatz 2016	Ansatz 2017	BPU Avis
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>							
1	3306	71501	Rathaus Schmargendorf Innenaufzug einschließlich barrierefreie Flure und Behinderten WCs (Inklusion)	700	470	230	k.A.
2	3306	71502	Rathaus Charlottenburg Bücherei - Glasdacherneuerung einschließlich Lüftung, Entrauchung und Beleuchtung	750	750	0	k.A.
3	3704	71526	Fenster- und Fassadensanierung nach Vorgaben des Denkmalschutzes im Goethe- Gymnasium, Gasteiner Straße 23	860	430	430	k.A.
4	3704	71527	Sanierung der Schulsporthalle Wald-Oberschule, Waldschulallee 95	1.400	800	600	k.A.
5	3715	71514	Neu- und Umbau Hubertussportplatzes	2.600	1.200	450	k.A.
6	3715	71516	Erneuerung der RLT-Anlage, Entrauchung der Halle sowie der Umkleide-räume und des Büros Sporthalle im Freizeitzentrum am Steinplatz, Uhlandstraße 194	700	0	700	k.A.
7	3800	73838	Fahrbahnerneuerung der Konstanzer Straße zwischen Lietzenburger Straße und Brandenburgische Straße	1.320	550	297	k.A.
8	3800	73841	Fahrbahnerneuerung der Platanenallee zwischen Soorstraße und Kirschenallee	1.152	0	800	k.A.
9	3800	73847	Fahrbahndeckenerneuerung der Detmolder Straße zwischen Blissestraße und Bundesplatz	1.100	0	400	k.A.
10	3800	73850	Fahrbahnerneuerung des Kurfürstendamm zwischen Wielandstraße und Knesebeckstraße sowie zwischen Joachimstaler Straße und Breitscheidplatz	1.650	700	600	k.A.
11	3800	73853	Gehwegerneuerung Reichsstraße zwischen Westendallee und Kastanienallee	800	0	163	k.A.
12	3800	73854	Erneuerung der Radwege am Messedamm zwischen Halenseestraße und Kaiserdamm	700	0	400	k.A.
13	3810	71602	Denkmalgerechte Grundinstandsetzung der Stütz- und Sockelmauern im Gartendenkmal Brixplatz, 1. Bauabschnitt	200	200	0	k.A.
14	3810	71604	Gartendenkmalgerechte Erneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Lietzenseepark, 2. Bauabschnitt	420	250	170	k.A.
15	3810	71607	Denkmalgerechte Grundinstandsetzung der Stütz- und Sockelmauern im Gartendenkmal Brixplatz, westlicher Bereich, unterhalb des Spielplatzes, 2. Bauabschnitt	250	0	250	k.A.
16	3810	71608	Denkmalgerechte Instandsetzung der Kleinen Kaskade im Lietzenseepark	250	0	250	k.A.
17	3810	71669	Neubau (Ersatzbau) des Preussenparkes einschl. der Wiederherstellung der Wegeflächen und des Rahmengrüns nach historischen Vorgaben	1.100	500	480	k.A.
18	3810	71673	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Lyckallee	80	70	10	k.A.
19	3810	71674	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Mannheimer Straße 19 c	80	70	10	k.A.
20	3810	71688	Erneuerung der Wege und Treppen im Gartendenkmal Ruhwaldpark	300	100	0	k.A.

**Investitionen**  
**Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017**  
**ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)**

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt- kosten	Ansatz 2016	Ansatz 2017	BPU Avis
<b>Spandau</b>							
1	3701	71502	Christoph-Förderich-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Förderichplatz	4.500	0	300	IV/16
2	3702	70100	Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung und Umbau der Schulanlage; Blumenstraße	7.400	3.500	1.500	k.A.
3	3704	70102	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Erweiterung und Umbau der Schulanlage und Neubau einer Sporthalle; Galenstraße	11.600	4.000	2.000	k.A.
4	3704	71500	Carl-Friedrich-von Siemens-Gymnasium: Umbau und Sanierung der Schulanlage; Jungfernhaideweg	3.800	100	1.200	II/16
5	3800	73825	Neubau des Buschower Weges von Heerstraße bis Landesgrenze	1.370	0	350	III/16
6	3800	73834	Ersatzbau Hauptstraße von Nennhauser Damm bis westlich Straßenende (Wendekehre)	975	0	180	III/16
7	3810	71626	Neubau einer Grünanlage am Havelufer südlich Rothenbücher Weg	500	0	80	III/16
8	3820	71601	Neubau der Hauptwege auf dem Friedhof "In den Kisseln"	200	0	100	III/16
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>							
1	3701	71500	Zinnowald-Grundschule: Umbau von Teilflächen des Schulhofs; Wilskistraße	200	200	0	k.A.
2	3701	71540	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort der Grundschule am Karpfenteich	4.100	1.000	1.200	Ende I/16
3	3701	71542	Grundschule am Stadtpark Steglitz: Neubau einer 2-Feld-Sporthalle (Ersatzbau); Karl-Stieler-Straße 10-11	4.100	500	1.700	k.A.
4	3702	71500	Bröndby-Oberschule: Umbau von Teilflächen des Schulhofes; Dessauerstraße 63	100	0	100	k.A.
5	3704	71500	Dreilinden-Schule (Gymnasium): Umbau von Teilflächen des Schulhofs; Dreilindenstraße 49	100	0	100	k.A.
6	3800	73800	Umbau des Alfred-Grenander-Platzes	350	350	0	k.A.
7	3800	73802	Umbau der Radwege des Straßenzuges Clayallee/ Teltower Damm von Pücklerstraße bis Beeskowdamm	550	300	250	k.A.
8	3800	73828	Umbau des Jungfernstieges zwischen Königsberger Straße und Bruno-Walter-Straße im Rahmen des bezirklichen Radroutenkonzeptes	397	0	217	k.A.
9	3800	73829	Neubau der Feuerbachstraße zwischen Körnerstraße und Thorwaldsenstraße	550	0	300	k.A.
10	3800	73830	Neubau des Munsterdamms zwischen Steglitzer Damm und ca. Kottesteig	1.750	0	850	k.A.
11	3810	71678	Neubau des Spielplatzes Lippstädter Str./Ahlener Weg	235	55	180	k.A.
12	3820	71544	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft mit Garagen auf dem Waldfriedhof Dahlem, Hüttenweg 47	600	100	400	k.A.
13	3820	71679	Umbau von Grabanlagen zu Urngemeinschaftsstätten auf dem Friedhof Bergstraße	160	160	0	k.A.

**Investitionen**  
**Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017**  
**ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)**

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt- kosten	Ansatz 2016	Ansatz 2017	BPU Avis
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>							
1	3640	71501	Umbau und Sanierung der Bezirkszentralbibliothek, Götzstraße	4.435	250	1.200	k.A.
2	3640	71502	Umbau der Mittelpunktbibliothek Schöneberg hier: Einbau eines Aufzugs	480	480	0	k.A.
3	3702	71501	Sophie-Scholl-Schule (07K01): Sanierung und Erweiterung der Sporthalle; Eißholzstraße 34/37	1.420	0	206	k.A.
4	3715	71518	Neubau eines Kabinentraktes Halker Zeile	2.000	250	1.750	k.A.
5	3810	71601	Sanierung des Blümelteichs im Volkspark	1.900	0	643	k.A.
6	3810	71602	Umbau des Heinrich-Lassen Park	1.450	800	650	k.A.
<b>Neukölln</b>							
1	3306	71502	Umbau der Häuser 2 und 3 zu einem zentralen Verwaltungsstandort Süd, Buckower Damm 176	4.500	0	1.273	IV/16
2	3702	70108	Clay-Oberschule: Ersatzbau Neudecker Weg / August-Froehlich-Straße	39.930	0	2.000	III/16
<b>Treptow-Köpenick</b>							
1	3702	70101	K 06 / Hans-Grade-Schule: Ausbau und Erweit. des Schulstandortes zu einer 4-zügigen Sekundarschule einschl. Anbau eines Mehrzweckraumes / Aula; Heuberger Weg 37	12.370	4.800	1.000	k.A.
2	3715	71523	Bau eines Kunstrasenplatzes SPA Neue Krugallee 219	827	0	827	k.A.
3	3800	72072	Neubau des 1. Abschnitts der Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	7.158	1.000	1.000	k.A.
4	3800	73825	Ausbau Gilgenburger Straße	450	0	150	IV/16
5	3800	73834	Umbau Germanenstraße zwischen Normannenstraße und Ewaldstraße	3.400	0	166	IV/16
6	3810	71608	Wegebau Wuhleweg zwischen Lindenstraße und Straße Am Bahndamm	150	150	0	I/16
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>							
1	3810	71628	Neubau eines Spielplatzes Dürergarten	264	0	264	II/16
<b>Lichtenberg</b>							
1	3701	70100	zukünftiger Grundschulstandort, Grundinstandsetzung Schule einschl. Außenanlagen, Wartiner Str. 6	9.345	0	1.000	k.A.
2	3701	70101	Neubau einer 3-zügigen Grundschule in Leicht-/Modellbauweise, Neubau einer 2-Feld- Halle mit Mehrzweckbereich in Massivbauweise und Gestaltung umliegender Pausenhof- und Sportplatzflächen; Römerweg 120	10.500	0	1.000	k.A.
3	3701	70102	zukünftiger Grundschulstandort Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Außenanlagen, Paul-Junius-Str. 69	10.600	0	500	k.A.

**Investitionen**  
**Baumaßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017**  
**ohne Bauplanungsunterlagen veranschlagt sind (§ 24 Abs. 3 LHO)**

Nr.	Kap.	Titel	Maßnahme	Gesamt- kosten	Ansatz 2016	Ansatz 2017	BPU Avis
<b>Reinickendorf</b>							
1	3306	71605	Ersatzbau Sportanlage Schluchseestraße	450	450	0	k.A.
2	3701	71509	Chamisso-Grundschule: Umbau des Mehrzweckraums zur Mensa	570	570	0	k.A.
3	3701	71511	Ringelnetzgrundschule: Fenster- und Fassadensanierung	2.400	800	800	k.A.
4	3800	72505	Neubau der Oranienburger Straße von Tessenowstraße bis Wittenauer Straße	8.500	1.000	1.000	k.A.
5	3800	73824	Neubau der Artemisstraße von Waidmannsluster Damm bis Dianastraße	390	40	300	k.A.
6	3800	73825	B 96 Umbau der Kreuzungsbereiche Berliner Straße / Hermsdorfer Damm und Berliner Straße / Burgfrauenstraße	400	150	224	k.A.
7	3810	71612	Neubau Spielplatz Waldshuter Zeile (Waidmannslust)	350	350	0	k.A.
8	3810	71617	Fließtalwanderweg zwischen Martha- und Veltheimstraße	60	60	0	k.A.
9	3820	71503	Neubau Unterkunfts- und Bürogebäude Friedhof Hermsdorf II	100	100	0	k.A.
10	3820	71601	Flächenentwässerung Friedhof Lübars	20	20	0	k.A.
11	3820	71602	Neubau Hauptweg Friedhof Reinickendorf	140	140	0	k.A.
12	4011	71601	Neubau Spielplatz "Haus am See"	40	40	0	k.A.

**Investitionen**  
**Beschlussesempfehlungen zu Bauvorhaben ohne Bauplanungsunterlagen (BPU) 2016**

Ifd. Nr.	Bezirks-nr.	Bezirks-name	Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2016			
							bisher	hinzu treten	neu	
1	31	Mi	3306	Serviceeinheit Facility Management	71501	Energetische Sanierung der Fenster, Bürodienstgebäude Müllerstraße 146	277.000	-277.000	0	keine BPU
2	31	Mi	3704	Gymnasien	71500	Neubau der Sporthalle, Lessing-Gymnasium	560.000	-560.000	0	keine BPU
3	31	Mi	3715	Sportförderung	71518	Erichtung eines Ergänzungsbaus zum Funktionsgebäude, Stade Napoléon	160.000	-160.000	0	keine BPU
4	31	Mi	3800	Tiefbau und Straßenverwaltung	73852	Grundhafte Erneuerung der Soldiner Straße von Prinzenallee bis Drontheimer Straße	100.000	-100.000	0	keine BPU
5	31	Mi	4011	Einrichtungen der Jugendarbeit	71506	Energetische Sanierung des Haus der Jugend, Reinickendorfer Straße	236.000	-236.000	0	keine BPU
6	31	Mi	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.333.000	1.333.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
7	32	FK	3702	Sekundarschulen	71501	Umbau und Schaffung von Arbeitsräumen, Georg-Weerth-Schule, Eckertstr.	100.000	-100.000	0	keine BPU
8	32	FK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	565.000	100.000	665.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
9	34	CW	3306	Serviceeinheit Facility Management	71501	Rathaus Schmargendorf Innenaufzug einschließlich barrierefreie Flure und Behinderten WCs (Inklusion)	470.000	-470.000	0	keine BPU
10	34	CW	3306	Serviceeinheit Facility Management	71502	Rathaus Charlottenburg Bücherei - Glasdacherneuerung einschließlich Lüftung, Entrauchung und Beleuchtung	750.000	-750.000	0	keine BPU
11	34	CW	3704	Gymnasien	71526	Fenster- und Fassadensanierung nach Vorgaben des Denkmalschutzes im Goethe-Gymnasium, Gasteiner Straße 23	430.000	-430.000	0	keine BPU
12	34	CW	3704	Gymnasien	71527	Sanierung der Schulsporthalle Wald-Oberschule, Waldschulallee 95	800.000	-800.000	0	keine BPU
13	34	CW	3715	Sportförderung	71514	Neu- und Umbau Hubertussportplatzes	1.200.000	-1.200.000	0	keine BPU
14	34	CW	3800	Tiefbau und Straßenverwaltung	73838	Fahrbahnerneuerung der Konstanzer Straße zwischen Lietzenburger Straße und Brandenburgische Straße	550.000	-550.000	0	keine BPU
15	34	CW	3800	Tiefbau und Straßenverwaltung	73850	Fahrbahnerneuerung des Kurfürstendamm zwischen Wielandstraße und Knesebeckstraße sowie zwischen Joachimstaler Straße und Breitscheidplatz	700.000	-700.000	0	keine BPU
16	34	CW	3810	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen	71669	Neubau (Ersatzbau) des Preussenparks einschl. der Wiederherstellung der Wegeflächen und des Rahmengrüns nach historischen Vorgaben	500.000	-500.000	0	keine BPU
17	34	CW	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	5.400.000	5.400.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
18	36	SZ	3701	Grundschulen	71540	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort der Grundschule am Karpfenteich	1.000.000	-250.000	750.000	keine BPU
19	36	SZ	3701	Grundschulen	71542	Grundschule am Stadtpark Steglitz: Neubau einer 2-Feld-Sporthalle (Ersatzbau); Karl-Stieler-Straße 10-11	500.000	-500.000	0	keine BPU
20	36	SZ	3800	Tiefbau und Straßenverwaltung	73802	Umbau der Radwege des Straßenzuges Clayallee/ Teltower Damm von Pücklerstraße bis Beeskowdamm	300.000	-300.000	0	keine BPU
21	36	SZ	3820	Friedhöfe	71544	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft mit Garagen auf dem Waldfriedhof Dahlem, Hüttenweg 47	100.000	-100.000	0	keine BPU
22	36	SZ	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.150.000	1.150.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
23	37	TS	3640	Bibliotheken	71501	Umbau und Sanierung der Bezirkszentralbibliothek, Götzstraße	250.000	-250.000	0	keine BPU
24	37	TS	3715	Sportförderung	71518	Neubau eines Kabinentraktes Halcker Zeile	250.000	-250.000	0	keine BPU
25	37	TS	3810	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen	71602	Umbau des Heinrich-Lassen Park	800.000	-800.000	0	keine BPU
26	37	TS	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	266.000	1.300.000	1.566.000	
27	39	TK	3800	Tiefbau und Straßenverwaltung	72072	Neubau des 1. Abschnitts der Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhheide und Mahlsdorfer Straße	1.000.000	-1.000.000	0	keine BPU
28	39	TK	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71902	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen des Hochbaus	0	1.000.000	1.000.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
29	42	Rd	3701	Grundschulen	71509	Chamisso-Grundschule: Umbau des Mehrzweckraums zur Mensa	570.000	-570.000	0	keine BPU
30	42	Rd	3701	Grundschulen	71511	Ringelnatzgrundschule: Fenster- und Fassadensanierung	800.000	-800.000	0	keine BPU
31	42	Rd	3800	Tiefbau und Straßenverwaltung	72505	Neubau der Oranienburger Straße von Tessenowstraße bis Wittenauer Straße	1.000.000	-1.000.000	0	keine BPU
32	42	Rd	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.370.000	1.370.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO
33	42	Rd	4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71902	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen des Hochbaus	0	1.000.000	1.000.000	Ausgleich für gestrichene Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO



**Einnahmen**  
**Einnahmen E01 und E02 Analyse der Eigenen Einnahmen<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	23.129	35.289	21.151	31.412	21.119	25.887	22.334	27.842	21.109	27.146	31.525
Friedrichshain-Kreuzberg	13.670	16.763	14.680	16.328	14.034	17.295	15.819	17.829	15.625	15.268	15.216
Pankow	13.806	24.063	13.973	32.149	13.890	29.695	14.448	28.473	14.439	14.414	15.424
Charlottenburg-Wilmersdorf	16.351	15.035	14.432	15.535	15.425	13.724	13.949	15.749	13.802	13.477	13.454
Spandau	10.804	12.122	11.868	11.646	11.864	13.141	11.905	17.628	11.835	12.730	12.777
Steglitz-Zehlendorf	13.508	13.975	12.383	15.203	12.254	14.620	12.090	14.716	11.968	13.209	13.089
Tempelhof-Schöneberg	14.175	13.648	11.670	13.169	11.497	12.274	11.120	11.806	10.975	11.738	11.627
Neukölln	17.312	17.739	17.177	17.163	17.148	17.010	14.729	16.128	14.773	16.352	16.480
Treptow-Köpenick	11.719	13.109	10.620	11.693	10.074	12.640	11.890	12.133	11.993	10.985	11.171
Marzahn-Hellersdorf	12.128	12.771	12.778	13.543	12.913	12.970	11.651	13.621	11.790	12.879	13.074
Lichtenberg	11.627	14.757	10.975	14.349	11.165	14.323	10.239	13.925	9.645	11.362	11.177
Reinickendorf	9.597	8.716	8.903	8.243	8.386	8.723	8.819	8.671	8.890	10.222	10.342
Summe	167.825	197.987	160.610	200.432	159.770	192.302	158.993	198.519	156.843	169.783	175.357

<sup>1)</sup> Eigene Einnahmen der Bezirke ohne Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und Zuweisungen

Einnahmen

**Einnahmen E01 - Analyse der Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	2.558	2.107	1.944	2.129	1.854	2.077	2.011	1.874	2.011	1.813	1.813
Friedrichshain-Kreuzberg	2.911	3.535	3.230	3.572	2.584	4.366	4.272	4.130	4.213	4.157	4.161
Pankow	5.356	6.133	4.850	5.262	4.850	5.026	4.853	5.114	4.733	4.882	4.838
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.592	4.109	3.676	4.157	3.676	3.869	4.022	3.631	3.812	3.424	3.424
Spandau	4.197	4.665	4.652	4.757	4.552	4.669	4.832	4.692	4.830	4.953	4.953
Steglitz-Zehlendorf	5.522	5.119	4.687	5.093	4.592	5.118	4.086	4.246	3.996	4.170	4.149
Tempelhof-Schöneberg	3.287	2.824	2.818	2.867	2.759	2.776	2.421	2.580	2.370	2.374	2.374
Neukölln	4.535	4.081	4.456	4.259	4.456	4.026	4.298	4.865	4.298	4.833	4.833
Treptow-Köpenick	3.874	4.119	3.663	3.807	3.943	3.727	4.234	3.440	4.234	3.410	3.410
Marzahn-Hellersdorf	2.298	2.167	2.833	2.072	2.969	2.006	2.072	1.881	2.072	2.314	2.317
Lichtenberg	3.019	2.932	2.860	2.803	2.860	2.797	2.292	2.729	2.292	2.164	2.164
Reinickendorf	3.376	3.117	2.836	3.049	2.170	2.918	2.838	2.806	2.838	4.198	4.198
Summe	45.526	44.908	42.503	43.827	41.264	43.377	42.231	41.988	41.699	42.693	42.635

<sup>1)</sup> Titel 12401 "Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume" + 12404 "Erbbauzinsen"

**Einnahmen**  
**Einnahmen E02 - Analyse der Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2013		2014		2015	2016			2017		
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Referenzwert <sup>2)</sup>	Abw. Referenzwert/ Ansatz	Ansatz	Referenzwert <sup>2)</sup>	Abw. Referenzwert/ Ansatz
Mitte	2.200	3.322	3.000	1.216	2.500	1.216	1.010	-206	1.216	788	-428
Friedrichshain-Kreuzberg	1.500	933	800	855	800	600	710	110	600	554	-46
Pankow	2.000	1.888	1.343	849	1.343	1.150	705	-445	1.150	550	-600
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.971	1.463	1.550	739	1.550	500	614	114	500	479	-21
Spandau	1.400	1.032	857	700	857	550	582	32	550	454	-96
Steglitz-Zehlendorf	744	1.578	500	1.328	500	500	1.103	603	500	861	361
Tempelhof-Schöneberg	1.325	1.461	1.542	746	1.412	750	620	-130	750	483	-267
Neukölln	1.070	1.484	500	792	500	200	658	458	200	513	313
Treptow-Köpenick	1.000	1.415	300	499	300	300	415	115	300	323	23
Marzahn-Hellersdorf	2.200	1.793	1.694	1.091	1.694	2.550	906	-1.644	2.550	707	-1.843
Lichtenberg	1.000	2.240	100	1.596	100	630	1.326	696	500	1.034	534
Reinickendorf	500	1.358	500	1.010	500	500	839	339	500	654	154
Summe	17.910	19.966	12.686	11.423	12.056	9.446	9.487	41	9.316	7.400	-1.916

<sup>1)</sup> Titel 13110 "Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken"

<sup>2)</sup> Der Referenzwert geht von einem Rückgang der reinen Erlösabführungen der BIM GmbH/Liegenschaftsfonds aus der Vermarktung aus. Weitere Details vgl. Tz. 5.1 des Nachschauberichtes.

**Einnahmen**

**Einnahmen E03 - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Verwaltungsausgaben**<sup>1)2)</sup>

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011	2012	2013	2014	2016/ 2017	2016		2017	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Ist 2014/ Ansatz	Ansatz	Differenz Ist 2014/ Ansatz
Mitte	31.780	27.865	30.695	31.370	31.878	31.391	-21	31.397	-27
Friedrichshain-Kreuzberg	15.409	14.965	15.658	17.105	16.813	18.308	-1.203	18.129	-1.024
Pankow	21.414	20.748	22.396	22.400	21.814	22.647	-248	22.653	-254
Charlottenburg-Wilmersdorf	25.342	25.255	27.206	26.885	26.565	25.835	1.050	25.835	1.050
Spandau	13.228	14.492	14.112	13.549	14.499	14.248	-699	14.248	-699
Steglitz-Zehlendorf	19.029	19.314	19.017	19.895	20.167	20.535	-640	20.535	-640
Tempelhof-Schöneberg	17.392	16.711	17.229	17.345	17.968	18.509	-1.164	18.479	-1.134
Neukölln	15.192	15.428	15.533	16.099	16.351	16.182	-83	16.182	-83
Treptow-Köpenick	16.242	17.152	15.525	16.710	16.297	16.870	-160	16.880	-170
Marzahn-Hellersdorf	15.790	15.171	13.814	15.650	14.540	15.496	154	15.410	241
Lichtenberg	15.170	17.459	16.505	16.566	16.682	16.682	-116	16.682	-116
Reinickendorf	14.578	14.682	14.995	15.670	15.670	15.671	-1	15.671	-1
Summe	220.566	219.241	222.686	229.242	229.242	232.373	-3.131	232.099	-2.857

<sup>1)</sup> Summe Titel E03 ohne Pauschalen Titel 37101, 37104 und 37201.

<sup>2)</sup> Ohne Titel 11202 "Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung"

**Einnahmen**  
**Einnahmen E04 - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit Transferausgaben**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011	2012	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz
Mitte	85.217	97.438	111.846	117.808	144.725	144.725	0	150.660	150.660	0
Friedrichshain-Kreuzberg	62.469	70.449	79.398	81.640	100.898	100.898	0	104.969	104.968	1
Pankow	58.015	62.511	67.319	68.709	85.960	85.960	0	88.966	88.966	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	76.498	88.331	102.266	108.193	139.483	139.483	0	144.586	144.586	0
Spandau	47.767	55.216	64.359	67.929	83.257	83.257	0	86.649	86.649	0
Steglitz-Zehlendorf	29.346	34.361	42.040	46.196	55.732	55.732	0	58.344	58.344	0
Tempelhof-Schöneberg	56.809	67.614	81.324	88.797	108.086	108.086	0	112.996	112.996	0
Neukölln	77.493	88.771	103.175	107.243	131.979	131.979	0	137.374	137.374	0
Treptow-Köpenick	32.145	36.210	39.920	40.409	49.837	49.838	-1	51.706	51.707	-1
Marzahn-Hellersdorf	48.999	52.694	56.852	57.280	71.080	71.082	-2	73.637	73.639	-2
Lichtenberg	75.854	86.870	93.933	101.732	126.083	126.083	0	130.716	130.716	0
Reinickendorf	45.074	52.415	61.877	64.720	84.080	84.080	0	87.697	87.697	0
Summe	695.686	792.879	904.308	950.657	1.181.200	1.181.203	-3	1.228.300	1.228.302	-2

**Einnahmen**  
**Einnahmen E05 - Analyse der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011	2012	2013	2014	2016			2017		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz	Einnahme- vorgabe	Ansatz	Differenz Vorgabe/ Ansatz
Mitte	8.532	9.220	9.788	10.415	10.748	10.748	0	10.940	10.940	0
Friedrichshain-Kreuzberg	9.874	10.318	10.961	11.988	12.392	12.392	0	12.630	12.630	0
Pankow	19.989	22.089	23.373	26.081	27.019	27.019	0	27.596	27.626	-30
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.561	8.787	9.459	10.196	10.552	10.552	0	10.744	10.744	0
Spandau	4.541	5.347	5.516	6.349	6.572	6.572	0	6.703	6.703	0
Steglitz-Zehlendorf	10.497	10.726	11.504	12.396	12.852	12.852	0	13.112	13.112	0
Tempelhof-Schöneberg	9.093	9.308	10.057	10.950	11.327	11.327	0	11.538	11.538	0
Neukölln	6.380	7.102	7.727	8.505	8.794	8.794	0	8.969	8.969	0
Treptow-Köpenick	9.980	10.469	10.914	12.456	12.920	12.920	0	13.206	13.206	0
Marzahn-Hellersdorf	8.023	8.639	9.294	10.450	10.839	10.839	0	11.078	11.078	0
Lichtenberg	8.586	9.514	10.242	11.555	11.971	11.971	0	12.229	12.229	0
Reinickendorf	6.797	7.453	8.042	9.273	9.635	9.635	0	9.847	9.848	-1
Summe	110.854	118.972	126.875	140.612	145.621	145.621	0	148.592	148.623	-31

## Einnahmen

**Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	9.200	9.055	9.261	10.222	9.261	11.243	11.939	15.574	11.939	15.625	15.625
Friedrichshain-Kreuzberg	462	294	323	425	323	381	372	-154	1.621	2.997	2.828
Pankow	0	3.621	3.365	3.915	3.715	1.770	5.380	5.323	5.380	6.170	6.170
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.000	6.134	6.613	5.802	7.088	7.116	7.250	9.554	7.250	9.500	9.500
Spandau	382	606	539	569	531	904	470	779	470	461	461
Steglitz-Zehlendorf	2.056	1.478	1.466	2.210	1.466	2.270	2.408	2.421	2.410	3.014	3.014
Tempelhof-Schöneberg	1.630	1.164	1.019	872	1.031	937	1.133	882	1.128	1.280	1.224
Neukölln	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Treptow-Köpenick	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Marzahn-Hellersdorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Lichtenberg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Reinickendorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe	20.730	22.353	22.586	24.016	23.415	24.620	28.952	34.380	30.197	39.047	38.822

<sup>1)</sup> (+) Gewinnabführung und Regiekostenerstattungen an den Bezirkshaushaltsplan: Titel "12109 Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung" sowie (auch anteilig) die sog. Regiekosten, d.h. Ersatz von Verwaltungsausgaben (hier werden die Ansätze der Wirtschaftspläne sowie die gemeldeten Ist-Einnahmen angesetzt)  
(-) Zuschüsse aus dem Bezirkshaushaltsplan: Titel 68209 "Zuschuss f. Aufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung"  
zzgl. Titel "11202 Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung"

**Einnahmen**  
**Parkraumbewirtschaftung - Analyse Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	4.000	2.450	2.111	3.209	2.111	4.276	4.039	7.954	4.039	8.004	8.004
Friedrichshain-Kreuzberg	145	77	93	106	93	130	-490	-1.492	372	-152	-198
Pankow	0	-987	-1.285	-541	-935	-3.332	-2.070	-772	-2.070	-530	-530
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.000	1.614	2.113	1.287	2.588	2.221	2.500	3.417	2.500	3.400	3.400
Spandau	32	203	119	166	111	248	65	332	65	11	11
Steglitz-Zehlendorf	672	613	427	772	427	969	718	1.203	720	1.014	1.014
Tempelhof-Schöneberg	902	350	219	66	231	231	233	233	228	280	224
Neukölln	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Treptow-Köpenick	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Marzahn-Hellersdorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Lichtenberg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Reinickendorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe	9.751	4.320	3.797	5.065	4.626	4.742	4.995	10.875	5.853	12.027	11.925

<sup>1)</sup> (+) Gewinnabführung und Regiekostenerstattungen an den Bezirkshaushaltsplan: Titel "12109 Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung" sowie (auch anteilig) die sog. Regiekosten, d.h. Ersatz von Verwaltungsausgaben (hier werden die Ansätze der Wirtschaftspläne sowie die gemeldeten Ist-Einnahmen angesetzt)  
( - ) Zuschüsse aus dem Bezirkshaushaltsplan: Titel 68209 "Zuschuss f. Aufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung"



**Einnahmen**  
**Parkraumbewirtschaftung - Analyse der Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder<sup>1)</sup>**

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015	2016	2017
	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Mitte	5.200	6.605	7.150	7.013	7.150	6.967	7.900	7.621	7.900	7.621	7.621
Friedrichshain-Kreuzberg	317	216	230	319	230	251	862	1.338	1.249	3.149	3.026
Pankow	0	4.608	4.650	4.456	4.650	5.102	7.450	6.095	7.450	6.700	6.700
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.000	4.520	4.500	4.515	4.500	4.894	4.750	6.138	4.750	6.100	6.100
Spandau	350	403	420	403	420	657	405	447	405	450	450
Steglitz-Zehlendorf	1.384	865	1.039	1.438	1.039	1.301	1.690	1.218	1.690	2.000	2.000
Tempelhof-Schöneberg	728	814	800	806	800	706	900	649	900	1.000	1.000
Neukölln	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Treptow-Köpenick	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Marzahn-Hellersdorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Lichtenberg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Reinickendorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>10.979</b>	<b>18.033</b>	<b>18.789</b>	<b>18.951</b>	<b>18.789</b>	<b>19.878</b>	<b>23.957</b>	<b>23.505</b>	<b>24.344</b>	<b>27.020</b>	<b>26.897</b>

<sup>1)</sup> Titel "11202 Einnahmen für Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung"

**Planmengenverfahren 2014:  
Analyse der Ergebnisse bei den Produkten der sozialen Infrastruktur**

Produkt 80007		Bereitstellung von Medien und Entleiherung (Bibliothek)							
		Bezugsgröße: Anzahl der Entleihen							
Bezirk		(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "Entleihen je gew. Einwohner"	Planmenge 2014	Umvertei- lung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "Entleihen je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist- Menge 2012 zu Ist-Menge 2014
A		B	C	D	E	F	G	H	I
					(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)
31	Mitte	2.796.170	6,47	2.745.161	-51.009	2.655.353	6,01	-89.808	-140.817
32	Friedr.-Kreuzbg.	1.484.780	4,99	1.475.693	-9.087	1.493.053	5,05	17.360	8.273
33	Pankow	1.908.677	5,60	1.885.936	-22.741	2.145.733	6,16	259.797	237.056
34	Charl.-Wilmsersd.	1.512.860	5,60	1.494.792	-18.068	1.440.235	5,42	-54.557	-72.625
35	Spandau	1.073.741	4,47	1.073.741	0	1.332.899	5,30	259.158	259.158
36	Steglitz-Zehlend.	2.563.380	10,14	2.478.682	-84.698	2.712.338	11,32	233.656	148.958
37	Tempelh.-Schbg.	1.504.742	4,72	1.500.057	-4.685	1.561.295	4,99	61.238	56.553
<b>38</b>	<b>Neukölln</b>	<b>1.487.882</b>	<b>3,78</b>	<b>1.761.566</b>	<b>273.684</b>	<b>1.583.171</b>	<b>4,06</b>	<b>-178.395</b>	<b>95.289</b>
39	Treptow-Köpen.	1.183.245	5,90	1.166.299	-16.946	1.149.331	5,59	-16.968	-33.914
40	Marzahn-Hellersd.	1.281.697	5,04	1.273.122	-8.575	1.386.103	5,30	112.981	104.406
41	Lichtenberg	1.699.873	6,84	1.665.124	-34.749	1.744.121	6,88	78.997	44.248
42	Reinickendorf	1.519.322	6,02	1.496.195	-23.127	1.685.228	6,71	189.033	165.906
Summe		20.016.369	5,72	20.016.368	-1	20.888.860	5,94	872.492	872.491

Produkt 80008		Beratung und Vermittlung von Sachinformation (Bibliothek)							
		Bezugsgröße: Anzahl der Besucher							
Bezirk		(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "Besuche je gew. Einwohner"	Planmenge 2014	Umvertei- lung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "Besuche je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist- Menge 2012 zu Ist-Menge 2014
A		B	C	D	E	F	G	H	I
					(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)
31	Mitte	1.024.966	2,37	980.235	-44.731	911.474	2,06	-68.761	-113.492
32	Friedr.-Kreuzbg.	599.776	2,02	599.607	-169	593.031	2,00	-6.576	-6.745
33	Pankow	686.046	2,01	686.046	0	761.992	2,19	75.946	75.946
34	Charl.-Wilmsersd.	657.588	2,44	624.571	-33.017	608.606	2,29	-15.965	-48.982
35	Spandau	563.678	2,35	540.440	-23.238	625.707	2,49	85.267	62.029
36	Steglitz-Zehlend.	803.384	3,18	718.241	-85.143	842.975	3,52	124.734	39.591
<b>37</b>	<b>Tempelh.-Schbg.</b>	<b>622.263</b>	<b>1,95</b>	<b>641.688</b>	<b>19.425</b>	<b>651.093</b>	<b>2,08</b>	<b>9.405</b>	<b>28.830</b>
<b>38</b>	<b>Neukölln</b>	<b>523.003</b>	<b>1,33</b>	<b>792.967</b>	<b>269.964</b>	<b>517.881</b>	<b>1,33</b>	<b>-275.086</b>	<b>-5.122</b>
39	Treptow-Köpen.	559.790	2,79	514.615	-45.175	528.503	2,57	13.888	-31.287
40	Marzahn-Hellersd.	585.916	2,31	564.439	-21.477	603.400	2,31	38.961	17.484
41	Lichtenberg	597.559	2,40	569.521	-28.038	614.920	2,43	45.399	17.361
42	Reinickendorf	536.884	2,13	528.483	-8.401	498.534	1,99	-29.949	-38.350
Summe		7.760.853	2,22	7.760.853	0	7.758.116	2,21	-2.737	-2.737

**Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!**

Produkt 79026		Lehrveranstaltungen VHS						
Bezugsgröße: Anzahl der Unterrichtseinheiten								
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Planmenge 2014	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2012 zu Ist-Menge 2014
A	B	C	D	E	F	G	H	I
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)
31 Mitte	61.630	146,90	60.749	-881	63.607	151,14	2.858	1.977
32 Friedr.-Kreuzbg.	24.408	83,80	24.373	-35	25.599	89,85	1.226	1.191
33 Pankow	34.006	106,56	33.740	-266	36.555	114,25	2.815	2.549
34 Charl.-Wilmsersd.	29.928	94,13	29.787	-141	27.457	88,53	-2.330	-2.471
<b>35 Spandau</b>	<b>16.601</b>	<b>68,79</b>	<b>19.305</b>	<b>2.704</b>	<b>16.346</b>	<b>65,05</b>	<b>-2.959</b>	<b>-255</b>
36 Steglitz-Zehlend.	46.253	186,14	45.425	-828	49.793	205,25	4.368	3.540
37 Tempelh.-Schbg.	37.909	113,54	37.558	-351	38.549	118,86	991	640
<b>38 Neukölln</b>	<b>31.367</b>	<b>78,85</b>	<b>31.826</b>	<b>459</b>	<b>32.767</b>	<b>81,81</b>	<b>941</b>	<b>1.400</b>
39 Treptow-Köpen.	24.891	120,52	24.628	-263	27.968	131,95	3.340	3.077
40 Marzahn-Hellersd.	21.115	91,18	21.034	-81	20.455	82,07	-579	-660
41 Lichtenberg	20.846	84,46	20.811	-35	19.915	79,23	-896	-931
42 Reinickendorf	28.849	116,55	28.565	-284	28.026	111,99	-539	-823
Summe	377.803	107,89	377.803	0	387.037	110,03	9.234	9.234

Die Mindest-Ist-Kennzahl lag für die Planmengenberechnung 2014 bei 80,00

Produkt 79395		Musikschule						
Bezugsgröße: Anzahl der Unterrichtseinheiten								
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Planmenge 2014	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "Unterrichtseinheiten je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2012 zu Ist-Menge 2014
A	B	C	D	E	F	G	H	I
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)
31 Mitte	110.162	265,63	109.993	-169	106.521	253,11	-3.472	-3.641
32 Friedr.-Kreuzbg.	80.465	282,31	80.326	-139	81.216	291,35	890	751
33 Pankow	114.724	354,02	114.455	-269	124.873	381,49	10.418	10.149
34 Charl.-Wilmsersd.	142.681	499,26	142.246	-435	128.016	460,79	-14.230	-14.665
35 Spandau	57.457	231,29	57.396	-61	54.785	210,29	-2.611	-2.672
36 Steglitz-Zehlend.	168.988	675,12	168.397	-591	158.561	658,15	-9.836	-10.427
37 Tempelh.-Schbg.	101.155	312,10	100.951	-204	97.773	306,64	-3.178	-3.382
38 Neukölln	93.400	232,75	93.299	-101	87.217	217,42	-6.082	-6.183
39 Treptow-Köpen.	65.481	314,35	65.348	-133	61.186	287,25	-4.162	-4.295
<b>40 Marzahn-Hellersd.</b>	<b>42.675</b>	<b>170,39</b>	<b>45.083</b>	<b>2.408</b>	<b>46.243</b>	<b>174,98</b>	<b>1.160</b>	<b>3.568</b>
41 Lichtenberg	82.676	328,93	82.498	-178	87.892	342,42	5.394	5.216
42 Reinickendorf	73.229	283,82	73.101	-128	66.173	257,22	-6.928	-7.056
Summe	1.133.093	323,57	1.133.093	0	1.100.456	312,86	-32.637	-32.637

Die Mindest-Ist-Kennzahl lag für die Planmengenberechnung 2014 bei 180,00

**Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!**

Produkt 72640		Bereitstellung öffentlicher Spiel- und Bewegungsflächen							
		Bezugsgröße: Quadratmeter *)							
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "Spiel-/Bew.-fläche je gew. Einwohner 0 - 18 Jahre"	Planmenge 2014	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "Spiel-/Bew.-fläche je gew. Einwohner 0 - 18 Jahre"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2012 zu Ist-Menge 2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)	
31 Mitte	4.148.652	5,18	4.128.796	-19.856	4.313.796	5,11	185.000	165.144	
32 Friedr.-Kreuzbg.	3.102.588	5,50	3.079.810	-22.778	3.240.456	5,48	160.646	137.868	
33 Pankow	4.452.744	7,22	4.376.563	-76.181	4.522.848	6,57	146.285	70.104	
34 Charl.-Wilmerd.	2.335.740	4,67	2.335.740	0	2.320.320	4,42	-15.420	-15.420	
<b>35 Spandau</b>	<b>1.759.500</b>	<b>4,33</b>	<b>1.897.008</b>	<b>137.508</b>	<b>2.306.004</b>	<b>4,96</b>	<b>408.996</b>	<b>546.504</b>	
36 Steglitz-Zehlend.	2.732.472	6,25	2.698.885	-33.587	2.752.896	6,06	54.011	20.424	
37 Tempelh.-Schbg.	4.934.187	8,76	4.822.642	-111.545	4.556.445	7,70	-266.197	-377.742	
<b>38 Neukölln</b>	<b>2.854.560</b>	<b>4,23</b>	<b>3.150.111</b>	<b>295.551</b>	<b>2.856.468</b>	<b>4,03</b>	<b>-293.643</b>	<b>1.908</b>	
39 Treptow-Köpen.	2.566.225	7,74	2.516.932	-49.293	2.770.713	7,34	253.781	204.488	
40 Marzahn-Hellersd.	2.513.916	6,43	2.480.529	-33.387	2.503.620	5,38	23.091	-10.296	
41 Lichtenberg	3.574.548	8,99	3.491.338	-83.210	3.491.340	7,72	2	-83.208	
42 Reinickendorf	2.083.344	4,82	2.080.120	-3.224	2.098.920	4,48	18.800	15.576	
Summe	37.058.476	6,06	37.058.474	-2	37.733.826	5,69	675.352	675.350	

\*) Hinweis: Es handelt sich um eine statische Bezugsgröße, d. h. die Umverteilungswirkung kann sich nur in sehr geringem Umfang auf die Menge auswirken. Sie dient vielmehr der intensiveren Pflege vorhandener Flächen (Mengen), die aufgrund des ungünstigen Einwohner/qm-Verhältnisses stärker beansprucht werden.

Produkt B105		Bereitstellung von Sportanlagen							
		Bezugsgröße: Anzahl der bereitgestellten Stunden lt. Belegungsplan							
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "bereitgest. Std. je gew. Einwohner"	Planmenge 2014	Umverteilung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "bereitgest. Std. je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist-Menge 2012 zu Ist-Menge 2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)	
31 Mitte	257.091	0,60	257.091	0	255.438	0,60	-1.653	-1.653	
32 Friedr.-Kreuzbg.	206.088	0,71	205.303	-785	217.513	0,77	12.210	11.425	
33 Pankow	242.401	0,75	241.220	-1.181	250.917	0,76	9.697	8.516	
34 Charl.-Wilmerd.	250.275	0,77	248.868	-1.407	246.718	0,77	-2.150	-3.557	
35 Spandau	162.805	0,66	162.434	-371	175.918	0,69	13.484	13.113	
36 Steglitz-Zehlend.	252.750	0,95	250.409	-2.341	250.058	0,95	-351	-2.692	
37 Tempelh.-Schbg.	237.418	0,75	236.259	-1.159	263.860	0,85	27.601	26.442	
<b>38 Neukölln</b>	<b>200.652</b>	<b>0,55</b>	<b>218.513</b>	<b>17.861</b>	<b>234.801</b>	<b>0,65</b>	<b>16.288</b>	<b>34.149</b>	
39 Treptow-Köpen.	271.856	1,21	268.388	-3.468	276.461	1,20	8.073	4.605	
40 Marzahn-Hellersd.	290.736	1,27	286.854	-3.882	273.444	1,15	-13.410	-17.292	
41 Lichtenberg	233.404	0,94	231.281	-2.123	220.538	0,88	-10.743	-12.866	
42 Reinickendorf	190.094	0,79	188.952	-1.142	188.180	0,76	-772	-1.914	
Summe	2.795.570	0,80	2.795.572	2	2.853.846	0,81	58.274	58.276	

**Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!**

<b>B0103</b>		<b>Allg. Kinder- und Jugendförderung</b>						
		Bezugsgröße: Angebotsstunde						
Bezirk	(korrigierte) Ist-Menge 2012	Ist-Kennzahl 2012 "bereitgest. Std. je gew. Einwohner"	Planmenge 2014	Umvertei- lung	(korrigierte) Ist-Menge 2014	Ist-Kennzahl 2014 "bereitgest. Std. je gew. Einwohner"	Differenz Ist- zu Planmenge	Differenz Ist- Menge 2012 zu Ist-Menge 2014
A	B	C	D	E	F	G	H	I
				(= D - B)			(= F - D)	(=F-B)
31 Mitte	246.211	5,05	239.469	-6.742	213.164	4,51	-26.305	-33.047
32 Friedr.-Kreuzbg.	212.462	6,79	203.079	-9.383	177.722	5,84	-25.357	-34.740
33 Pankow	247.953	7,81	235.419	-12.534	211.255	6,09	-24.164	-36.698
<b>34 Charl.-Wilmerd.</b>	<b>81.046</b>	<b>2,51</b>	<b>115.153</b>	<b>34.107</b>	<b>95.215</b>	<b>3,01</b>	<b>-19.938</b>	<b>14.169</b>
35 Spandau	118.010	3,57	118.010	0	103.858	2,94	-14.152	-14.152
36 Steglitz-Zehlend.	127.716	3,87	126.796	-920	126.452	3,88	-344	-1.264
37 Tempelh.-Schbg.	154.923	3,71	154.358	-565	147.720	3,63	-6.638	-7.203
<b>38 Neukölln</b>	<b>167.210</b>	<b>3,18</b>	<b>187.509</b>	<b>20.299</b>	<b>152.977</b>	<b>3,04</b>	<b>-34.532</b>	<b>-14.233</b>
39 Treptow-Köpen.	180.159	8,59	170.352	-9.807	142.549	5,97	-27.803	-37.610
40 Marzahn-Hellersd.	161.246	6,10	155.011	-6.235	174.322	5,81	19.311	13.076
41 Lichtenberg	171.115	7,34	162.931	-8.184	169.996	6,75	7.065	-1.119
42 Reinickendorf	127.533	3,58	127.495	-38	91.019	2,54	-36.476	-36.514
Summe	1.995.584	4,86	1.995.582	-2	1.806.248	4,32	-189.334	-189.336

**Die durch Planmengenhebungen begünstigten Bezirke sind hervorgehoben!**